

Mitbinden!

Talmudische Täuschungen.

Das jüdische Geheimgesetz

und

Die deutschen Landesvertretungen.

Ein Handbüchlein für Politiker

von

Dr. jur. Freiherrn F. G. v. Langen,

Mitglied des Reichstags.

„Das eigentliche Studium des
Menschen ist der Mensch“

Pope. „Essay on men.“

Zweite Auflage.



Leipzig.

Hermann Beyer,

1895.

Im Verlage von **Herm. Beyer** in Leipzig ist ferner erschienen:

Prof. Dr. **Aug. Rohling's**

Talmud = Jude.

Mit einem Vorwort von **Ed. Drumont**

aus der auch anderweitig vermehrte französische Ausgabe v. **A. Pontigny**
in das Deutsche zurückübertragen von **Carl Paasch**.

144 Seiten Groß-Oktav. — Geheftet M. 1.—, gebunden M. 1.30.

Die täglich weitere Kreise interessierende Juden-Frage berührt neben den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gesichtspunkten vor allem auch die Sittenlehre — oder richtiger: die Geheim-Gesetzgebung des Judentums. Die rabbinischen Schriften des Talmud sind seit zwei Jahrhunderten ein viel umstrittenes Gebiet, und ohne Kenntnis derselben ist ein gründliches Verständnis des jüdischen Wesens unmöglich.

Für Behörden, Gesetzgeber, Richter, Lehrer, Geistliche und Gebildete aller Stände ist die Kenntnis der talmudischen Lehren ein unbedingtes Erfordernis, da viele Erscheinungen des modernen Lebens nur aus dem unbewußten Eindringen talmudischer Grundsätze zu verstehen sind.

Diese Dinge erhalten ein gesteigertes Interesse dadurch, daß seitens der Judenschaft eine strenge Geheimhaltung dieser Lehren versucht wird (nach dem Talmud steht für einen Juden Todesstrafe darauf, wenn er an einen Nicht-Juden etwas von den Geheimnissen des Talmud verrät.)

Alle Übersetzungen talmudischer Schriften sind daher von den Juden zu hintertreiben gesucht worden, und so sind die Juden in die modernen Staaten aufgenommen worden — ohne daß man ihre Gesetze und ihre Bestrebungen kannte.

Als Prof. Rohling in Prag vor 20 Jahren Auszüge aus dem Talmud herausgab, erlebte das Buch rasch hintereinander 6 Auflagen. Aber bald machte die Judenschaft ihren Einfluß auf die österreichische Regierung geltend, und diese verbot Prof. Rohling die weitere Herausgabe des Buches.

Das Buch ist seitdem sehr selten geworden und wurde infolge der fortgesetzten Nachfrage mit außerordentlichen Preisen bezahlt. — Da sich Rohling keinerlei Rechte für das Buch vorbehalten hat, so ist vor Jahresfrist eine französische Übersetzung erschienen, die noch einige Ergänzungen durch französische Gelehrte erhielt. Es mußte deshalb an der Zeit erscheinen, diese Schrift auch dem deutschen Publikum wieder zugänglich zu machen.

Ein gesteigertes Interesse wird sich dem Buche zuwenden, sobald der Inhalt desselben — was in nicht zu ferner Zeit geschehen wird — zum Gegenstand gesetzgeberischer Beratungen werden wird.

Die jüdische Moral und das Blut-Mysterium.

Von **Athanasius Fern.**

== Preis 50 Pfg. ==

In überzeugungsvoller, teilweise hinreißender Sprache wendet sich der Autor zu der von den Talmudjuden ausgeübten Moral und reißt mit unbarmherziger Strenge den Mantel von jenem rabulistischen Lügengebilde. Seine Worte sind prägnant und zündend und verraten in jeder Seite den Gelehrten, der weit davon entfernt ist, eine vulgäre Skandalbroschüre in die Masse zu werfen. Seine Schrift ist eine hochwissenschaftliche Studie, die, um keinem ihrer aufgestellten Sätze den Charakter der Wahrheit zu rauben, nicht vor den mühsamsten Quellenstudien — an 200 Quellenangaben aus allen Litteraturen — zurückschreckt. Der zweite Teil verbreitet sich mit einer bisher in wenigen Schriften zu findenden Minutiosität über das Dunkel der Blut-Mysterien. Sind die Bilder auch grauenvoll, die der Autor hier aufdeckt, kein Wort ist übertrieben, und mit furchtbarem, erschütterndem Ernst erkennen wir unter den entsetzlichsten Enthüllungen und Anklagen die historischen Quellen.

STADT-BIBLIOTHEK

FRANKFURT a. M.

Talmudische Täuschungen.

Das jüdische Geheimgeſetz

und

Die deutſchen Landesvertretungen.

Ein Handbüchlein für Politiker

von

Dr. jur. Freiherrn F. G. v. Vangen,
Mitglied des Reichstags

„Das eigentliche Studium des
Menschen iſt der Menſch.“

Pope. „Essay on men.“

4. Auflage.

Leipzig.
Hermann Beyer,
1895.

Friedrich] E[trus] Arbeiter]

STADTBIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN.

Inhalt.

	Seite
I. Einleitung.	
Ursache der Entstehung dieser Schrift	1
Disraeli über die Juden	2
Die Wissenschaften des Judentums	2
Die Volksbewegung Israels	3
Die Verteilung der Juden unter die Kulturvölker	4
Israels gegenwärtige Position	5
Die Solidarität der Juden	6
Der Weg der Juden zur Weltherrschaft	7
Die Verwüstungen, welche die Juden anrichten	8
Die Bestrebungen Israels im fernen Osten	9
Die Demoralisierung Deutschlands durch die Juden	9
Das Geheimnis der Erfolge Israels	10
Verfolgung derer, die die Geheimlehren der Juden aufdecken	11
Etwas über den Talmud	12
Herr Erzbischof Kohn	13
Herr Götschen	14
Der Übermut Israels	14
Professor Dr. Rudolf Virchow und die Juden	15
Das Schillerhäuschen in Gohlis	16
Über die Judentaufe	17
Evangelische Geistliche und der Rassenantisemitismus	19
Luther und die Juden	20
Zweck dieser Schrift	21

	Seite
II. Talmud, Schulchan=Aruch u. die Landesvertretungen.	
Merkwürdige Talmudzitate	22
Die antisemitische Bewegung und ihre Litteratur	23
Die bairische Regierung und die jüdischen Schulbücher	25
Die Talmudpetition vor dem preußischen Herrenhause	26
Prüfung der jüdischen Religionsbücher in Preußen	26
Das Mangelhafte dieser Prüfung	27
Die Talmudpetition vor der badischen 2. Kammer	27
Freiherr von Stockhorne	28
Die Talmudpetition vor der badischen 1. Kammer	29
Behauptung, daß der Schulchan=Aruch in Preußen nicht ge- lehrt werde	29
Verbot des Kizzur Schulchan=Aruch in Baden	30
Die Talmudpetition vor dem deutschen Reichstage	31
Der Korreferent Abgeordneter Bogtherr	31
Referat des Dr. jur. Freiherr von Langen	31
Worin unterscheidet sich das Judentum von der christlichen Religion?	32
Einige Gesetze aus dem Schulchan=Aruch	34
Die Juden verlangen Anerkennung des Schulchan=Aruch in Österreich	36
Vorschläge zur Prüfung	37
Die Debatte in der Petitionskommission	39
Stellung der deutschen Parlamente und Regierungen zu den jüdischen Geheimlehren	41
Die Juden wollen ihre Religion dem Schulplan nicht unter- werfen	42
Kleinmut der Deutschen gegenüber den Juden	42
Beweise für die heutige Gültigkeit des Talmud und Schul- chan=Aruch	43
Der Berliner Börsen=Courier und der Schulchan=Aruch	50

	Seite
Es ist die Pflicht eines jeden deutschen Abgeordneten, die jüdischen Geheimlehren aufzudecken	51

III. Talmudische Täuschungen.

Der Pharisäismus ist die höchste Blüte der jüdischen Nation	52
Ideenverwirrung über die jüdischen Religionsbücher	52
Thora, Mischna, die beiden Gemaren, Talmud	53
Schulchan=Aruch	53
Daro und Sfferles	54
Unterschlagungen im Talmud	55
Wie sie gemacht werden. Ein altes Dokument	55
Die unterschlagenen Stellen werden gesammelt und mündlich gelehrt	56
Professor Dr. Kohling und der „Talmudjude“	57
Der Kaiser von Oesterreich soll den armen Juden helfen	58
Rabbi Dr. Bernard Fischer über die Ursachen des jüdischen Patriotismus	58
Fälschungen des Schulchan=Aruch	59
Die Bedeutung des Wortes „Akum“ als Christ ist erwiesen	59
Napoleon I. von den Juden betrogen	60
Die verlogenen Rabbiner	61
Talmudübersetzungen werden nicht gestattet	61
Verfolgungen der Übersetzer	62
Wie eine Talmudübersetzung hintertrieben wird	63
Versuch einer Übersetzung des Schulchan=Aruch	66
Was dabei vorgeht	69
Der Choschen ha-mischpat des Dr. Jean de Pavly	71
Dr. Hirsch-Hildesheimer und der neue Choschen ha-mischpat	73
Haben die Juden ihre Finger in der mißglückten Übersetzung des Schulchan=Aruch gehabt?	75
Jüdische Bestechungen in Damaskus im Jahre 1840	76

	Seite
IV. Kampf des Judentums mit dem Christentum.	
Selbstüberhebung der Juden	79
Die Nichtjuden sind keine Menschen, sondern Tiere	80
Sie sind die Diener der Juden	80
Alle Unbeschnittenen sind Heiden	80
Schändliche Judenstreiche	81
Isaak Bonn	81
Das tote Kalb	81
Der getaufte Jude Spanier	82
Ekelhafte Verunreinigung von Getränken	82
Valentin, der Käsehändler	82
Was Johannes Buxtorf im Jahre 1738 schreibt	82
Der Jude demoralisiert die Völker durch Schnaps	83
Auszug aus einem <i>Traité pratique des maladies vénériennes</i>	84
Das Schephoch-Gebet	85
Das Charfreitagsgebet der Katholiken für die Juden	85
Feindseligkeit der Juden gegen Herrscher nichtjüdischer Staaten	86
Die Juden und der Koran	86
Das Kolnidre-Gebet	87
Kol nidre als Musikstück im Konzert aufgeführt	88
Wie kann man sich gegen die Juden wehren?	89
Fürst Bismarcks Wanzenmittel entdeckt	89
Gefahr einer blutigen Lösung der Judenfrage	09
Wie man eine solche vermeiden kann	91
Die Verordnungen der katholischen Kirche in Bezug auf den Verkehr mit den Juden	93
Schulchan-Aruch und Sohar	98
Klassifikation der 100 Gesetze des „Juden spiegels“	99
Einige Proben dieser 100 Gesetze mit hebräischem Text	101
Formular der Talmud-Petition des Herrn Fritsch	105
Bücherliste	111

I.

Einleitung.

„Die Thaten der Juden und ihre Sitten sind der Welt völlig unbekannt. Man glaubt die Juden zu kennen, weil man ihre Härte gesehen hat, aber man hat eben nichts als diese Härte beobachtet. Im Übrigen sind sie noch jetzt, wie im Mittelalter, ein wunderndes Geheimnis.“ (Heine).

Diese kleine Schrift verdankt ihre Entstehung dem Umstande, daß ich als Mitglied der Petitions-Kommission des deutschen Reichstages in die Lage kam, ein Referat geben zu müssen über eine Petition, die eine staatliche Prüfung der jüdischen Geheimgesetze beantragte.

Erst kurze Zeit bevor ich im Jahre 1893 als Abgeordneter für den Reichstag gewählt wurde, war ich auf die antisemitische Bewegung, die heute alle Kulturländer des Erdballs ergriffen hat, aufmerksam geworden. Bei meinen Ergründungen der Ursachen und der Berechtigung dieser elementaren und volkstümlichen Erscheinung machte ich die Wahrnehmung, daß mir von der Sondergesetzgebung des Judentums so gut wie garnichts bekannt war; ja, daß es mir bisher nicht einmal klar gewesen war, daß die Juden, obwohl im Äußern so sehr von uns verschieden, ein Sondervolk seien und einen „Staat im Staate“ mit eigener Gesetzgebung und eigener Organisation bilden könnten.

Bei einiger Vertiefung in die einschlägige Litteratur wurde mir die volle Bedeutung der Worte des Juden und nachherigen englischen Premier-Ministers Disraeli klar, die derselbe in den vierziger Jahren in seinem Romane „Endymion“ (Tauchnitz-Ausgabe Band 2, S. 18—28) schrieb:

„Die Semiten üben heute einen sehr großen Einfluß auf alle Geschäfte der Welt aus, und zwar durch ihren kleinsten, aber originellsten Zweig, die Juden. Es giebt keine **Rasse**, die so viel Fähigkeit und so viel Organisationstalent besitzt. Diese Begabung hat ihnen eine vorher nie dagewesene Herrschaft über das Eigentum und unbegrenzten Kredit gesichert. In dem Maße, wie ein Nichtjude im Leben prosperiert und er Geschäftserfahrung macht, in demselben Maße werden ihm die Juden entgegenarbeiten. Seit langer Zeit haben sie sich in unsere (Englands) geheime Diplomatie **hineingestohlen** (!) und sich derselben fast ganz bemächtigt; in einem Vierteljahrhundert werden sie öffentlich ihren Anteil an der Regierung fordern. Nun, dieses ist eine **Rasse**, Menschen und Korporationen, deren Handlungen durch eine geheime Organisation geleitet werden, eine **Rasse**, mit welcher ein Staatsmann rechnen muß. Sprache und Religion machen keine **Rasse**; Blut, das Blut allein macht die **Rasse**!“

Ein präziseres Bild von der eminenten Rolle, die das Judentum seit einigen Jahrzehnten unter den Kulturvölkern spielt, konnte in so wenigen Worten kaum gegeben werden. **Rasse** — Fähigkeit — feindseliges Wirken gegen die Nichtjuden — geheime Organisation —; sie bilden das Geheimnis des erfolgreichen Wirkens der Juden gegenüber den anderen Nationen.

Wie ein Blinder hatte ich im Leben gestanden und mir keine Rechenschaft ablegen können von dem Zusammenhang vieler Dinge und Erscheinungen in unserem täglichen Dasein. Wie Schuppen fiel es mir nun von den Augen, als ich mich nach und nach mit den Lehren und dem Wesen des Judentums befaßt machte, und es erscheint mir jetzt beinahe unverständlich, daß es überhaupt noch gebildete und denkende Menschen geben kann, die die außerordentlichen Erscheinungen, welche die Beherrschung des Judentums in unsrer Mitte zeitigt und die sich im Leben der Nation sowohl, wie in dem des Individuums in empfindlicher Weise immer mehr bemerkbar machen, nicht auf ihre Ursachen hin prüfen.

Ich muß mir immer wieder vergegenwärtigen, daß ich selbst noch vor wenigen Jahren ein gänzlich Unwissender in dieser Hinsicht war. Diese fast allgemeine Unkenntnis der jüdischen Eigenschaften gerade in den gebildeten Kreisen läßt sich übrigens dadurch erklären, daß gewisse Dinge und Thatsachen in ganz Deutschland den Nichtjuden geflissentlich vorenthalten werden oder besser gesagt, unterschlagen sind.

Geradezu bewundernswert ist die Geschicklichkeit, mit der die Juden es fertig gebracht haben, Millionen von Menschen über ihre religiöse Gesetzgebung, ihre Organisation und selbst über die Anzahl ihrer Stammesgenossen zu täuschen.

Und während dieser gewaltigen Täuschungsarbeit drangen die Kinder Israels unter dem Deckmantel der Scheintaufe, unter angenommenen Namen und häufig mit falschen oder erkauften Adels-Prädikaten versehen, scharenweise in alle Zweige der Verwaltung und des öffentlichen Lebens, ja selbst in die Armee und den Priesterstand ein. Überall suchten sie die Führung an sich zu reißen, was ihnen, Dank der von Disraeli erwähnten Eigenschaften, gelungen ist und zwar fast in allen Ländern. Merkwürdiger aber als die Thatsache dieser ungeheuren Täuschung sind die Mittel, deren sich die Juden bedienten, um dieselbe zustande zu bringen.

Wir stehen mitten in einer großen Völkerbewegung Israels, das seine Horden von dem Zeugungsboden Rußlands — aus Wilna — dieser vagina judaeorum, wie es Drumont bezeichnet, über die Kulturländer des Erdballs ergießt. Hausierend, schachernd und bettelnd kommen sie in die angrenzenden Länder. Dort erwerben sie die erste Bildung. Ein Teil bleibt dafelbst, und wir sind die Zeugen ihrer Prosperität. Ein anderer Teil geht weiter, um vermöge der erworbenen Bildungsappretur in andern Ländern sein Heil zu versuchen. Jetzt, wo Rußland sich seines allzu reichen Segens an Juden zu entledigen sucht, nachdem es entdeckt hat, daß es mehr als noch einmal soviel Juden beherbergte, als die Statistiken angaben; wo es die Auslaßthore an den Grenzen öffnet und ein wenig nachhilft, jetzt, wo das bereits ansässige Judentum in den beinahe von Juden gesättigten Nachbarländern in dem zu großen Zuzuge von Juden selbst eine Gefahr für seine Herrschaft wittert, wird die Verteilung der Juden über den ganzen Erdball vorgenommen.

„Jedes Land hat die Juden, die es verdient,“ sagt der Jude Franzos. Deutschland, Osterreich-Ungarn und die Balkanländer haben davon so viel, daß sie dieses Parasitenvolk, das nie an der Produktion von Lebensbedarf teilnimmt, kaum noch zu ernähren vermögen. Mit großer Vorsicht werden die aus Rußland kommenden Juden dort nur noch in solchen Landesteilen unter-

gebracht, wo man das Judentum noch am wenigsten kennt. Die andern gehen weiter nach Frankreich, England, den Vereinigten Staaten, Kanada, Argentinien. Aber auch in allen den Ländern des Erdballs, wo fleißige, produktive Völker wohnen, die sich zur Ausbeutung eignen, gewahren wir Israel. Im Norden Afrikas üben sie in Algier und Tunesien bereits durch ihre Macht einen solchen Druck aus, daß die Bevölkerungen sich gegen sie erheben. Aus dem Süden Afrikas ertönen lebhaftere Klagen über allerlei Schwindeleien der dort eingewanderten Juden; dergleichen aus Australien und aus allen Kolonien. An allen Straßen des Welthandels finden wir sie als Wegelagerer, Spione und Mädchenhändler. Man fragt sich in der That, wo man die Segnungen des Judentums auf dem Erdball noch nicht verspürt?

Jedes Land bekommt die Juden, die es vertragen kann, sagt Israel, denn es weiß recht gut, daß es nur von andern Völkern leben will und leben kann, und es unternimmt die Verteilung seiner Stammesgenossen unter den widerstrebenden und sich sträubenden Völkern des Erdballs planmäßig durch besondere Komités und Gesellschaften. —

Wir gewahren augenblicklich das Schauspiel dieser Verteilung, die in der diskretesten Weise geleitet wird. Jeder Widerstand wird beseitigt, sei es durch Bitten und Thränen, Appell an die Humanität und Duldsamkeit der Völker, sei es durch Korruption! Juda hat Geographie gelernt und auch Statistik, und es berechnet ganz genau, wieviel Juden ein jedes Volk ernähren kann.

In dem Bilde eines scheinbaren Chaos, das die Judenverschiebung bietet, ist mehr Ordnung und Zusammenhang als man vermuten sollte. Das wesentlichste Element für den Zusammenhang der Juden bildet das Gefühl der Rasseinheit, der Blutsverwandtschaft, das aber außerdem in den gemeinsamen Instinkten und der gemeinsamen Religion und Rassegesetzgebung seinen Ausdruck findet. Die notwendige Ordnung und Zucht wird aufrecht erhalten durch die geheime Organisation, von der Disraeli, wie auch Moltke spricht.

In der Staatsbürger-Zeitung vom 20. Oktober 1894, Nr. 494 lesen wir in einem Leitartikel betitelt „**Neue jüdische Vorstöße**“:

„Die Alliance israélite berichtet jubelnd auf Grund der amtlichen Statistik des englischen Handels-Ministeriums über die Erfolge der nach London eingewanderten russisch-polnischen Juden. Das englische Handelsamt hatte eine besondere Berichterstattung über den Erwerb und das Fortkommen dieser vor 2 Jahren eingewanderten Juden angeordnet. Der amtliche Bericht meldet, daß diese, etwa 13 000 Familien, sich sämtlich mit der Bekleidungsindustrie beschäftigen und durch die Verbilligung der Herstellungskosten eine außerordentliche Konkurrenz hervorgerufen haben.“ Weiterhin heißt es: „Die Alliance israélite bemerkt triumphierend hierzu, daß nicht 13 000 Familien, wie irrtümlich angegeben, sondern mehr als 31 000 eingewanderte Familien in London verblieben sind, was man seinerzeit nur verheimlicht habe, weil befürchtet wurde, daß die Erlaubnis für eine solche Anzahl verjagt werden würde. Jetzt darf es nunmehr verraten werden; es sei eine Seligkeit, zu sehen, wie diese vorher unwissenden und schmutzstarrenden, gänzlich mittellosen Juden während zweier Jahre sich entfaltet haben, wie sie aussehen, wohnen, leben und manche von ihnen sogar schon wohlhabend sind.“

So sehen wir denn heute Israel einerseits als die Fürsten der Börse und der haute finance, die die Kontrolle der edlen Metalle d. h. des Geldes, der Verkehrs- und Transportmittel, zum größten Teile monopolisiert haben; als die Herren, die sich den Boden des Landes zinsbar gemacht haben; die mit den notwendigsten Lebensbedürfnissen, wie Getreide, Wolle, Kaffee, Petroleum u. s. w. Wucher treiben. Sie besteuern alles und haben ihre Finger heimlich in den Taschen eines jeden Menschen, ohne daß dieser es gewahr wird. Im ganzen eine odöse Gesellschaft. Frech, arrogant und rücksichtslos; grausam in der Verfolgung ihrer Zwecke, dabei schlemmend, allen Lastern huldigend, korrupt und Korruption säend: diese Leute stehen zumeist in engster Verbindung mit der Großindustrie und der Diplomatie. Ein Teil der Sprossen dieser Gesellschaft ist durch Heiratsbände mit der Aristokratie der Länder verschwägert. Andererseits sehen wir das Volk des Herrn um die Sitze der Macht und der Fürsten gelagert; wir sehen sie als Minister, geheime Ratgeber und hohe Beamte ihren Einfluß zur Ausbeutung der Eingeborenen und zu Gunsten der Thronen geltend machen. Mit geradezu beängstigender Geschwindigkeit gehen alle gut dotierten Staatsämter in die Hände der Juden und deren Kreaturen über. Hier sehen wir hauptsächlich das „Geheime Judentum“ wirken; Leute, die ihre und ihrer jüdischen Angehörigen oder Kreaturen jüdische Herkunft

und jüdische Verwandtschaft durch Scheintaufe, falsche Stamm-
bäume und Ahnenbilder zu verheimlichen suchen. Überall wird
dies Volk dominierend. In weiterer Abstufung finden wir sie
als Professoren, Künstler, insbesondere als Virtuosen und An-
wälte. Dann kommen die jüdischen Bucherer, Handelstreibende
u. s. w.; Alles prosperierend und auf der Stufe zum „Ge-
heimen Kommerzienrat“ oder gar Minister, gut lebend von den
Früchten der Arbeit des Volkes. Und endlich sehen wir den
kleinen Juden, den Hausierer, Schachrer und Schnorrer, die große
Menge des nomadisierenden Judentums, widerwärtig, zudringlich,
unreinlich!

Diese ganze Masse des Judentums, des offenen sowohl, wie
des ungetauften, ist solidarisch. Der Wahlspruch der Alliance
israélite universelle, der jeder gebildete Jude angehört, ist: „Alle
Israeliten sind für einander verantwortlich.“ ערבים זה בזה
כל ישראל.

Diese Solidarität gibt ihnen die Macht! Der jüdische
Financier arbeitet im Geheimen mit dem jüdischen Minister und
dieser mit seinen jüdischen Kollegen in anderen Ländern. Der
jüdische General kennt seine Kameraden in fremden Ländern.
Sie kennen sich alle! Sie mögen sich manchmal hassen und ver-
achten, — denn es ist stets Streit im Hause Israel — aber
alle haben ein gemeinsames Gefühl und Streben, was ihnen an-
geboren ist und was ihre religiösen Lehren befördern. Es ist
der Haß gegen die Nichtjuden, das Bedürfnis, dieselben zu unter-
jochen und auf deren Kosten zu leben. Alle beseligt der Gedanke
der Weltherrschaft Israels. Alle fühlen, daß dieses Streben ein
gefährliches ist, und alle suchen daher schon instinktiv, ihre ge-
heimsten Gedanken und Gelüste, ihre letzten Ziele zu ver-
bergen.

Sa, die Juden sind so mächtig geworden, daß sie einige
Länder anerkannt beherrschen. In andern Ländern weiß man
thatsächlich nicht, ob der äußerlich noch mit voller Machtbefugnis
bekleidete Souverän thatsächlich das Scepter schwingt, oder ob
er nicht auch schon zu einer Marionette des „Gläubigers
aller Könige“, d. h. Judas, geworden ist.

Die Mittel, deren sich Juda bedient, um im eigenen Lager
Gehorsam zu erzwingen, sind nicht minder rigoros als die, welche

es gegen diejenigen anwendet, die sich seinen Plänen entgegenstellen. Personen, in welcher Stellung sie sich auch immer befinden mögen, gelten ihnen nichts; wer im Wege steht, wird beseitigt.

Seit mehr als einem Jahrhundert verfolgt diese kompakte Masse der Juden den Weg zur Weltherrschaft. Die modernen Erleichterungen der Kommunikation der Ideen und des Verkehrs wesens haben ihren Fortschritt beschleunigt. Angespiesen von allen Nationen, verfolgt von den Verwünschungen der ausgebeuteten und betrogenen Völker, setzt Israel, durch keine Scham und kein Ehrgefühl belästigt, unverdrossen seinen Weg fort, einen breiten Streifen von Rot und Blut, Trümmern und Leichen hinter sich, und den Ausgeraubten nur die Augen zum Weinen übrig lassend.

So ist der Weg Israels von Alters her durch die Geschichte der Völker gegangen. Es ist von jeher die Mission Judas gewesen, die Kultur der andern Völker zu vernichten.

Im Jahre 1886 brachte das „Landwirtschaftliche Blatt für Nieder-Osterreich“ unter dem Titel „Türkensäbel und Judenwechsel“ einen Artikel, worin ausgeführt wurde, wie in den Thälern der Ostseite des Wienerwaldes die dort ansässigen bäuerlichen Familien trotz der furchtbaren Verwüstungen, die ihre Anwesen bei den wiederholten Türkeneinfällen durch Feuer und Schwert erlitten haben, sich doch immer wieder emporarbeiteten, wie ihre Häuser und Stallungen immer wieder neu aus dem Schutte erstanden, die verheerten Felder und Wälder immer wieder unter ihrer fleißigen Hand sich erholten und die alten Familiennamen auf dem von den Vorfahren ererbten Besitztume durch die Jahrhunderte fortlebten, bis — Juden kamen. Was der Säbel des grausamen Türken und der rote Hahn, den er über die Dächer ihrer Hütten, über Flur und Wald fliegen ließ, nicht vermocht hatte, das brachten glatte Hebräerwechsel zu Wege — mit Darlehn und Wechsel, mit Einlage zur rechten Zeit und Exekution — innerhalb dreier Jahrzehnte. Die alten Namen verschwanden aus den Thälern, wo sie durch Jahrhunderte, einzelne vielleicht durch ein Jahrtausend, mit Ehren genannt wurden seit den ersten bajuvarischen Einwanderungen; und intabuliert sind jetzt Cohn und Levy aus Eghyptenland und Rosenbaum und Sprinzeles aus Kanaan.“

Die meisten, wenn nicht alle Revolutionen dieses Jahrhunderts sind unter Mitwirkung von Juden hervorgerufen worden, die dabei im Trüben gefischt haben. Seit ihrer Emanzipation zumal, und seit sie einen festeren Halt in der Verwaltung der Länder bekommen haben, seit sie mit bedeutenden Familien durch Heirat verwandt sind, ist das Wirken der Juden im höchsten Grade verderblich. Was nicht niet- und nagelfest von Charakter ist, wird korrumpiert und zum Mitschuldigen Israels gemacht. Was widersteht, wird niedegerannt. Die festesten und ältesten Staatengefüge sind durch das Eindringen des jüdischen Wucherpilzes auseinander gesprengt, und Könige und Fürsten sind entthront, als ob es Schachfiguren wären. Die noch nicht von der modernen Kultur belebten Staaten wurden der Reihe nach hergenommen und ein schändliches Wucherspiel mit ihnen getrieben. Ägypten, Türkei, Serbien, Rumänien, Brasilien, Argentinien, Peru, Portugal, Griechenland, Mexiko, sie mußten nacheinander dienen zu doppelten Raubzügen, im eignen Lande selbst und dort, wo ihre Anleihen untergebracht wurden.

Jetzt, nachdem die ganze Welt teils ausgesogen, teils unter Botmäßigkeit gebracht ist, beabsichtigt Israel einen andern Feldzug, den es schon aus langer Hand vorbereitet hat, nämlich die Unterjochung des fernen Ostens. Der Krieg zwischen China und Japan ist unter ihren Augen und nicht ohne ihre Beihülfe entstanden, und wer darüber noch im Zweifel ist, der lese das im Jahre 1891 von Herrn Carl Paasch herausgegebene Buch „Eine jüdisch-deutsche Gesandtschaft und ihre Helfer“, und was dieser hinsichtlich der Gelüste Israels auf „das jungfräuliche Feld Ostasiens“ schreibt. Paasch behandelt die Verhältnisse in China und Japan hauptsächlich in den 80er Jahren aus eigener Erfahrung, und er schildert, wie die jüdischen Finanzmächte bereits ihre Finger nach dem neuen Kanaan durch den jüdischen Pseudografen Wittkewicz, durch ein deutsches Syndikat unter jüdischer Ägide und später durch den berüchtigten österreichischen Juden Mandl ausstreckten.

Aus dem Briefe eines welterfahrenen Reisenden entnehme ich folgende charakteristische Notiz über die Verhältnisse in Ostasien:

„Auf meiner Reise kam ich auch mit amerikanischen Chinesen zusammen und hörte die Ansicht, daß der Krieg mit Japan im Grunde

von den Finanzmächten Europas ausgehe, die bislang in China nichts Erhebliches machen konnten, weil das Land sich abschloß, im Innern bei seiner alten Ackerkleinwirtschaft blieb, die kleinen, aber allgemeinen Wohlstand gewährt und den „Segen“ der Großindustrie u. dgl. weder bedarf, noch irgend wünscht. Nun hatte Europa aber in Japan Fuß gefaßt und mit Berechnung lange her; denn von da aus muß man China mit Gewalt die „Civilisation“ aufnötigen, welche die 400 Millionen Menschen mit den „Fortschritten“ der Börse, hypothekarischer Bindung des Bodens u. dgl. beglücken, sie auf ihrem eignen Grund zu Zinsflaven des intelligenten Kapitals machen wird. Europa und Amerika sind ja bereits dem Kapitalismus so unterworfen, daß notwendig nun der große Osten an die Reihe kommen muß.“

Das stimmt genau mit dem, was Paasch prognostiziert hat, und zu welcher Fülle von Gedanken giebt nicht das Drama, das sich an und um seine Person abgespielt hat, Anlaß?

In dem Vorstehenden habe ich in flüchtiger Skizze ein ungefähres Bild von den Juden und deren Wirken unter andern Völkern im gegenwärtigen Momente zu geben gesucht, und ich komme nun auf unsere deutschen und speziell preußischen, Verhältnisse zurück; denn es will mir scheinen, daß das Judentum gerade in unserm stolzen Hohenzollern-Reiche noch festere Wurzel gefaßt hat als in den übrigen Bundesstaaten. Preußen, das durch sein mannhaftes Heer, seine Sparsamkeit, sein frugales, ehrliches Beamtentum groß geworden ist und die Führerschaft in Deutschland erlangt hat, dieses stolze Preußen ist dem listigen Hebräertum in die Hände geraten. Wohl wußten es die Kinder Israels, daß Preußen eine große Rolle bevorstand, und meisterhaft haben sie es verstanden, als sie mit Hülfe der Scheintaufe und sonst beliebter Mittel in die Ämter eindrangen, die Mühen des altpreußischen Beamtentums anzunehmen. Nach den Siegen von 1864 und 1866 wußten sie, daß ihre Zeit gekommen war, und nach den glorreichen Erfolgen von 1870 haben sie unter dem im Siegestaumel befangenen Volke reiche Ernte gehalten. Daß Milliarden in die Taschen der jüdischen Groß-Finanz gewandert sind, ist Niemandem ein Geheimnis mehr. Der materielle Schaden aber, den das Judentum unserm Volke zugefügt hat, ist nur gering anzuschlagen gegenüber den moralischen Verwüstungen, die dasselbe durch seine üblen Praktiken angerichtet hat.

Wir sind ganz unmerklich in eine große Versumpfung hineingeraten und wie dieses möglich gewesen ist, kann man nur

verstehen, wenn man der Moral des Judentums auf den Grund geht. Der Geist des Talmud und der Synagoge ist der herrschende geworden und hat uns Alle mehr oder weniger angesteckt.

„Nach Golde drängt, am Golde hängt doch Alles.“ Das ist etwa die Moral des Judentums, soweit sie ein jeder kennt, und die sich auch viele Deutsche anzueignen suchen, denn: „Geld regiert die Welt“, und ein jeder glaubt, daß er mit dem Besitze von Reichtümern bereits in den Besitz der höchsten Glückseligkeit gelangt ist.

Man sieht, wie die Juden das ersehnte Ziel des Reichtums zumeist sehr schnell und viel häufiger als die Eingeborenen des Landes erreichen, und man ist naturgemäß bemüht, mit dem Hebräer Schritt zu halten. Der gute Deutsche findet aber meist die Konkurrenz mit dem Juden sehr schwierig. Es ist ein geheimnisvolles Etwas, was den Juden zumeist prosperieren läßt. Der Deutsche findet dann meistens heraus, daß sein hebräischer Mitbürger „faule Streiche“ macht, wie er es nennt, und daß darin das Geheimnis seiner Prosperität liegt. Gar zu häufig kommt es vor, daß der Deutsche die Praktiken des Hebräers nachzumachen versucht, und dann gerät er, dank seiner Ungeschicklichkeit, mit den bestehenden Landesgesetzen in Konflikt, die der schlaue Hebräer meistens zu umgehen weiß.

Der Deutsche scheitert und der Jude prosperiert. Das ist, mit Ausnahmen natürlich, heute in allen Lebensverhältnissen der Fall, wie wir es ja täglich beobachten können.

Der Jude muß also eine Wissenschaft seines Erfolges haben, die wir nicht kennen; und diese besitzt er allerdings und hütet sie wie einen Talisman. Und daß er sie hütet, dafür hat er einen recht guten Grund, denn diese Wissenschaft seines Erfolges lehrt, wie wir nachher sehen werden, daß ein Jude, der diese Wissenschaft Andern verrät, des Todes schuldig ist. Und da die Juden recht wohl wissen, daß es durchaus keine leeren Worte sind, die da gepredigt werden, und da sie auch sonst noch einiges Interesse haben, ihre Wissenschaft für sich zu behalten, so ist es verständlich, daß wir nichts davon erfahren.

Das Wunderbare ist nur, daß es gelungen ist, uns diese Geheimlehre so lange vorzuenthalten, bis wir durch die erschrecken-

den Wirkungen derselben zum Nachdenken und zu ihrer Begründung angeregt wurden.

Bereits im Jahre 1848, im Vereinigten Landtage, bei Diskussion der Juden=Emancipation erhoben sich einige warnende Stimmen, die auf die Sondergesetzgebung der Juden hinwiesen, doch sie waren vereinzelt und wurden in der Humanitäts= und Toleranz=Schwärmerei erstickt.

Im Laufe der Jahrzehnte, die seit der Juden=Emancipation verstrichen sind, hat man verschiedene Anläufe genommen, um den Schleier von den jüdischen Geheimlehren wegzuziehen, doch fast immer ohne Erfolg.

Wie auch in früheren Zeiten, wo das Judentum stark überhand genommen hatte, waren es auch jetzt öfters getaufte Juden, welche die Geheimnisse preisgaben, und diese wurden dann von ihren Stammesgenossen in ihrer Weise gemäßregelt.

Aber auch Christen, die sich mit Übersetzungen aus dem Talmud befaßten, und die Veröffentlichter und Verbreiter dieser Übersetzungen wurden verfolgt.

Daß die Rabbinerblätter — die ja meist nur Juden zugänglich sind — Zeter und Mordio schriehen, wenn solche Werke erschienen, daß die inspirierten Judenblätter alle derartigen Erzeugnisse totschwiegen, läßt sich aus der Natur der Sache erklären. Aber leider hat man die betäubende Thatsache zu verzeichnen, daß sich Behörden christlicher Staaten in ihrer Unkenntnis der Dinge zu solchen Verfolgungen herbeiließen. Jetzt, wo sich die politische Agitation der Verbreitung talmudischer Kenntnisse durch Flugblätter bemächtigt hat und man eine Ahnung davon bekommt, was die Juden lehren, dürften derartige Verfolgungen seltener werden.

Glagau schreibt in Nr. 118 seines Kulturkämpfers vom 15. Mai 1885:

„Auch in Preußen wurden verschiedene Schriften, welche die Gemeingefährlichkeit des Talmudismus behandelten, verboten und die Verfasser zu Geldbußen oder gar Gefängnis verurteilt. Auch in Preußen soll neuerdings die Regierung gegen einen Gelehrten vorgeschritten sein, weil derselbe in einer Broschüre die Auswüchse des talmudischen Judentums aufdeckte. Wie gewisse, von Rabbinern herausgegebene Blätter zu erzählen mußten, hat der Kultus=

minister, Herr von Gofler, angeordnet, den Dr. Ecker, Dozent der semitischen Sprachen an der Akademie zu Münster wegen dessen jüngster Schrift „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit“ in Disziplinar-Untersuchung zu nehmen.“ —

Unter dem Titel: „Unerhört!“ veröffentlicht die „N. Pr. Ztg.“ folgende Zuschrift: „Vor einigen Monaten wurde von den badischen Konservativen den dortigen Nationalliberalen der schwere Vorwurf gemacht, in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 das Wort „christlich“ gestrichen zu haben. Es scheint bisher der Öffentlichkeit entgangen zu sein, daß diese Streichung auch anderwärts vorgenommen ist. In den „Ergänzungen zum Seminar-Lesebuche I Vaterländisches. Berlin 1890. Gedruckt in der Reichsdruckerei“, findet sich Seite 84 f. ebendieselbe Botschaft abgedruckt. Daß es sich um einen vollständigen Abdruck handelt, zeigt der Eingang: „Diese Botschaft lautet.“ In diesem Abdruck ist gleichfalls Seite 85, Zeile 7, das Wort „christlich“ ausgelassen worden: statt „auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens“ heißt es nunmehr: „Auf den sittlichen Fundamenten des Volkslebens“. Aber nicht genug damit. Der herrliche Schlußsatz der Botschaft: „Wir halten uns zu dieser Anregung . . . verpflichtet“ fehlt gänzlich. Die erwähnten „Ergänzungen“ sind sämtlichen Volksschulen, Seminaren u. zum Gebrauch übersandt worden. Bei dieser Bedeutung hat jeder christliche Deutsche, soweit er sich noch als christlich zu bekennen wagt, ein Recht darauf, zu erfahren, mit wessen Bewilligung, aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke die oben erwähnten Änderungen eines welthistorischen Kaiserlichen Dokumentes vorgenommen sind. Die christlichen Kreise unseres Volkes werden Ihrer treu bewährten Zeitung dankbar sein, wenn sie ihr mögliches zur Aufklärung dieses Thatbestandes beiträgt. — Hoffentlich wird der Kultus-Minister sofort Abhilfe schaffen.“

(Leipziger Tages-Anzeiger vom 21. Oktober 1891.)

Die Kultusminister christlicher Staaten sollten doch ganz genau wissen müssen, was in den Talmud-Thora-Schulen und in den Synagogen gelehrt wird. Es sind doch recht eigentümliche Dinge, die da gelehrt werden.

Den Herren Kultusministern ist wohl bekannt, daß in den deutschen Bundesstaaten christliche Gemeinden zur Unterhaltung von Synagogen beitragen. Das kann doch nur in gänzlicher Unkenntnis dessen geschehen, was dort gelehrt wird.

Wie mag es kommen, daß die jüdischen Wissenschaften, bezw. Wissenschaften des Judentums, unter den Lehrgegenständen unserer höheren Schulen und Universitäten fast gänzlich fehlen? Sind sie etwa nicht interessant genug?

Die Juden, die unsre gleichberechtigten Mitbürger geworden sind und sich daraufhin die Zulassung zu unsern christlichen

Schulen erzwungen haben, pflegen doch die jüdischen Wissenschaften mit außerordentlicher Sorgfalt und großer Vorliebe. „Weshalb enthalten sie uns also die Wissenschaften, die sie so interessieren, vor?“

Die Antwort auf diese Frage geben uns die Dibre David, wo es heißt: „Einem Nichtjuden etwas aus unsern Religionsbüchern mitteilen, ist soviel wie alle Juden töten. Denn wüßten die Nichtjuden, was wir gegen sie lehren, würden sie uns nicht alle totschiagen?“

Da hätten wir also das Geheimnis! die Juden lehren Dinge, die odios sind. Sie wissen also recht gut, was sie thun, und daß, wenn ihre geheimen Lehren und Handlungen den Nichtjuden bekannt wären, diese alle Ursache hätten, sie totzuschlagen. Daher die Verfolgungen derjenigen, welche die Lehren des Talmud veröffentlichten!

In den Lehren des Talmud liegt das Geheimnis des Prosperierens der Juden ohne Arbeit. Auf den Lehren des Talmud beruht die ganze Organisation des Judentums.

Der Schlüssel des Judentums ist der Talmud, und wer nicht weiß, was der Talmud ist, ist durchaus unfähig, die Geschichte Judas zu entziffern und seine Geheimnisse zu durchdringen.

Die herrschende Stellung, welche die Juden innehaben, haben sie nur zu erreichen vermocht durch die Verbreitung und Befolgung ihrer Lehren und deren strenger Geheimhaltung vor den Nichtjuden.

Die Juden sind sich wohl bewußt, daß sie uns Nichtjuden unterjocht haben, und im Vollgefühl ihrer Macht lassen sie es uns fühlen.

Der im Jahre 1893 zum Erzbischof von Olmütz ernannte Dr. Theodor Kohn sagte, als er noch Professor des Kirchenrechtes war:

„Früher waren die Christen durch kirchliche und staatliche Gesetze den Juden gegenüber einigermaßen sichergestellt; aber weil man diese Gesetze nicht mehr achtete und über dieselben zur Tagesordnung übergehen zu können glaubte, kamen die Fesseln. Die eisernen Fesseln, mit welchen die Christen gebunden sind, schmiedete ihnen ihr Ungehorsam gegen die Kirche!“

Der Herr Erzbischof Kohn, ein Jude von Rasse und Freund

der berüchtigten wiener Kohlenbarone Guttmann, dürfte wohl ein klassischer Zeuge für die „eisernen Fesseln“ sein.

Welcher Art aber die kirchlichen Gesetze waren, die die Christen einigermaßen vor den Juden sicherstellten, wird späterhin dargethan werden. Der Herr Erzbischof fügt aber seinen Worten noch hinzu:

„Ja, wem nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen!“

Klingt das nicht beinahe wie Hohn?

Hören wir einen andern christlichen Herren, der dem Judentum entstammt, nämlich Herrn Göschen, lange Zeit Finanzminister Englands.

Am 6. Juni 1889 hielt dieser Herr eine Rede in Exeter-Hall in der jährlichen Versammlung der Anglo-Israelitischen Metropolitan-Gesellschaft. Er sprach über die von den Irländern verlangte Home rule (eigene Verwaltung) folgendermaßen:

„Die Irländer vergessen, oder vielmehr läßt man sie ruhig und vernügt in der Unkenntnis der Thatsache, daß der allmächtige Gott nicht allein ihr Land den Kindern Israels als Erbteil gegeben hat, sondern daß er sie selbst ihnen überliefert hat, um sie zu vernichten, und daß diese thatsächlich dafür bestraft sind, daß sie dieselben nicht auf der Stelle und sofort ausgerottet haben . . . Das ist der Schlüssel der ganzen Frage und die einzig mögliche Lösung. Deshalb sind die Katholiken Irlands unversöhnlich, denn römische Kultur ist nichts anderes als das kanaanäische Heidentum, welches in Rom und Griechenland durchgeseiht, sich auf das Christentum aufgepropft hat; deshalb sind alle irländischen Phönizier fromme Katholiken. Es ist widersinnig, von Ihnen Home rule zu fordern, da sie nicht bei sich zu Hause sind, sondern inmitten der Besitzungen Israels und nur eine Tagereise vom Sitze der Regierung Israels entfernt.

Wenn sie sich daher erheben, geschieht dieses in Erfüllung des unvermeidlichen Befehles Gottes, der will, daß sie untergehen.“

„Ihr Untergang“ erklärte der Redner ein wenig später, „ist ihr eigener Fehler.“

„Wem nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen!“

„Ihr Untergang ist ihr eigener Fehler!“

Ist es nicht eine übermütige Sprache, die diese beiden hebräischen Christen führen? Sind sie nicht im Herzen trotz ihrer „christlichen Konfession“ noch Juden und dem Glauben ihrer Väter treu geblieben? Interpretieren sie nicht durch diese Aussprüche die Prophezeihungen des alten Testaments im 5. Mose

7,16, die da lautet: „Du wirst alle Völker fressen, die Dein Herr Dir geben wird. Du sollst ihrer nicht schonen und ihre Götter nicht anerkennen, denn das würde Dir eine Schlinge sein?“

Auch der Geheimrat Professor Dr. Virchow führt in seinen „Gesammelten Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medizin“ auf Seite 100, 1879, Band 2, dieselbe Sprache und teilt uns mit, „daß der jüdische Staat sich auf Intoleranz, ja auf absoluter Ausschließung aufbaut.“ Dieser selbe Herr schreibt auf Seite 87 desselben Werkes: „Daß es den Juden nicht gelang, alle Eingeborenen mit der Schärfe des Schwertes zu erschlagen, obwohl sie den Auftrag dazu hatten, muß ich zugestehen; aber ich hatte bis jetzt immer die Meinung, es sei die in diesem Punkte geübte Intoleranz keine Folge ihrer Humanität und deduzierte daraus das Prinzip der Intoleranz für den jüdischen Staat.“

Was den vorhin erwähnten Herrn Göschen anlangt, der erst neuerdings in der Währungsfrage durch seine indischen Aktionen eine so hervorragende Rolle gespielt hat, so rühmt er sich, eine christliche Erziehung unter Leitung des Dr. Tait, nachherigen Erzbischofs von Canterbury, genossen zu haben. Späterhin war er Bankier, und während seiner parlamentarischen Thätigkeit verfocht er eifrig liberale Grundsätze in der Religion. Dem Stammlande seiner Familie gegenüber bewies er bei mehreren Gelegenheiten wenig freundliche Gesinnung.

Das Charakteristische bei diesem Herrn Göschen und seiner Familie ist, daß sie ihre jüdische Herkunft hartnäckig abzuleugnen versuchen, trotzdem der jüdische Typus in der Familie noch unverkennbar ist. Es ist dieses eine Erscheinung, die wir heutzutage bei emporgekommenen Judensprossen nur zu häufig zu beobachten in die Lage kommen. Aber die vorhin erwähnte Rede, die Herr Göschen vor seinen Stammesgenossen gehalten hat, wird wohl jeden Zweifel über seine Abstammung und seine innersten Gedanken beseitigen. Dieser Herr Georg Joachim Göschen ist ein Enkel des Georg Joachim Göschen, der 1752 zu Bremen geboren war und die große Verlagsbuchhandlung gründete, welche später von dem Freiherrn von Cotta angekauft wurde.

Wer auf seinen Reisen Leipzig berührt hat, hat vielleicht auch in dem benachbarten Gohlis das Schillerhäuschen besucht.

Es ist dieses ein kleines, altes Gebäude. Auf einer Art Hühnerstiege gelangt man zu der armseligen Wohnung, die unser großer Dichter bewohnte und die noch in dem Zustande erhalten ist, in dem sie sich zu Lebzeiten des Dichters befand. Es ist ein dürftiges Zimmerchen nebst einem engen Schlafgemach, worin Schiller hauste und im Jahre 1785 das Lied „An die Freude“ dichtete. Dem Besucher werden dort verschiedene Facsimiles der Handschriften Schillers zum Verkauf angeboten, u. a. das Lied „An die Freude“ und ein Brief des Dichters, in welchem er um ein Darlehen bittet, um sich einen neuen Rock anschaffen zu können, dessen er dringend bedarf. Sein Verleger Göschen kann ihm keinen Vorschuß mehr gewähren. Hat man die Wohnung Schillers verlassen, so wird man im unteren Stock des Häuschens in die Hauptwohnung geführt. Es sind dieses zwei Zimmer, die unter denen des Dichters liegen, aber geräumiger und komfortabler sind. Hier hauste der berühmte Buchhändler Georg Joachim Göschen, der sofort die Erzeugnisse der Muse des deutschen Dichters verwertete und an den Mann brachte. In dem letzteren Zimmer befinden sich Büsten von Schiller sowohl wie von Göschen, und wer ein bißchen von Kraniologie versteht, der findet den Eindruck, den die Rede des Herrn Göschen hinsichtlich seines Hebräertums machte, auch hier bestätigt.

Hier in dieser ärmlichen Hütte, wo unten der Jude, oben der deutsche Singvogel saß, wurde der Grund zu dem immensen Vermögen der Familie Göschen gelegt. Der verstorbene Buchhändler Göschen zehrt noch heute an dem Ruhme des Dichters mit, und der Name Göschen ist durch die bloße Berührung mit unserem Dichtersfürsten gewissermaßen geadelt worden. Was aus dem Enkel des Buchhändlers geworden ist, haben wir in dem Vorstehenden gesehen.

Wie es nun mit den zum Christentum übergetretenen Juden steht, zeigen uns auch einige Beispiele der Neuzeit. Der Pastor Dr. Schwalb, ein berühmter Kanzelredner in Bremen, erklärte öffentlich, daß er während seiner ganzen 25 jährigen Wirksamkeit als christlicher Prediger dem Judentum treu geblieben sei. Ein Pastor Dr. Wallfisch in Dresden machte bald darauf eine ähnliche Erklärung.

Daß die Judentaufe auch nach vorhergegangenem theologi-

schen Studium sich nicht immer wirksam erweist, haben wir aus den soeben erwähnten Fällen gesehen. Sollte nicht auch der im vergangenen Jahre gestorbene Dr. Paulus (Selig) Kassel nicht im Herzen ein Jude geblieben sein und ebenso der von Disraeli als leuchtendes Beispiel seiner Stammesgenossen angeführte und in Deutschland noch heute vielgenannte Professor Neander? Mir will sogar erscheinen, als ob die getauften Juden, namentlich innerhalb der protestantischen Kirche, einen ganz bedeutenden Einfluß gewonnen haben und diesen u. a. auch dahin geltend zu machen suchen, daß sie den Antisemitismus in ihre Wege leiten wollen, was insofern eine große Gefahr für denselben sein würde, weil diese Herren durch ihre jüdischen Beziehungen — ganz abgesehen von ihrer geistigen Veranlagung — nicht dazu berufen sein können, den Kampf gegen den Talmud und die Verderbnisse, die dessen Lehren angerichtet haben, mit unbefangenen Sinne zu führen. Denn, wie wir späterhin sehen werden, ist gerade, was die Juden Religion nennen, nichts weniger als das, was wir unter Religion verstehen, sondern eine Emanation des Rassegeistes, wie solche nur aus jüdischem Gehirn hervorgehen konnte. Je mehr man sich mit den Lehren des Judentums befaßt, desto mehr gelangt man zu der Einsicht, daß das Wort Feuerbachs: „Theologie ist Anthropologie“ einer Berechtigung nicht entbehrt. Sehen wir doch schon, daß das Christentum unter den verschiedenen Völkern, wenn es auch gleichmäßig gelehrt wird, in der mannigfaltigsten Art verstanden und bethätigt wird!

Die Geschichte lehrt uns, daß in Ländern, wo das Judentum derartig überhand genommen hatte, daß eine Ausweisung oder Beschränkung der Juden zur Notwendigkeit geworden war, eine Menge derselben zum Christentum übertraten, aber im Herzen gute Juden blieben. Man hat es in Spanien erlebt, daß solche Leute die höchsten Kirchenämter bekleideten. Auf der anderen Seite wissen wir auch, daß bei Judenverfolgungen es gerade getaufte Juden waren, die gegen ihre eigenen Stammesgenossen am grausamsten zu Werke gingen.

Da wir nun in einer Zeit stehen, wo sich eine Beschränkung des Judentums als eine unabweishare Notwendigkeit herausgestellt hat und diese sich vorbereitet, so haben wir alle Ursache

gegenüber getauften Juden und Judensprossen vorsichtig zu sein, da sich äußerst schwer oder garnicht feststellen läßt, wie weit der Rasseninstinkt in jedem Individuum noch lebendig ist, und ob die Taufen nicht etwa Scheintaufen gewesen sind.

Wir Deutsche sind allein stark genug, um den schweren Kampf auszufechten, und ich halte dafür, daß Judenabkömmlinge in demselben wenigstens nicht im Vordergrunde stehen sollten. Dieses sollte ihnen schon ihr eigenes Schickslichkeitsgefühl sagen.

Zu meinem Bedauern fand ich in einer Septembernummer der berliner Zeitung „Das Volk“ einen Aufruf, bezw. eine Einladung zum Abonnement auf die gen. Zeitung, die von einer ganzen Anzahl evangelischer Geistlichen unterschrieben war. Dieser Aufruf war wahrscheinlich nur für evangelische Geistliche bestimmt, denn er trägt die Anrede: „Sehr geehrter Herr Amtsbruder!“

In dieser Einladung heißt es: „Allen Übertreibungen fernbleibend, bekämpft „Das Volk“ mit gleicher Entschiedenheit die Förderer des Mammonismus, der Korruption und der allgemeinen Entsittlichung wie die Vertreter des unchristlichen Rassenantifemitismus.“

Man will also hiernach die Vertreter des Rassenantifemitismus ebenso gut bekämpfen, wie die Förderer des Mammonismus, der Korruption und der allgemeinen Entsittlichung. Man nennt den Rassenantifemitismus unchristlich und spricht damit einen schweren Vorwurf aus gegen alle die Leute, die die Juden als eine Rasse, eine Nation bezeichnen.

Das ist meiner bescheidenen Ansicht nach nicht nur ungerechtfertigt, sondern auch ungerecht. Man darf allerdings niemandem seine Geburt zum Vorwurf machen, und wenn ein Jude zum Christentum übertreten will, so darf man nicht aufs Geratewohl die Motive zur Bekehrung in Zweifel stellen; aber die Erfahrung lehrt uns, daß sehr häufig Scheintaufen vorkommen und eine Menge Rückfälle zum Judentum. Man mache sich keinen Zweifel darüber, daß es noch mehrere Dr. Schwalb und Dr. Wallfisch giebt. Wenn ich wollte, könnte ich das Thema hier weiter ausführen, doch sehe ich davon ab. Aber ich erlaube mir, die Herren Zeichner und Verbreiter des erwähnten Aufrufes auf den Irrtum, in dem sie befangen sind, aufmerksam zu machen. Ich glaube nach meinen bisherigen Erfahrungen konstatieren zu können,

daß die Mehrzahl der Antisemiten, soweit ich sie kennen gelernt habe, auf dem Standpunkt des Rassenantisemitismus stehen und gleichzeitig gläubige und zum Teil eifrige Christen sind. Auch finde ich, daß sich der Standpunkt des Christentums und der Rassenantisemitismus recht gut vertragen.

Der Kooperator Rudolf Eichhorn, in dem von Juden ganz beherrschten Fabrikdorfe Florisdorf bei Wien, schrieb im „Österreichischen Volksfreund“ vom 1. August 1886: „Der Antisemitismus ist allerdings nicht das Christentum, er ist aber unter Christen der wirtschaftliche, moralische und ästhetische Widerstand gegen die gänzliche Entchristlichung.“ Diese Worte möchte ich den Herren Unterzeichnern des erwähnten Aufrufs zur Erwägung unterbreiten und sie weiterhin bitten, einmal ernstlich mit sich zu Räte zu gehen, ob sie mit der bewußten Äußerung auch tolerant zu Werke gegangen sind, und ob sie nicht durch derartige harte Worte große, berechtigte Unzufriedenheit erregen könnten.

Jede Rasse ist der Ausdruck großer Naturgesetze. Villiers-de-l'Isle-Adam sagt sehr richtig: „Die Rasse ist wahrhaft unwiderruflich!“ — Sie verleugnet sich nicht, wenn sie in ein anderes milieu eintritt; sie bleibt bestehen: man findet sie immer wieder, wie jene feinen mineralischen Gifte, die, in den Organismus eingeführt, der Analyse nie entgehen und dort in unendlich vielen Teilchen zerstreut sind. Die Rassen sind der Ausdruck einer göttlichen Ordnung und mit sicheren Merkmalen versehen. Und man will Leute, weil sie dieses nicht ignorieren wollen, beschimpfen? Woher will man das Recht zu einer solchen Haltung herleiten?

Wie aus nachfolgenden wissenschaftlichen Erörterungen hervorgeht, betrachten sich die Juden selbst als eine Rasse, und wir sehen denn auch häufig genug, daß sie auch einen großen Teil der zum Christentum übergetretenen Juden noch als die ihrigen betrachten, wie dieses auch umgekehrt der Fall ist seitens der Übergetretenen.

Es ist m. E. die erste und heiligste Pflicht der christlichen Geistlichen beider Konfessionen, aber insbesondere der evangelischen (weil diese das alte Testament als Lehrgegenstand in Kirche und Schule gestattet), nicht allein die im Talmud und Schulchan-

Aruch enthaltenen Lehren zu studieren, sondern auch deren Handhabung seitens der Juden zu überwachen, weil grade durch diese Mammonismus, Korruption und Entfittlichung gefördert wird.

Man erzählt mir von einem evangelischen Geistlichen, der die Aufforderung, die Lehren des Talmud aufzudecken, mit den Worten ablehnte: „Den Talmud dürfen wir nicht angreifen, denn thun wir dieses, so greifen die Juden die Person Luthers an.“ Solche Äußerungen sind leere Ausflüchte, die man nicht einmal verstehen kann und geradezu sündhaft sind Luthers Andenken gegenüber; denn daß dieser ein Rassenantifemit war, geht aus den folgenden Stellen hervor, die seinen im Jahre 1543 erschienenen Büchern „Von den Juden und ihren Lügen“ und „Schem hamphorasch“ entnommen sind:

„der Zorn Gottes lastet auf ihnen“

„Sie sind von Jugend auf erzogen mit Gift und Groll, daß da keine Hoffnung ist. Die Juden sind die rechten Lügner, die nicht allein die ganze Schrift mit ihren erlogenen Glossen von Anfang bis nach daher ohne Aufhören verkehrt und verfälscht haben.“

„Sie sprechen unter einander, halt fest, siehe, wie Gott mit uns ist, und auch sein Volk im Elend nicht verläßt. Wir arbeiten nicht, haben gute, faule Tage, die verfluchten Goyim müssen uns fürarbeiten, wir aber kriegen ihr Geld; damit sind wir ihre Herren, sie aber unsere Knechte. — Schreiben doch ihre Talmud und Rabbiner, das Töten sei nicht Sünde, so ein Jude einen Heiden tötet, sondern so er einen Bruder in Israel tötet; und so er einem Heiden den Eid nicht hält, ist nicht Sünde. Item Stehlen und Rauben den Goyim sei ein Gottesdienst. Denn sie meinen, daß sie das edle Blut und beschnittene Heilige sind, wir aber verfluchte Goyim, und so können sie es nicht grob genug mit uns machen, noch sich an uns versündigen, weil sie die Herren der Welt, wir aber ihre Knechte, ja ihr Vieh sind! — Auf solcher Lehre beharren auch noch heutigen Tages die Juden und thun wie ihre Väter: verkehren Gottes Wort, geizen, wuchern, stehlen, morden, wo sie können, und lehren solches ihren Kindern für und für nachzuthun.“

„Man nehme ihnen alle Barschaft und Kleinod an Silber und Gold.“

„Sollen wir aber von der Juden Lästerung frei und rein bleiben, und nicht theilhaftig werden, so müssen wir geschieden sein und sie aus unserm Land vertrieben werden, sie mögen in ihr Vaterland ziehen.“

Luther wußte also recht gut, was die Juden waren und was mit ihnen vorgenommen werden mußte. Er hat sich klar

genug ausgesprochen, und er braucht eine Kritik der Juden nach 350 Jahren nicht zu scheuen.

Indem ich nun zum Schlusse dieser Einleitung komme, hebe ich noch einmal hervor, daß ich das nachfolgende wissenschaftliche Material, welches größtenteils aus jüdischen Quellen geschöpft ist, deshalb veröffentliche, weil ich gefunden habe, daß unter den Parlamentariern im allgemeinen eine ebensolche Unkenntnis über jüdische Wissenschaften vorherrscht, wie dieses bei mir der Fall gewesen war, ehe ich durch gewisse Ereignisse und namentlich als Mitglied der Petitions-Kommission des deutschen Reichstages zu einem Studium dieser Wissenschaften veranlaßt wurde.

Wir haben zwar eine mehr wie hinreichende wissenschaftliche Litteratur über den Gegenstand, doch ist sie zum Teil zu wenig bekannt und zum Teil zu voluminös.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß in nächster Zeit wiederum an die Mitglieder der deutschen Landesvertretungen in einer oder der anderen Form die Anforderung herantreten wird, die jüdischen Geheimlehren zu prüfen. Da ich aus eigener Erfahrung weiß, daß die an die Herren Landesvertreter gestellten Anforderungen manchmal sehr zeitraubend sind, so wollte ich ihnen durch dieses Büchlein, in dem ich auch die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, anführe und ein Verzeichnis der einschlägigen Litteratur bringe, ihre Aufgabe erleichtern.

Es ist nicht allzuviel Neues, was ich bringe. Das meiste ist bereits geschrieben gewesen, aber es ist die Quintessenz meiner Studien und nach bestem Wissen die Hauptsache alles Desjenigen, was zur Beurteilung der jüdischen Geheimlehren notwendig ist.

Was ich dem Publikum also biete, ist gewissermaßen ein Strauß aus bekannten Blumen, aber frisch gepflückt und neu arrangiert. Möge derselbe die christlichen Leser erfreuen und, soweit es von einer so schwachen Leistung erwartet werden kann, dem deutschen Volke zu Nuß und Frommen gereichen!

II.

Talmud, Schulchan-Aruch und die Landesvertretungen.

Daß die Rabbinen so wütend sind, kommt daher, daß sie den Talmud im Bauche haben. Deshalb muß man sie entschuldigen.

Talmud=Traktat Taanith 4 a.

Je häßlicher ein Jude ist, desto besser versteht er den Talmud.

Talmud=Traktat Taanith 7 b.

Rabbi Mehoraj sagt: Man lasse seine Kinder nichts anderes als Talmud lernen! Denn lernt einer ein Handwerk, so wird er in Alter und Krankheit darben; wer aber Talmud studiert hat, wird nie in Not kommen.

Talmud=Traktat Kibdujchin 82 a.

Dieses Kapitel beginne ich mit einigen merkwürdigen Talmud-Stellen. Der Talmud ist den Juden ein sehr heiliges Buch; sie stellen es über die Bibel. Im Talmud selbst, Traktat Sopherim 13, 2 heißt es: „Die Bibel gleicht dem Wasser, die Mischna dem Wein, die Gemara (der Talmud, um den es sich hier handelt) dem Würzwein.“

Aus der Natur dieser Talmudstellen geht hervor, daß der Talmud nur für Juden geschrieben ist, denn diese Intimitäten haben nur für sie Sinn.

Seit dem Jahre 1859 datieren die neueren Versuche, die Geheimlehren der Juden aufzudecken.

Pawlikowski ließ in diesem Jahre seine berühmten „100 Bogen“, ein sehr gelehrtes Werk, erscheinen, welches aber auf

Betreiben der Juden von den Österreichischen Behörden verboten wurde. Später ließ derselbe Verfasser das leider zu wenig bekannt gewordene Werk: „Der Talmud in der Theorie und in der Praxis“ drucken.

Kohling erschien im Jahre 1871 mit seinem „Talmudjuden“ und erregte große Sensation. Der Verkauf des Werkes wurde im Laufe der Jahre auf geheimnisvolle Weise sistiert, bis Carl Baasch dasselbe 1890 durch eine Rückübersetzung aus dem Französischen dem Publikum wieder zugänglich machte.

Dr. Eugen Dühring gab seine „Judenfrage als Frage der Rassenchädlichkeit“ heraus.

Otto Glagau begann seinen „Kulturkämpfer“ herauszugeben.

Dr. Konrad Martin, Bischof von Baderborn, sowie Dr. Joseph Rebbert daselbst, befaßten sich mit talmudischen Veröffentlichungen. Richard Andree schrieb 1881 sein „Zur Volkskunde der Juden.“ Wahrmund ließ im Jahre 1882 sein gelehrtes Werk „Babyloniertum, Judentum und Christentum“ erscheinen, um 1887 sein unvergleichliches „Gesetz des Nomadentums“ und mehrere andere verdienstvolle Schriften folgen zu lassen.

Von dem getauften Juden Simon May erschien 1884 seine bedeutende Schrift „Die Juden im Staate.“ Die Grenzboten brachten eine Reihe wertvolle Artikel, die in dem Werke „Israel und die Goyim“ gesammelt wurden.

Kohling ließ eine ganze Reihe von gelehrten Schriften folgen, denen sich das Werk über Kohling vom Abbé Dr. Clemens Viktor anschloß.

Im Jahre 1883 erschien der „Juden Spiegel“ des Herrn Dr. Briman=Justus, der ungeheures Aufsehen machte und die wertvollen gerichtlichen Gutachten der Herren Professor Dr. Gildemeister und Dr. Jacob Ecker im Jahre 1884 zur Folge hatte.

Dr. Briman=Justus beabsichtigte im Jahre 1885 eine Übersetzung des Talmud zu beginnen, die Sache wurde aber durch die Juden inhibiert.

Jean de Pavly's Versuch im Jahre 1887, den Schulchan=Aruch herauszugeben, wurde ebenfalls hintertrieben, nachdem der Anfang erschienen war.

Kadenhausen schrieb seine „Esther“ und Theodor Fritsch berührte talmudische Gegenstände in seinen wöchentlich erschei-

nenden „Deutsch-Sozialen Blättern“, seinen zahlreichen Flugblättern, einigen seiner Broschüren und in seinem populären und zweckentsprechenden Antisemiten-Katechismus.

Eine ganze Reihe von Broschüren über talmudische Gegenstände war die Folge der durch diese Bücher gegebenen Anregungen, von denen Baasch's „Deutscher Pentateuch“, Retterspitz's „Geheimnisse des Judentums“, B. Ark's „Juden-Moral“ und A. Fern's „Jüdische Moral und Blut-Mysterium“, Erwähnung verdienen. Eine modernisierte und verkürzte Ausgabe von Eisenmenger „Entdecktes Judentum“ scheint ein Mißerfolg zu sein.

Daß andere Schriftsteller, wie namentlich Otto Glagau, Ottomar Beta, Niendorf, Naudh, Dühring, Wilmans, Perrot, Germanicus, Lagarde, welche die Judenfrage hauptsächlich von anderen Gesichtspunkten beleuchteten, auch den Talmud häufig berührten, ist bei den so außerordentlich auf Nutzenanwendung berechneten Lehren desselben selbstverständlich.

Es entstand eine Reihe von Monats-, Wochen- und täglichen Schriften, die es sich zur Aufgabe machten, auch die jüdischen Geheimlehren zu ergründen. Man wurde aufmerksam auf die für die Juden ausschließlich geschriebenen Rabbinerblätter.

Die Ereignisse in Frankreich und Italien, sowie die täglich in deutschen Landen mehr und mehr in die Augen springenden Defekte der Juden, die Sensations-Fälle Ahlwardt, Baasch und andere haben in weiten Kreisen das Bedürfnis und den Wunsch wachgerufen, nicht nur sich selbst mit den Wissenschaften des Judentums bekannt zu machen, sondern sie auch im Volke zu verbreiten. So hat man denn Flugblätter drucken lassen und von einem, welches die 100 Gesetze des Judenpiegels enthält, soll allein über eine Million vertrieben worden sein, während der Absatz anderer talmudischer Flugblätter nach Hunderttausenden zählt.

Bedenkt man ferner, daß so volkstümliche Bücher wie Fritsch's Antisemiten-Katechismus, Rohlings Talmudjude und Justus' Judenpiegel sehr große Auflagen erlebt haben, daß zahlreiche kleinere Broschüren erschienen sind und hunderte von Zeitungen ab und zu die jüdischen Geheimlehren behandelt haben, so kann man ungefähr berechnen, wie weit die Kenntnis derselben im Volke bereits vorbereitet sein kann. Jedenfalls sind wir in

ein Stadium getreten, wo man die Bekanntheit der jüdischen Geheimgesetze und Schutzmaßregeln gegen dieselben von den Landesvertretern bald fordern wird.

Und in der That ist es ja eine solche Anforderung gewesen, die mir die Verpflichtung auferlegt hat, mich mit den jüdischen Geheimlehren zu befassen.

Im Jahre 1891 scheint die Frage der jüdischen Religions-Lehrbücher die bayerische Regierung beschäftigt zu haben, denn zu Anfang 1892 sandte der Vorstand der „Israelitischen Lehrpräparandie“ zu Burgreppach an die genannte Regierung einen von ihr eingeforderten Bericht.

In diesem Schriftstück, welches in dem Jahresbericht genannter Anstalt veröffentlicht wird, erklärt der Direktor derselben, Dr. Deutsch (!), daß er bisher kein eigentliches Lehrbuch der jüdischen Sittenlehre im Unterricht eingeführt habe. Der Grund sei ein doppelter; einerseits sei ein derartiges Lehrbuch, welches den Bedürfnissen seiner Schule entspreche, noch nicht erschienen, und andererseits lasse sich die Sittenlehre weit besser im Anschluß an die Durcharbeitung der alten hebräischen Quellschriften vortragen. Die wichtigste religiöse Belehrung erfolge demnach beim biblischen Unterricht, welcher letzterer wiederum in der Übersetzung der mosaischen und prophetischen Bücher aus der Ursprache ins Deutsche bestehe. Hierbei schien jedoch der Herr Direktor selbst zu fühlen, daß ein königl. bayerischer Regierungsrat unmöglich den sprachlichen hebräischen Unterricht als einen ordnungsmäßigen Unterricht in der Sittenlehre ansehen werde, und deshalb kommt er denn endlich mit der Sprache heraus, daß „als Anleitung für Kenntniss der ritualen Gebräuche der Israeliten in allen Klassen das hebräisch geschriebene Werk „Kizzur Schulchan-Aruch“ (kurzgefaßter Leitfaden der schriftlichen und mündlichen Pflichtgebote) eingeführt sei“, und daß außerdem noch „zur ritualen religionsgeschichtlichen Unterweisung leichtere Kapitel in Mischna und Talmud durchgenommen“ würden.

In diesem Bericht giebt also ein jüdischer Schuldirektor die ausdrückliche Erklärung ab, daß 1) ein in deutscher Sprache geschriebenes, systematisch und methodisch geordnetes Lehrbuch der israelitischen Religion weder vorhanden, noch auch erforderlich

sei, und 2) daß in mittleren jüdischen Lehranstalten — die unterste Klasse der in Rede stehenden Schule ist für das zehnte Lebensjahr berechnet — schon von der untersten Stufe an als Leitfaden für die gesamte Sitten- und Pflichtenlehre eine nur wenig abgekürzte Ausgabe des „Schulchan=Aruch“ benutzt wird.

Der verdienstvolle Ingenieur und Stadtverordnete Herr Theodor Fritsch in Leipzig hatte sich die Mühe gegeben, eine gründlich motivierte Petition auf wissenschaftlicher Grundlage für Prüfung der jüdischen Geheimlehren auszuarbeiten und diese verschiedenen antisemitischen Vereinen zur Zeichnung und Übermittlung an die Landesvertretungen zuzustellen.

Solche Petitionen waren an das Preussische Herrenhaus, die Badische erste und zweite Kammer und den Reichstag gelangt und haben daselbst zu Erörterungen geführt.

Im Preussischen Herrenhause fand im März 1893 eine Debatte in pleno statt. Die Petition wurde der Regierung zur Erwägung und Berücksichtigung empfohlen, doch das Resultat war, daß diese den Bescheid ergehen ließ, daß der Petition keine Folge gegeben werden könne, weil die gestellte Aufgabe nach Auffassung der Staatsregierung undurchführbar sei. —

Man fragt sich vergeblich, weshalb undurchführbar? Wollen die mächtigen Juden nicht gestatten, daß man ihre Religionsbücher durchforscht?

In Folge der in der Presse gegen die jüdischen Religionsbücher erhobenen Anklagen hatte der Herr Unterrichtsminister Veranlassung genommen, die sämtlichen zur Zeit im Unterrichtsgebrauche befindlichen, oder sonst etwa noch in Betracht kommenden jüdischen Religionsbücher einzufordern. Die bezügliche Sammlung, 551 Bücher umfassend, und zwar

- 1) eigentliche Unterrichtsbücher,
- 2) Erbauungsbücher, darunter Gebetbücher,
- 3) sonstige Schriften (keine Schulbücher),

war, wie man sich ausdrückte, einem „theologisch und pädagogisch hervorragend gebildeten Schulaufsichtsbeamten“ zur Begutachtung zugegangen. Dieser hat, wie der „Reichsanzeiger“ seiner Zeit mitteilte, das Ergebnis seiner „sehr eingehenden“ Prüfung dahin zusammengefaßt, daß keine der in der Presse erhobenen Anklagen

durch den Inhalt der vorgelegten Bücher begründet sei. Dieses Gutachten ist sodann einem evangelischen Geistlichen, welcher längere Zeit im Dienste der Judenmission gestanden hat, und mit der talmudischen Litteratur „innig vertraut“ ist, zur Äußerung zugestellt worden. Letzterer hat seine volle Zustimmung zu dem Gutachten ausgesprochen.

Wer mögen die Herren gewesen sein, die in so kurzer Zeit im Stande waren, 551 Bücher zu prüfen und zu begutachten?

Die „Staatsbürger-Zeitung“ gab ihren Bedenken Ausdruck und meint, daß in Anbetracht des Fachberichtes des Direktors Dr. Deutsch von der „Israelitischen Lehrerpräparandie“ in Burgreppach anzunehmen sei, daß diese zahlreichen, in deutschen Schulen eingeführten kleinen Religionsbüchlein in deutscher Sprache nur der äußeren Form wegen gehalten werden und ihr Inhalt für das Judentum im Allgemeinen keineswegs maßgebend oder verbindlich sei.

Ferner weist ein Fachmann in Nr. 59 der Staatsbürger-Zeitung vom 5. Februar 1894, unter Anführung sehr bedenklicher Stellen nach, daß in dem „Gebetbuch der Israeliten“ von Dr. Michael Sachs, Breslau 1892, mit hebräischem Texte und deutscher Übersetzung, aber zuweilen auch mit nur hebräischem Texte, gegen Fremde und Unbeschnittene, 1) nationaler und religiöser Hochmut, 2) Haß und Rachsucht und 3) Habgier gepredigt wird.

Sollte dies den ehrenwerten Herren Zensoren entgangen sein?

Sollte ihnen ferner entgangen sein, daß in dem jüdischen Schulbuch „Handbuch der israelitischen Geschichte“; 5. Aufl. von M. Kayserling, 1884, S. 11, gelehrt wird: „Die Pharisäer waren ihrem Prinzip nach die edelsten Vertreter und Erhalter des Judentums?“ — oder sollten sie am Ende gar selbst Pharisäer sein?

Wird der Schulchan-Aruch in Preußen gar nicht verwendet?

In der badischen zweiten Kammer kam die Petition am 15. Dezember 1893 zur Sprache. Die Petitionskommission hatte in ihrem Berichte zwar anerkannt, daß sittenwidrige und geradezu verwerfliche Lehren in den jüdischen Religionsbüchern stehen, dennoch hatte sie die Petition verworfen und beantragte, über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen, und zwar mit der sonderbaren Begründung, „daß der Staat nicht befugt wäre,

die rituellen Einrichtungen und ethischen Anschauungen der Religionsgesellschaften zu prüfen“, ferner „daß noch keine Regierung einen solchen Schritt gethan habe.“

Da trat plötzlich der konservative Freiherr von Stockhorner energisch auf. Er zeigte in klarer Ausführung die Hinfälligkeit der angegebenen Gründe. „Es giebt nur einen Grund zur Entscheidung,“ sagte er. „Ist das Ansuchen berechtigt oder nicht?“ Giebt man aber zu, daß gefährliche Lehren in den betr. Büchern enthalten sind, so hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, diese Schriften zu untersuchen und da, wo sie staatsgefährlich sein sollten, ihnen entgegenzutreten.

Ferner führte Redner aus, daß dem Staate die Befugnis zustände, die rituellen Einrichtungen und ethischen Anschauungen der Religionsgesellschaften zu prüfen. Wie hätte sonst der Staat das Recht, sich die Religionsbücher für die Schule vorlegen zu lassen, wenn er nicht das Recht beansprucht und hat, daß er bei jeder Religionsgenossenschaft die Religionsbücher überhaupt untersuchen darf? — Aus der kurzen Debatte, die sich darauf entspann, ist noch hervorzuheben, daß man sich bequemer Weise auf Preußen berief, da eine dort stattgehabte Prüfung der jüdischen Religions-Schulbücher ergeben habe, daß dieselben nichts Sitten- oder Staatsgefährliches enthalten. Der nationalliberale Abgeordnete Fieser und der Regierungskommissar stellten fest, daß dem Staate das fragliche Recht zustände. Es handle sich hier aber nicht nur um Religionsbücher für die Schulen, sondern auch um Religionsbücher für Erwachsene. Herr Fieser gab zu, daß der Staat die Religionsbücher bei Einführung der betreffenden Religionsgenossenschaft im Staat prüfen müsse; das habe jedoch bereits vor Jahren in Baden stattgefunden (?!), deshalb würden er und seine Freunde für Übergang zur Tagesordnung stimmen.

Wie wenig man den Ernst der Sache und die gestellte sittliche und rechtliche Aufgabe erkannte, zeigte sich dadurch, daß sämtliche anwesende Abgeordnete, mit Ausnahme des Freiherrn von Stockhorner, für Abweisung der Petition und Übergang zur Tagesordnung stimmten.

In der ersten badischen Kammer, wo über dieselbe Petition am 3. Februar 1894 verhandelt wurde, ging es nicht besser. Namens der Petitionskommission erstattete Prälat Dr. Doll

Bericht über die Bitte des deutsch-sozialen Vereins in Mannheim, die staatliche Prüfung der jüdischen Geheimgesetze betreffend.

Der Antrag der Kommission geht schließlich dahin: Die Kommission stellt auf Grund der Darlegungen des Berichts den Antrag, die erste Kammer wolle:

In Erwägung, daß die Ausführung des eingestellten Verlangens der Regierung eines einzelnen kleineren Staates nicht zugemutet werden könnte,

in Erwägung, daß die Petition aber auch den Wahrscheinlichkeitsbeweis für das Vorhandensein einer wissenschaftlich erst noch zu erheischenden, gemeinschädlichen jüdisch-rabbinischen Geheimlitteratur nicht erbracht hat,

in Erwägung, daß die staatliche Gesetzgebung den erforderlichen Schutz zu bieten hat, falls Glieder einer besonderen Religionsgemeinschaft aus deren Gesetzen die Befugnis zur Verübung von Ungerechtigkeiten gegen Andersgläubige herleiten wollten — über die vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Herr Prälat Dr. Doll bezieht sich auch auf die Resultate der in Preußen vorgenommenen Prüfung der jüdischen Religionsbücher. Der Schulchan-Aruch sei in keiner öffentlichen oder privaten Volksschule im Unterrichtsgebrauch (!?) (Deutscher Reichsanzeiger vom 28. September 1893. Nr. 233). Dann erwähnt er, daß in einer in einem badischen Orte von dem Großherzogl. Ministerium genehmigten israelitischen Handelsschule in den oberen vier Klassen der „Kizzur Schulchan-Aruch“ als Religionsbuch benützt würde.

Diese Debatte hatte den Nutzen, daß die badische Oberschulbehörde auf den „Kizzur Schulchan-Aruch“ (Abgekürzter S. A.) aufmerksam wurde und das Buch prüfen ließ. Nach etwa 4 Monaten tauchte das Gerücht auf, daß der „Kizzur Schulchan-Aruch“ als Schulbuch in Baden verboten sei, auf Grund der in demselben enthaltenen schädlichen Lehren. Die gesamte Rabbiner- und Judenpresse beeilte sich, dieses Gerücht zu dementieren und die Gemeingefährlichkeit der Lehren des Schulchan-Aruch zu bestreiten, bis im Juli d. J. die „Karlsruher Zeitung“ das Verbot sowohl wie die Begründung desselben wie folgt bestätigte:

„Im vorigen Jahre errichtete ein früher in Hessen thätig gewesener israelitischer Lehrer in dem Orte Gailingen eine — nicht konfessionelle — Handelsschule, nachdem die nach den Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes über Errichtung von Privatlehranstalten erforderlichen Nachweise den Staatsbehörden geliefert und von diesen als genügend anerkannt worden waren. In dem von der großherzogl. Oberschulbehörde nicht beanstandeten Lehrplan der Anstalt sind auch die Gegenstände des israelitischen Religionsunterrichts einzeln aufgeführt, darunter „Kizzur Schulchan-Aruch: IV. Klasse: Pflichten gegen Eltern, Lehrer, Vorgesetzte, Greise und Priester; Verhalten in der Synagoge und im Lehrhaus. III. Klasse: Die Gebete; Vorschriften über Ceremonialgesetze. II. Klasse: Sabbath, Fest- und Fasttage. I. Klasse: Vorschriften für Trauernde.“ Nachdem von dieser Thatsache durch die landständischen Verhandlungen über die deutsch-soziale Petition um staatliche Prüfung der israelitischen Religionslehrbücher auch der großherzogl. Oberrat der Israeliten Kenntnis erhalten hatte, veranlaßte er die drei theologischen Mitglieder seiner Religionskonferenz, das fragliche Lehrbuch, welches zu den für den israelitischen Religionsunterricht an den Schulen des Landes zugelassenen nicht gehört, einer Prüfung zu unterziehen. Die gesondert erstatteten Gutachten sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß der „Kizzur Schulchan-Aruch“ als Schulbuch nicht geeignet erscheine, da bei einem solchen die auf die Reinheit des ehelichen Lebens u. a. bezüglichen Vorschriften zu beanstanden seien, überdies aber auch diejenigen Stellen, welche den götzendienerischen Heiden („Sternanbetern“) gegenüber ein minder humanes Verhalten zulassen, als veraltet und der heutigen geläuterten Auffassung des Judentums widersprechend bezeichnet werden müßten. Allerdings dürfe unterstellt werden, daß die betreffenden Abschnitte beim Unterricht nicht durchgenommen und, weil das Buch in unvokalisiertem, auch sprachlich schwierigem Hebräisch verfaßt ist, ohne Hilfe des Lehrers von den Schülern nicht verstanden würden; gleichwohl aber empfehle sich Entfernung des Buches aus der Schule. Von dem Ergebnis der vorgenommenen Prüfung setzte der Oberrat den Vorstand der Handelsschule in Gailingen mit der Aufforderung in Kenntnis, das beanstandete Lehrbuch sofort außer Gebrauch zu setzen, widrigenfalls Mitteilungen an die staatlichen Aufsichtsbehörden zum Zweck der Ergreifung gesetzlicher Zwangsmaßregeln erfolgen werde. Letztere waren jedoch nicht erforderlich, da der Vorstand der Aufforderung alsbald nachkam. Inzwischen hatte auch das großherzogl. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, wie von dem Vertreter desselben in der 33. Sitzung der Zweiten Kammer in Aussicht gestellt worden war, ein Gutachten über den „Kizzur Schulchan-Aruch“ erhoben, welches ebenfalls dahin geht, daß derselbe als Lehrbuch in Schulen als nicht geeignet zu bezeichnen und daher zu untersagen sei. Hiervon setzte das Ministerium den Oberrat mit der Veranlassung in Kenntnis, durch die Stadt- und Bezirksrabbiner darüber wachen zu lassen, daß der „Kizzur Schulchan-Aruch“ auch künftighin in den Schulen nicht gebraucht werde. Der Oberrat hat entsprechende Weisung an die Rabbiner zugesagt.“

Es wird also zugestanden, daß im Schulchan=Aruch ein „minder humanes Verhalten“ gegenüber den Nichtjuden gestattet wird. Und es wird bestätigt, daß die jüdische Lehre nach dem Schulchan=Aruch Vorschriften über eheliches Leben und anderes enthält, die den deutschen Anschauungen und den deutschen Empfindungen widersprechen.

In der Petitionskommission des Deutschen Reichstages kam die Frage am 21. Februar 1894 zur Erörterung. Der Korreferent, sozialdemokratischer Abgeordneter Vogtherr, hatte sein Gutachten wie folgt abgegeben:

„Die Petition ist für das Plenum ungeeignet, da mangels eines Reichs=Unterrichts=Ministers (!) der Reichstag nicht zuständig ist und das Reichs=Strafgesetzbuch hinreichenden Schutz vor allen Rechts=Widrigkeiten bietet (?). —

Als Referent gab ich das folgende Gutachten:

Referat.

Das Hauptreligionsbuch der Juden ist der Talmud und zwar der Babylonische, der etwa um 500 nach Christi Geburt fertig wurde.

Der Talmud ist kein beliebig aufgegriffenes Werk, sondern es umfaßt fast die gesamte jüdische Litteratur, wie sie sich in nachchristlicher Zeit entwickelt hat.

Aus ihm hervorgegangen und in seinem Geiste redigiert ist der Schulchan=Aruch, verfaßt im 16. Jahrhundert von Joseph Caro und Moses Isserles, ein Gesetzeskodex, dessen Normen noch heute im vollen Umfange, auch in der Berliner großen Gemeinde, bei den Juden der meisten europäischen und außer-europäischen Ländern gelten.

Es ist eine positive Unwahrheit, daß, obwohl der Schulchan=Aruch in der Praxis der heute allein gültige und anerkannte Rechtskodex für die Juden des ganzen Erdballes ist, das orthodoxe Judentum seither für irgend eine Talmudstelle die Verantwortlichkeit abgelehnt hat.

Der Talmud ist kein Religionsbuch in unserem Sinne, sondern eine Sammlung juristischer, nach orientalischer Art auf Theologie gegründeter Betrachtungen.

Die im Talmud, bezw. Schulchan=Aruch enthaltenen Lehren

sind vor den Nichtjuden geheim zu halten und Zuwiderhandelnde werden mit dem Tode bedroht.

Es finden sich hierüber verschiedene Stellen im Talmud wie z. B.

„Ein Nichtjude, der den Talmud studiert oder ein Jude, der einen Nichtjuden im Talmud unterrichtet, soll mit dem Tode bestraft werden“

in den Traktaten Sanhedrin 59a
 Chagiga 13a
 Aboda Zara 8. 1. Tos.

ferner: Dibre David § 37.

„Einem Nichtjuden etwas aus unserem Religionsbuch mitteilen, ist soviel als alle Juden töten; denn wüßten die Nichtjuden, was wir gegen sie lehren, würden sie uns nicht alle totschlagen?“

In Prof. Dr. Graek's Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums (XVIII. Jahrgang 1869), die das Organ der bedeutendsten jüdischen Hochschule des Erdkreises (Breslau) ist, schreibt ein Jude Namens Heß:

„Daß das Judentum die einzige antike und moderne Religion sei, welche von vornherein den individuellen Glauben vom sozialen Gesetz nicht trennt“

„Der jüdische Glaube, der ohne Recht im jüdischen Gesetz aufgehe, habe ohne dieses, isoliert, für sich allein keine selbständige Existenz. Glaube und Gesetz haben sich innerhalb des Judentums nie von einander geschieden . . .“

„Der theoretische Kern des Judentums sei gleich dem praktischen Kultus, nach wie vor keine bloße Glaubenslehre, sondern Gesetzeslehre geblieben“

„Die charakteristische Differenz zwischen Judentum und Christentum sei auch bis heute noch keine Glaubensdifferenz, sondern bestehe darin, daß die Christen, die ja noch heute den Bibelglauben mit den Juden teilen, das jüdische Gesetz als etwas Unwesentliches verwerfen“

„Wäre das Judentum eine Religion im modernen Sinne des Wortes, so wäre die Abwesenheit aller Befehrsucht ein psychologisches Rätsel, ein Widerspruch

mit allen gleichartigen Phänomenen. Begreiflich sei dieser in der ganzen eigentlichen Religionsgeschichte einzig dastehende Umstand nur dadurch, daß das Judentum eben keine bloße Glaubensfekte sei“

„Wer aufrichtig und stark genug sei, bis zu den heutigen Grenzen des Wissens und Denkens vorzudringen, könne sich der Überzeugung nicht verschließen, daß sein ganzes Wesen in seiner Rasse und in der Geschichte derselben wurzele. Eine solche Rasse, die ihre eigene Geschichte habe, sei aber zweifellos das Judentum und zwar auch noch das heutige Judentum.“

Die Zeitschrift, aus der obiges entnommen ist, findet Verbreitung unter sämtlichen gebildeten Juden des Erdballes und bildet gewissermaßen den Katechismus der Juden des 19. Jahrhunderts. Diese Publikation ist offiziell und autoritativ, nicht bloß für die Juden, sondern auch für den Staat und seine christlichen Bürger; und kann mithin nicht mit den Äußerungen eines beliebigen Preßorgans verglichen werden.

Daß im Talmud und in den ihm zugehörigen unzähligen Kommentaren zc. staatsgefährliche, der christlichen Moral und Sitte, wie jeder Moral überhaupt schnurstracks zuwiderlaufende Grundsätze enthalten sind, wird kein unbefangener Kenner desselben bestreiten wollen; ebenso, daß die talmudischen Traditionen wesentlich jenen nationalen und rechtlichen Separatismus zu Wege gebracht haben und noch bringen, der an den Juden offenbar hervorsteht.

Es ist keine Frage, daß das Judentum durch die talmudischen Anschauungen in jedem Staate, wie es schon die alten Römer bezeugten, so noch mehr im christlichen Staate ein die wichtigsten Grundlagen des Staates zersetzendes Element bildet, welches desto gefährlicher wird, je größer die Macht und der Einfluß des Judentums ist, und darüber darf wohl keine Frage sein, daß das Judentum heute selbstbewußter und stolzer auf die eigene Nationalität und eifriger als je auf ihre Erhaltung bedacht, dasteht.

Nach dem Talmud sind alle Güter der Nichtjuden herrenlos und verlassener Besitz, der dem Juden gehört, der sich ihn zuerst aneignet (Tractat Baba Bathra 54,2), aber auch das

Leben der Nichtjuden ist in den Händen der Juden, wie sich in zahlreichen Stellen des Talmud findet.

Für unsere Zwecke, d. h. für Prüfung der jüdischen Religion kommt indes in erster Linie nur der Schulchan=Aruch in Betracht, da derselbe nach seinem Erscheinen von allen Rabbinern als allein gültiges Gesetzbuch anerkannt und durch die seitdem erfundene Buchdruckerei vervielfältigt und überall verbreitet wurde.

Seitdem der Schulchan=Aruch Wurzel gefaßt und in allen Ländern von den Juden als allein maßgebendes Gesetzbuch geschätzt und gewürdigt wird, hat der Talmud seine einstige Bestimmung verloren und ist an vielen Orten ins Archiv gewandert, wo er von den jüdischen Theologen und Rabbinern als Quellenstudium aufgesucht wird.

Der jüdische Laie kennt heutzutage den Talmud nur dem Namen nach, da er ihn selbst nicht zu lesen vermag. Der Schulchan=Aruch ist seit 3 Jahrhunderten das einzige theologische Gesetzbuch für die Juden und deren Katechismus.

Das Wort „Talmudjude“ hat daher keinen eigentlichen Sinn mehr, da es deren seit 300 Jahren nicht mehr giebt: Es existieren nur noch Schulchan=Aruch=Juden. Dieses lehrt uns Heinrich Ellenberger in seinem Geschichtlichen Handbuche (Budapest 1883, Seite 47).

Der Schulchan=Aruch besteht aus 4 Teilen und in dem letzten Teile desselben, Choschen ha-mischpat („Brustschild des Rechts“) findet sich die Mehrzahl der jüdischen Geheimgesetze gegen Eigentum und Leben der Nichtjuden.

Zur Illustration dieser Gesetzgebung füge ich diesem Referat den hebräischen Text eines solchen Gesetzes bei:

אם עכ"ם תודע לישראל ויש ישראל יודע עדות לעכ"ם נגד
ישראל ואין עד אלא הוא והעכ"ם תובעו שיעיד לו במקום שדיגי
העכ"ם לחייב ממון ע"פ עד אחד אסור להעיד לו ואם העיד משמתין אתו:

dessen wörtliche deutsche Übersetzung lautet:

„Wenn ein Nichtjude an einen Juden eine Forderung hat, und es ist da ein Jude, der Zeugnis ablegen kann für den Nichtjuden gegen den Juden, ohne daß noch ein Zeuge außer ihm da ist, und der Nichtjude fordert ihn auf, für ihn zu

zeugen, so ist es an einem Orte, wo es Gesetz der Nichtjuden ist, daß man auf die Aussage eines Zeugen Geld fordern kann, verboten, für ihn Zeugnis abzulegen: und wenn er das Zeugnis abgelegt hat, so soll man ihn exkommunizieren.“

Choschen ha-mischpat 28,3.

Daß durch solche Gesetze unsere Rechtspflege illusorisch gemacht wird, liegt auf der Hand. Ich führe noch ein Gesetz an, um zu beweisen, daß die Juden eine Gerichtsbarkeit für sich haben und sogar die Todesstrafe verhängen können.

כל בימי דין אפילו אינם סמוכים בא"י אם רואים שהעם פרוצים בעבירות (ושהוא צורך שעה) דנין בין מיתה בין ממון בין כל דיני עונש ואפילו אין בדבר עדות גמורה. (ויש להם כח להפקיר ממונו ולאבדו כפי מה שרואים לגדור פרצות הדור.

Dasfelbe lautet deutsch:

„Sedes Ober-Rabbineramt, auch wenn sie (die Richter) nicht in Palästina ordiniert sind, wofern es sieht, daß das Volk ausgelassen ist — und daß es die Zeit erfordert — hat die Macht, zu verhängen Todesstrafe, Geldstrafe, oder irgend eine andere Strafe, selbst wenn für die Sache kein klarer Beweis vorliegt. Sie haben die Macht, sein Vermögen als herrenloses Gut zu erklären und ihn zu verderben, wie es ihnen gutdünkt, um in Schranken zu halten die Ausgelassenheit des Volkes.“

Choschen ha-mischpat 2,1.

Das Ober-Rabbineramt ist die eigentliche Gerichtsbehörde der Juden. Es besteht aus mindestens 3 Richtern, von denen der Vorsitzende ein Gesetzeskundiger sein muß. Letzterer ist der Ober-Rabbiner, die Beisitzenden sind meistens Rabbiner; im Notfalle kann der Ober-Rabbiner auch Andere wählen.

Daß die Juden somit einen Staat im Staate bilden, geht hieraus zur Genüge hervor.

Daß der Schulchan-Aruch aber Geltung bis auf den heutigen Tag hat, dafür gibt es unzählige Beweise, obwohl die Juden durch ihre Gesetzgebung selbst genötigt sind, dieses in Abrede zu stellen. Ich führe hier einige Belege an:

In dem zu Lemberg 1873 gedruckten Buche *Leb ha'ibri* (Teil 2 *Pesaq beth-din*) wird der Beschluß einer „heiligen“

Rabbinerverammlung mitgeteilt, die im Herbst 1866 in Ungarn stattfand. Es wurde beschlossen, daß man in den Augen der Christen, also öffentlich den Schulchan=Aruch verleugnen sollte, aber daß in Wirklichkeit jeder Jude in jedem Lande diese Gesetze zu jeder Zeit zu befolgen hätte; diese Resolution wurde von 94 Rabbinern, 182 Advokaten 45 Ärzten und 11672 Juden verschiedener Berufsclassen unterschrieben.

Dr. Rahmer, Rabbiner in Magdeburg, schreibt in Pierers Konversations=Lexikon, Band 16 (1879) im Art. „Schulchan=Aruch“: „Der Schulchan=Aruch ist von den israelitischen Gemeinden als maßgebende Richtschnur für die religiöse Praxis angenommen worden.“

Am 18. März 1882 machte der seither verstorbene Ober= Rabbiner und Reichstagsabgeordnete Simon Schreiber an das österreichische Ministerium für Kultus und Unterricht eine Eingabe um Anerkennung der Lemberger Rabbinerverammlung vom 15.—21. Februar 1882 (insbesondere um Anerkennung des Schulchan=Aruch als Gesetzbuch für die inneren Angelegenheiten des Judentums). Diese Eingabe wurde am 27. November 1882 abschlägig beschieden. Die Verhandlungen des Konzils sind besprochen in der Zeitschrift „Der Israelit“, Organ des Vereins Schomer Israel, Lemberg, XV. Jahrgang (1882) Nr 4—8. Das Verlangen ist seitdem von einem zweiten Rabbiner=Konzil wiederholt werden.

Alsdann erlaube ich mir diesem Referat beizufügen ein von Prof. Dr. Gildemeister am 6. Juni 1884 auf Veranlassung des Landgerichts zu Bonn abgegebenes Gutachten über Inhalt und Rechtsverbindlichkeit des Schulchan=Aruch mit Bezug auf das heutige Judentum. Auch hierin ist auf das Unzweideutigste der Nachweis geführt, daß der Schulchan=Aruch noch heute das bindende Gesetzbuch für alle Juden ist.

Schließlich erinnere ich daran, daß noch im vorigen Jahre in einer hier in Berlin stattgehabten öffentlichen Versammlung, in der einige Juden versuchten, die Lehren des Talmud (Schulchan=Aruch) ostentativ zu verwerfen, bezw. abzuleugnen, denselben sofort von orthodoxer Seite an Ort und Stelle ein Verweis erteilt wurde.

Zur Prüfung der von mir hier mit Bezug auf die Talmud=

petition aufgestellten Behauptungen, schlage ich die Prüfung folgender Bücher vor:

1. Das von mir gelieferte Gutachten des Herrn Prof. Dr. Gilde-
meister über 100 Gesetze aus dem Schulchan=Aruch. (Leipzig
Verlag von Hermann Beyer. Preis 10 Pf.)
2. Dr. Jakob Ecker „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit“,
Eine wissenschaftliche Untersuchung und gerichtliches Gutachten,
welches von dem genannten Herrn auf Ersuchen des Land-
gerichts Münster im Jahre 1883 über dieselben 100 Gesetze
aus dem Schulchan=Aruch abgegeben wurde. (Baderborn 1884,
Bonifazius=Druckerei. Preis Mk. 1.80.)
3. Der Talmudjude von Prof. Dr. Aug. Rohling. (Die in
diesem Werke enthaltenen zahlreichen Zitate aus dem Talmud,
Schulchan=Aruch u. s. w. wurden 1891 mit den Urquellen neu
verglichen. Leipzig, Verlag von Herm. Beyer. Preis 1 Mk.)
4. Eisenmenger, Johann Andreas, „Das entdeckte Judentum“
(2 Teile, Frankfurt a. M., 1700). Dieses Werk wurde auf
Betreiben der Judenthätigkeit vom Kaiser Leopold I und später
Josef I unterdrückt, bis unvermutet König Friedrich I von
Preußen sich seiner annahm und das wahrhaft königliche
Auskunftsmittel ergriff, daß er das Werk auf eigene Kosten
im Jahre 1711 zu Königsberg von neuem drucken ließ, was
dann zugleich den Erfolg hatte, daß hinterher auch die dadurch
nutzlos gewordene Beschlagnahme der ersten Auflage wieder
aufgehoben wurde und so das Werk endlich ins Publikum
kam. Friedrich I bestellte die Universitäten von Gießen,
Heidelberg und Mainz, um zu untersuchen, ob irgend eine
Stelle des Professor Eisenmenger falsch zitiert und entstellt
sei; zugleich zwang er die Rabbiner, Eisenmengers Zitate zu
prüfen und anzugeben, ob und in wie fern und wo etwas
verkehrt sei. Einstimmig erklärten Alle Eisenmengers Texte
und Versionen für unwiderleglich. . . Das Urteil der ge-
genannten Universitäten und Rabbiner wurde in der Folge
von namhaften Orientalisten, wie H. S. von Bashuyfen,
Dr. Joh. Heinrich Majus, Martin Diefenbach, F. G. Buddeus,
D. G. Tychsen, C. B. Michaelis, Wolf u. A. wiederholt er-
neuert und ausdrücklich auf die Wichtigkeit des Werkes für

Regierungen und Spruchkollegien aufmerksam gemacht. Im königlichen Kammergericht zu Berlin ist seit 17. Mai 1787 folgende Beurteilung dieses Werkes durch Olaf Gerhard Dyhsen von diesem selbst deponiert. (Kammergerichts-Akten B n: 109. d. 1788. f. 17 und 30.)

„Die von Eisenmenger aus klassischen jüdischen Schriftstellern gelieferten Auszüge sind mit einer Treue geliefert und übersetzt, die jede Probe aushält. Da es für ein Verbrechen von den Juden selbst gehalten wird, ihre Rabbiner Aussprüche für ungereimt zu erklären, so können sie es bloß sich selbst zuschreiben, wenn vernünftige Leute aus Gift keinen Honig, aus Unsinn keine Wahrheit, aus Intoleranz keine Toleranz, aus Feindschaft und Haß keine Freundschaft und Liebe herauszuziehen auch mit dem besten Willen imstande sind.“

(Siehe A. L. Hartmann, Johann Andreas Eisenmenger und seine jüdischen Gegner. Parchim 1834).

Die jüdische Religion, bezw. Gesetzgebung ist somit bereits von vielen Gelehrten geprüft worden und an Hand der erwähnten Werke sollte nunmehr geprüft werden, ob es nicht eine Notwendigkeit ist, daß das Hauptgesetzbuch der Juden, nämlich der Schulchan-Aruch, der Kenntnis des deutschen Volkes zugänglich gemacht werde.

Im Jahre 1887 war bereits eine Übersetzung des Schulchan-Aruch in Angriff genommen, doch ist diese Arbeit anscheinend durch das Judentum hintertrieben worden. Meines Erachtens ist die Übersetzung des Schulchan-Aruch eine umso dringendere Notwendigkeit als auf den darin enthaltenen Geheimlehren die Geheim-Organisation des internationalen Judentums und damit die systematische Ausbeutung des arbeitenden Volkes durch die Juden und deren Genossen beruht.

Ich beantrage deshalb, daß die Frage der Prüfung der jüdischen Religionsbücher, bezw. ob die Übersetzung eines Schulchan-Aruch von Reichswegen vorzunehmen sei, in Pleno zur Beratung gelange.

Soweit mein Referat.

Ehe ich weitergehe, lasse ich den Bericht der Kreuzzeitung über die betr. weitere Kommissionsverhandlungen folgen:

In der Petitionskommission nahm die Debatte über die Petition „die rabbinischen Gesetzbücher des Judentums von einem Ausschuss nichtjüdischer Sachverständiger gründlich auf ihre Staatsgefährlichkeit hin untersuchen zu lassen“ des weiteren folgenden Verlauf. Nach dem Regierungskommissar sprach der Korreferent Abgeordn. Bogtherr (sozd.): Ich stehe nicht auf dem Boden der Petition, verwahre mich aber auch dagegen, daß ich in meinem Votum etwa durch persönliche Beziehungen zum Judentum beeinflusst würde. Weder ich noch meine Vorfahren stehen zum Judentum in irgend welchen Beziehungen. Der Talmud ist keineswegs ein einheitliches, logisch zusammenhängendes, systematisches Gesetzbuch, sondern eine Sammlung der aller verschiedensten Aussprüche von mehr als 2000 Gesetzeslehrern, deren Anschauungen untereinander abweichen nach Zeit und Ort und Individualität. Die Aussprüche haben keineswegs bindende Kraft. Speziell der „Schulchan-Aruch“ ist ein im 16. Jahrhundert erschienener Auszug aus dem Talmud, trägt die Spuren jener Zeit und der damals herrschenden konfessionellen Streitsucht an sich, und ist in 176 verschiedenen Ausgaben erschienen. Wer will sagen, welche der Ausgaben oder welche Übersetzung authentisch ist? Keinenfalls ist er in allen Teilen verbindlich. Man sagt, nach dem „Schulchan-Aruch“ sei dem Juden alles mögliche Unrecht und Vergehen gegen den Nichtjuden erlaubt, Übervorteilung, Betrug, sogar Mord und Totschlag. Der Jude habe eben dem Nichtjuden gegenüber keinerlei Pflicht und Gewissen, und aus diesem sittlichen Mangel der jüdischen Lehre erwüchsen für Staat und Gesellschaft die größten Gefahren. Dagegen spricht aber die Erfahrung. Die Statistik lehrt vielmehr, daß an den Vergehen und Verbrechen die Christen mit 50 Prozent mehr beteiligt sind, als die Juden. Man ruft mir zu: „ja, die Juden sind eben schlauer!“ Aber das würde doch den Vorwurf gegen die Richter einschließen, daß sie der Schlaueit der Juden nicht gewachsen wären. Aber es ist auch gar nicht wahr, daß nach jüdischer Sittenlehre alle Nichtjuden als außerhalb des Gesetzes stehend und als rechtlos angesehen würden. Ein Ausspruch des „Schulchan-Aruch“ hat — nach der Erklärung von 218 jüdischen Geistlichen, die doch nicht die Unwahrheit sagen können — für sich allein niemals Geltung, sondern nur, wenn er durch Zurückgehen auf die Quellen seine Bestätigung gefunden hat. Akum heißt aber auch gar nicht „alle Nichtjuden“, sondern gemeint sind damit nur die Nicht-Monothelsten, eigentlich die Anbeter der Sternbilder. Was die einzelnen Zitate aus dem Schulchan-Aruch betrifft, so ist stets festzustellen: sie erklären sich aus der damaligen verbitterten Stimmung eines niedergedrückten, verfolgten Volkes und sind sozusagen als Notwehr zu entschuldigen. Wie du mir, so ich dir. Übrigens ist eine Übersetzung insofern zwecklos und nutzlos, als eine Einstimmigkeit aller Gelehrten hierbei so wenig zu erzielen ist, wie bei der Auslegung des corpus iuris oder der heiligen Schrift, wo es auch Stellen mit 3—4 verschiedenen Erklärungen giebt, über die unter den Sachverständigen nie eine Einigung erzielt wird. Abg. Dr. Witt: (Zentr.) Meine Freunde und ich verhalten uns der Petition gegenüber ablehnend.

Nicht etwa aus Vorliebe für die Juden. Dazu haben wir keinen Grund. Es ist ja ein bekanntes und wahres Wort über den Kulturkampf: Es ging wie in Meyerbeers Hugenotten. „Die Katholiken und Protestanten schlugen sich — und der Jude machte die Musik dazu.“ Noch heute ist es vorzugsweise die dem Judentume nahestehende oder von ihm beeinflusste Presse, die alles Heilige mit ihrem Geißer besudelt. Was uns bestimmt, die Petition abzulehnen, ist die ganze Tendenz, die dahin geht, dem Antisemitismus Vorschub zu leisten, der bekanntlich eine ganze Klasse deutscher Staatsbürger unter ein Ausnahmegesetz stellen will. Wir aber wissen aus Erfahrung, wie das thut. Wir haben es jahrelang an unserem eigenen Leibe zu spüren gehabt und sind darum prinzipiell Gegner aller Ausnahmegesetze. Referent Dr. Frhr. v. Langen: Es handelt sich hier absolut nicht um Religion, sondern um Moral: nicht um Kultusvorschriften, sondern um allgemeine Sittenregeln. So wenig der Staat sich in die innerreligiösen Angelegenheiten der Juden einzumischen hat, ebenso interessiert ist er aber dabei, die jüdische Sittenlehre kennen zu lernen. Wenn Prof. Kohling richtig übersetzt hat, so ist doch die jüdische Gesetzeslehre, die da erlaubt, den Akum zu betrügen, und die da verbietet zu Ungunsten eines Juden und zu Gunsten des Akum Zeugnis abzulegen, ein Hohn auf unsere deutschen Begriffe von sittlich, gut und böse. Wenn an solcher Gesetzeslehre 2000 der berühmtesten Lehrer mitgewirkt haben — um so schlimmer. Die 176 Auflagen des Schulchan-Aruch beweisen, welch hohen Wert die Juden darauf legen. Nach Dr. Giese, „Statistik des Verbrechertums unter den Juden“ sind gerade die Juden an Betrug und Urkundenfälschung mit einem besonders hohen Prozentsatz beteiligt. Auf die Aussagen der Rabbiner ist nicht so viel zu geben. Der Jude darf ja bei Todesstrafe aus dem Talmud an einen Nichtjuden nichts verraten. Von einem Ausnahmegesetz kann übrigens bei dieser Petition keine Rede sein. Abg. Casselmann (Freis. Volksp.) votiert für Ablehnung der Petition. Eine ausführliche Debatte über den Antisemitismus im Plenum herbeizuführen sei nicht wünschenswert. Abg. Hüpeden (K.): Er sehe nicht ein, was die Juden vor den Jesuiten voraus haben sollten. So gut, wie diese, müßten es auch die Juden sich gefallen lassen, daß man ihre Moral auf die Staatsgefährlichkeit hin prüfe und untersuche. Haben sie ein gutes Gewissen, um so besser, dann könne es ihnen nur recht sein, wenn dieser Agitationsstoff, mit dem immer wieder die Gemüter erregt würden, einmal endgültig aus der Welt geschafft werde. Abg. Galler: Wir sind nicht dazu da, die Geschäfte der Antisemiten zu betreiben. Wir sollen an die eigene Brust schlagen und unsere Schuld gestehen. Unsere Vorfahren haben die Juden von allen ehrlichen Gewerben ausgeschlossen. Ihre Gesetzbücher müssen wir, wenn wir gerecht sein wollen, im Lichte der damaligen, nicht der heutigen Zeit betrachten. Sie sind entstanden unter dem Drucke der Verfolgung. Auch der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird. Gesetzbücher sind das nicht. Und heute, seit der bürgerlichen Gleichstellung der Juden, haben diese alten Aussprüche keine Bedeutung. Abg. Dr. Frhr. v. Langen:

Die Geschäfte des Antisemitismus betreiben zu wollen, liegt uns fern. Ob wir durch unsern Beschluß eine Antisemitendebatte im Plenum herbeiführen, kann für uns nicht bestimmend sein. Wir haben unsere Pflicht zu thun, und uns schlüssig zu machen über die Petition. Von „kostbarer Zeit vertrödeln“ könne hier keine Rede sein. Abg. Vogtherr: Wenn Herr v. Langen gesagt habe, die Jesuiten ständen uns näher als die Juden, weil auf einem gemeinsamen christlichen Boden, so könne man doch den Satz: „haereticus fides non est servanda“ nicht für moralisch ansehen, auch wenn er von Christen aufgestellt werde. Bezüglich der Staatsgefährlichkeit des Talmud weise er hin auf eine Stelle, wo es heiße: „Das Staatsgesetz hat im staatsbürgerlichen Leben verbindliche Kraft“. Abg. de Witt dankt dem Abg. Hüpeden für das Zugeständnis, das, wie die genaue Durchforschung der Jesuitenmoral ergeben habe, der Satz „der Zweck heiligt das Mittel“ in dieser Form in den Schriften der Jesuiten bis jetzt nicht habe nachgewiesen werden können. — Der Beschluß, die Petition für ungeeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären, also abzulehnen, haben wir bereits im Abendblatt mitgeteilt. Kreuzzeitung vom 22. Februar 1894.

Daß die Petition im deutschen Reichstage abgelehnt und nicht zur Verhandlung im Plenum kommen würde, ließ sich voraussehen.

Diese Verhandlungen, ebensowohl wie die in den badischen Kammern und dem preußischen Herrenhause, zeigen einerseits die große Verworrenheit der Ideen über den zu behandelnden Gegenstand, und die fast durchgängig mangelnde Erkenntnis der Tragweite desselben; andererseits aber auch eine verborgene Furcht vor der Gewalt des Judentums und ein Herumgehen um den heißen Brei.

Im preußischen Herrenhause, wo die Herren Graf Pfeil, Graf von Klinkowström und Freiherr von Durant eine ebenso offene und mutige Sprache führten wie Freiherr von Stockhorner in der zweiten badischen Kammer, stellte der geängstigte Regierungskommissar die Behauptung auf, daß zur Prüfung der „Südischen Geheimlehren“ kein Geld vorhanden sei. Er wußte wohl nichts anderes vorzubringen. Später sagt die Regierung, daß die gestellte Aufgabe „nach ihrer Auffassung“ undurchführbar sei.

Das „nach ihrer Auffassung“ muß besonders betont werden, denn darin liegt der Schwerpunkt.

Nach der Auffassung der preußischen Regierung scheint es nur Lehrbücher für die Kinderschulen zu geben; daß es Lehr-

bücher für Erwachsene giebt, davon will sie keine Notiz nehmen. Den Schulchan=Aruch kennt sie, nach dem Reichsanzeiger vom 28. September 1893 zu schließen, gar nicht. Daß in den 551 angeblich genau geprüften Schul- und Gebetbüchern bedenkliche Dinge stehen, ist ihr entgangen.

In Baden bezieht man sich auf die Ergebnisse der Untersuchung in Preußen und sucht sich zu drücken, indem man auf die Kleinheit des Bundesstaates Baden, dem eine solche Aufgabe nicht zusteht, hinweist; noch kein anderer Staat hat so etwas gethan. Offenbar denkt man an den deutschen Reichstag. Dort wieder fehlt der Reichsunterrichts=Minister; demnach müßten wieder die Einzelstaaten die Prüfung der Bücher vornehmen. Man streitet über die Kompetenz des Staates, die Lehrbücher der Religionsgenossenschaften zu prüfen, u. s. w. — Es läßt sich schwer sagen, wo die thatsächliche Unkenntnis des Gegenstandes, wo die Furchtsamkeit, oder wo gar jüdische Beeinflussung in der Behandlung dieser Frage spricht, daß aber alles drei und insbesondere das Letztere mitspricht, ist außer Frage. Es ist ein trauriges Bild, diese allgemeine „Sichdrückerei“ und Pflichtvergessenheit!

Und wie stellen sich die Juden zu solchen Fragen?

In dem Rabbinerblatt „Israelit und Jeschurun“ vom 12. Mai 1890 lesen wir hinsichtlich der Schulfrage: „Wissen denn die Herren nicht, daß wir die Satzungen unserer heiligen Religion dem Schulplan nicht unterordnen können und auch nicht wollen? So wenig wie der Mohr seine Haut wechseln kann, ebenso wenig können wir unsere heiligen Vorschriften in Bezug auf Sabbathfeier dem Lehrplan der öffentlichen Schulanstalten anbequemen!“

Das ist eine ganz andere Sprache als die gewisser deutscher Parlamentarier. Wir wollen nicht, weil wir nicht können — und wir können nicht, weil wir nicht wollen!

Beinahe möchte man Scham empfinden ob der Schlassheit, Trägheit und Kurzsichtigkeit unserer deutschen Parlamentarier gegenüber dieser arroganten Sprache der Juden.

Die Herren Deutschen, welche mit den Judensprossen gegen den „ekelhaften Rassenantifemitismus“ eifern, mögen sich das Bild von dem Mohren, der seine Haut nicht wechseln kann, merken und die Herren Parlamentarier, die im Herzen gute

Antisemiten sind, aber keinen Mut haben, dieses zu bekennen, sollten sich nicht durch die Offenheit dieser Juden beschämen lassen.

Ich möchte nun noch einige fernere Belege dafür beibringen, daß der Talmud, bezw. Schulchan=Aruch, auch noch heute seine volle Gültigkeit hat.

In der Dtsch. Landes=Ztg. vom 26. Sept. 1875 ist zu lesen:

— „Auch den heutigen Juden gilt der Talmud als wichtigstes Lesebuch, wie wir unten sehen werden. Selbst in dem freisinnigen Berlin, diesem Neu=Jerusalem an der Spree, existiert ein eigener „Talmudverein“, wie uns der berliner jüdische „Börsen=Courier“ verraten hat. Er schrieb im vorigen Herbst begeistert wie folgt:

„Der Talmudverein, welcher seit seiner vor 23 Jahren erfolgten Begründung **allabendlich** seine Mitglieder zum **Studium des Talmud** versammelt, beging am Sonntag das Fest der Einweihung seiner neuen Lehrräume im eigenen Hause, Neue Friedrichstraße Nr. 72. Nach dem Vortrag mehrerer Gefänge hielt der Vorsteher und Schriftführer des Vereins, Dr. A. Berliner, eine Anrede an das zahlreich versammelte Publikum, in welcher er den Dank aussprach allen den Männern, welche durch ihren Eifer in der Verwaltung oder durch Fundationen dazu beigetragen haben, daß der Verein nunmehr sein eigenes Haus beziehen könne.“

Die Deutsche Landeszeitung macht hierzu folgende Reflexion:

„Dieser „Talmudverein“ besteht in Gnade und Ansehen vor den Augen des jüdischen „Berliner Börsen=Courier“; ist das nicht ein deutliches Zeichen, daß auch unsere liberalsten allerfreisinnigsten Börsensemiten und Reformjuden heute noch unverbrüchlich zum Talmud halten?“ (Rebbert, Blicke in's Talmudische Judentum. S. 11/12).

— „Nirgends ist der Talmud autoritativ abgeschafft worden. In den Rabbinatschulen bildet gerade sein Studium den Hauptteil, und die Rabbiner haben dann die „Weisheit der Väter“ dem Volke mitzuteilen. So oft Christen auf gewisse gehässige Lehren des Talmud hinweisen, juchen die Rabbiner diese Lehre günstiger zu deuten, oder auch direkt fälschlich zu behaupten, das lehre der Talmud nicht; den Talmud selbst aber verwerfen

sie nicht. Sie können ja auch, was man in diesem Falle verlangen müßte, kein maßgebendes Dekret beibringen, wodurch der Talmud je abgeschafft wäre. Noch mehr! Selbst die vorgeschrittensten Reformjuden nennen den Talmud ein „Juda werthes“ Buch, und wenn sie auch dabei den Offenbarungs-Charakter des alten Testaments leugnen; so erklärten z. B. die französischen Reformjuden, an deren Spitze Crémieux mit der ganzen berichtigten **Alliance israélite** (sive goldene Internationale) steht buchstäblich: „Was den Talmud angeht, so bekennen wir seine unbedingte Superiorität über das Gesetz Moses“. Natürlich, denn der Talmud hat ja erst dies moderne Handelt-judentum in ein dem jüdischen Gewissen bequemes Recht und Gesetz gebracht.“

(Die Sittenlehre des Talmud und der zerstörende Einfluß des Judentums im deutschen Reich. Berlin 1876. Bei Riendorf. Seite 43.)

— Zach. Frankel, ehemals Oberrabbiner in Dresden, sagt in seinem Buche: „Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte“. (Berlin 1846. S. 108 f.): „R. Joseph Caro bearbeitete einen Codex unter der Benennung Schulchan-Aruch, der nur die Normen allein ohne Quellen und Motivierung gab. Dieser Codex umfaßt in 4 Bänden Ritualgesetz, Civilrecht und Eherecht. Ein Zeitgenosse Caro's, R. Moses Isserles, fügt zu diesem Codex Glossen hinzu, welche theils Zusätze, theils andere Meinungen als die von Caro im Codex angeführten bringen.*) Der das Civilrecht umfassende Teil heißt Choschen ha-mischpat. Dieser Choschen ha-mischpat ist nun der bei den jüdischen Gerichten zur Geltung gelangte Rechts-codex; und wenn auch mancher Paragraph angefochten wurde, so ist doch allgemein die Autorität dieses Codex anerkannt.“

— Hirsch B. Fassel („Das mosaisch-rabbinische Civilrecht“, 1 Bd., kurze Bemerkung): „Das mosaisch-rabbinische Civilrecht ist, wie alles Rabbinische, aus dem Talmud geschöpft“

*) Isserles gibt zumeist das Rituale u. s. w., wie es sich unter den deutschen und polnischen Juden ausgeprägt; die morgenländischen und italienischen Juden halten sich meist an den Codex des Caro.

in diesem Werke führe ich den Schulchan=Aruch (rabbinischer Codex) als Quelle an, und nur da, wo es nötig ist, wird auf den Talmud und Maimonides hingewiesen.“

— Gustav Karpeles („Geschichte der jüdischen Litteratur“, 2. Bd. Berlin 1866. S. 971): „Mose Isserles war zudem noch eine hervorragende talmudische Autorität. Er hat über den Tisch (Schulchan=Aruch), den Joseph Caro seinem frommen Glaubensgenossen gedeckt, ein Tafeltuch — „Mappah“ — gebreitet, das Glossen und Zusätze zu diesem Ritualwerke enthält, die den Juden des Ostens als Richtschnur dienen sollten, und seine religiösen Entscheidungen sind die feste Norm geblieben für den Osten und das deutsche Judentum bis auf dieses Jahrhundert.“

— Der von den Juden als Autorität angeführte Professor Delitzsch (Kohling's Talmudjude beleuchtet, 7. Aufl. Leipzig 1891. S. 115) kann auch nicht umhin, zu bekennen, daß „solche alte Rechtscompendien, wie der Schulchan=Aruch noch immer das Bademeccum der Rabbiner in religionsgesetzlichen Fragen sind.“ („Wozu der Lärm?“ Leipzig 1892.)

— Heinrich Ellenberger. „Historisch. Handbuch“ (Budapest 1883. S. 407). „Der Schulchan=Aruch ist seit drei Jahrhunderten das einzige theologische Gesetzbuch für die Juden und unser Katechismus.“

— Prof. Dr. Gildemeister schreibt:

„Der Schulchan=Aruch ist überall auf die früheren Quellen gegründet, er ist fast bloß Sammlung der bestehenden Bestimmungen; vor allem basiert er auf dem Talmud, dessen Gesetzbvorschriften darin so aufgenommen sind, daß Inhalt des Talmud und des Schulchan=Aruch sich vollständig decken.“

Das Buch ist alsbald das bindende Gesetzbuch für alle Juden geworden, die nicht innerlich vom Judentum abgefallen sind. Allerdings gibt es ja viele, die sich von Haltung der Gebote selbst dispensieren. Aber auch diese halten sonst um so zäher an dem in dem Buch proklamierten nationalen Judentum. Eine Reihe von Vorschriften sind nach den Einrichtungen unserer Staaten ganz unausführbar geworden. Wo aber die Juden kompakt unter eigener Gerichtsbarkeit leben, in Polen, Galizien, Rußland, im Orient, steht alles in voller Geltung. In der juristischen Litteratur gehen alle die zu vielen Hunderten, ja Tausenden zählenden Responsa, die gewissermaßen unsere Urteile ersetzen, vom Schulchan=Aruch aus; den in ihm enthaltenen Dezfitionen darf nur dann widersprochen werden, wenn sich aus dem Talmud eine richtigere Auffassung erweisen läßt.

Einen ungefähren Maßstab für die allgemeine Geltung liefert auch die Verbreitung. In Fürst's jüdischer Bibliographie 1851 sind ca. 15 vollständige Ausgaben mit oder ohne Kommentare des umfangreichen Buchs (in Amsterdamer Ausgaben ca. 2400 Seiten 8° engsten Druckes, wobei die Hälfte Kommentar ist), 55 der einzelnen vier Teile und 116 besonders gedruckte Kommentare zu einzelnen Teilen aufgezählt; der Katalog des Britischen Museums von 1867 führt 175 Ausgaben, teils des Ganzen, teils einzelner Teile, teils Kommentare und Erläuterungsschriften auf.

Allerdings kann ich ja diese Aussage nicht aus persönlicher Wahrnehmung machen. Ich müßte daher Zeugnisse aus der Litteratur anführen, deren sich eine große Menge, sowohl hebräisch, wie deutsch von kompetenten Juden geschriebene, zusammen bringen ließe. Es wird genügen, die beiden bedeutendsten und von den Juden als klassisch anerkannten neueren Geschichtschreiber der Juden vorzuführen: Fost, Lehrer in Frankfurt, jetzt verstorben, der eine Geschichte des Judentums in 10 Bänden, später ein solche in dreien schrieb, und Graeß, a. o. Prof. in Breslau, von dem eine in 11 Bänden vorliegt.

— Fost, „Geschichte des Judentums und seiner Sekten“, III, 1851, S. 129 sagt: „Joseph Caro † 1575. Dieser ausgezeichnete Mann . . . bildet einen Abschnitt in der Religionsgeschichte, welche „festgehalten, in der Türkei, im ganzen Orient, in Italien und auch „in Polen . . . Durch Caro erhielt das Judentum diejenige „feste Gestalt, die es bis auf den heutigen Tag bewahrt „hat . . . Seine rabbinischen Schriften sind Gemeingut der „Judenheit geworden und haben ihr die religiöse Einheit gegeben.“ — S. 454: „Auch Isserles fühlte das Bedürfnis, das weithin zerstreute „Material des rabbinischen Judentums zu sammeln und abzuschließen. „Da ihm aber Joseph Caro darin mit Abfassung seines Kodex zuvor- „gekommen war, so blieb ihm nur übrig, Anmerkungen und Berich- „tigungen daran anzubringen. Denn er vermüßte darin manche Ele- „mente, namentlich die Berücksichtigung deutscher rabbinischer Autoritäten „und Bräuche . . . Seine Gesetze nach den besten Quellen . . . „vorführten. Daher ward er auch nirgends bekämpft, vielmehr „wurden seine Werke bald weithin verbreitet. Zu dem überraschenden „Erfolg trugen vorzüglich bei Jacob Castro . . . und Mose Isserles „(† 1573), Rabbiner in Krakau . . . Man kann in der That kaum „noch eine neue Gestaltung der Gesetzlehre erwarten.“

— Graeß, „Gesch. der Israeliten“, IX., 2. Aufl., 1877, S. 414: „Caro gab seinem Werke den Charakter eines Gesetzbuches.“ — S. 45: „Caro's Kodex wurde allsogleich mit Freuden aufgenommen, „verbreitet und als unverbrüchliche Norm seitdem bis an das Ende „des achtzehnten Jahrhunderts fast ohne Widerspruch sein Ansehen „anerkannt, das noch jetzt größtenteils entscheidende Geltung hat.“ — S. 130: „Neun Jahre später (1563) beendigte er . . . den Schulchan- „Aruch, welches trefflich bearbeitete Werk als Handbuch in allen

„Schulen der Juden eingeführt wurde und nach dessen Bestimmungen man sich überall richtete.“ — S. 133: „Das Judentum als Gesetzgebung und Bekenntnis durch die That betrachtet, hatte in Daros Schriften seinen vollen Ausdruck und so unterschiedene Anerkennung gefunden, daß dessen Werke bald als eine „neue Offenbarung“ verehrt wurden. Sie hatten den Vorzug, daß sie . . . nur das ausführbare Entscheidungen fanden allsogleich völlige Anerkennung und bilden bis auf den heutigen Tag für die deutschen und polnischen Juden und was dazu gehört, die religiöse Norm, das offizielle Judentum.“

Es ist wohl zu sagen versucht worden, der Schulchan-Aruch könne deshalb nicht ein Gesetzbuch sein, weil es an einem eigenen Einführungsakt fehle. Dieser Einwurf geht von den uns geläufigen Vorstellungen aus, verkennt aber die jüdischen Verhältnisse. Die Juden hatten keine oberste Zentralbehörde. Die Autorität lag bei den einzelnen Rabbinern oder Korporationen, die aber eben selbst an den Talmud gebunden waren und höchstens gab es größere Synoden in den einzelnen Ländern und Provinzen. Von solchen ist auch verschiedentlich der Schulchan-Aruch als einzige Richtschnur eingeschärft worden. Es war die allgemeine Zustimmung, die ihn zum Gesetzbuch machte. Man erkannte in ihm den adäquatesten Ausdruck der jüdischen Denkart, des spezifischen Judentums und er fand deshalb, wie Jost sagt, fast keinen Widerspruch.

— Herr Moriz Baum, früher in Bonn, sagt in einer ganz kürzlich erschienenen Broschüre: „Ein wichtiges Kapitel“ (Jf. 1884.) in Bezug auf die Äußerung des jüdischen Sachverständigen in dem bekannten Münsterer Prozeß*): „Mir ist nicht bekannt, daß der Schulchan-Aruch „von Rabbinern als das richtige Gesetzbuch erklärt ist“ folgendes: „Eine solche Erklärung der Rabbiner erschiene nicht allein, nicht von Nöten, sondern gar nicht statthaft. Der Schulchan-Aruch hängt keineswegs „von einer Genehmigung der Rabbiner ab (die gesamte Judenenschaft „hat ja denselben durch eine lange Praxis als deren Gesetzbuch sanktioniert); umgekehrt aber hängen die Rabbiner vom „Schulchan-Aruch ab, da dieselben gehalten sind, über ihre Kenntnis „dieses Gesetzbuchs Prüfung abzulegen.“

Auch bei uns fehlt es nicht an Analogien. Das Decretum Gratiani, eine Privatarbeit, bürgerte sich durch seine Vorzüge überall ein, so daß es ohne ausdrückliche Vorschrift unbestrittenes Rechtsbuch ward und ihm die Dekretalien angehängt wurden. Andere Analogien würden sich aus dem Gebiet der arabischen Rechtsgeschichte beibringen lassen. Ja bei der babylonischen Gemara selbst fehlt jede Nachricht über eine eigene Einführung und Giltigkeits-Erklärung.“

*) Der Prozeß, auf den sich G. bezieht, kam am 10. Dez. 1883 vor der Strafkammer des Landgerichts Münster zur Verhandlung. Dr. Efer, Verfasser des „Judenpiegel im Lichte der Wahrheit“ (2. Aufl., Paderborn 1884), fungierte als gerichtlicher Sachverständiger und auf sein Gutachten wurde der Angeklagte freigesprochen. Es handelte sich um eine von dem „Westfälischen Merkur“ veröffentlichte Kritik des damals gerade im Druck erschienenen „Judenpiegels“ von Justus-Brüman, auf Grund deren der verantwortliche Redakteur des genannten Blattes wegen „Aufreizung der Christen gegen die Juden“ unter Anklage gestellt worden war. Der Herausgeber.

Im deutschen Reichstage war behauptet worden, daß der Talmud das höchste Moralgesetz der Juden sei. Herr Abgeordneter Rickert hatte darauf erklärt: „daß der Talmud kein jüdisches Gesetzbuch sei.“

— Trotzdem Herr Rickert bei den Juden das höchste Ansehen genießt, war diese Behauptung selbst den Reformjuden zuviel. In der „Israelitischen Wochenschrift“ des Reform-Rabbiners Dr. Kahmer nahm im Dezember 1893 ein Jude B. Königsberger aus Rattowitz das Wort dazu, um Herrn Rickert, wenn auch in verblümter Weise, die Unrichtigkeit seiner Behauptung vorzuhalten. „Wenn wir auch“, so heißt es da, „Herrn Rickert dankbar dafür sein mögen, wenn er als humaner Anwalt unseres geschmähten Judentums auftritt, so bedarf doch seine jüngst gehaltene Rede vom Standpunkte objektiver Wahrheit einer Richtigstellung. Der Ausspruch: „das höchste Moralgesetz der Juden ist heute der Talmud“ sei dahin zu berichtigen, daß man allerdings sagen könne: „Suprema lex (Judaeorum) Talmud“, doch müsse das dahin „verdeutsch“ werden: „Nicht das höchste Gesetz (der Juden) ist der Talmud, sondern: der letzte Teil, der Abschluß des jüdischen Gesetzes ist der Talmud!“ — Zur Erläuterung wird noch hinzugefügt: „Allerdings gilt uns Juden, nur das „Alte Testament“, das heißt die fünf Bücher Moses, als das uns durch göttliche Offenbarung gewordene Gesetz. Aber gar manches Stück dieses Kodex erheischt eine weitere Erklärung und kann ohne diese kaum bestehen. Sie ist in der „mündlichen Lehre“ enthalten und hat ihre vollständigste Ausbildung auf dem Wege über Midrasch und Mischna im Talmud erlangt. (Zwischen den divergierenden Ansichten der Talmudlehrer bildet der Schulchan-Aruch die entscheidende Instanz auf Grund bestehender Normen). Das war ja schon in früher Zeit der große Unterschied, der zwischen Samaritern und Juden bestand, indem jene von der Anerkennung einer mündlichen Lehre nichts wissen wollten und sich nur an den strengen Wortlaut des alten Testaments hielten.“ (Staatsbürgerzeitung vom 14. Dezember 1893.)

— In dem Prozeß Jenner erklärte vor der Strafkammer in Marburg am 25. April 1888 der als Sachverständige vernommene Professor Cohen: „Die Rechtslehren des Talmud,

wie auch die in demselben enthaltenen Sittengesetze sind leitend. Auch beruhen alle Einrichtungen der Juden, die Krankenpflege, die Feste mit ihren Symbolen u. s. w. auf dem Talmud. Es giebt allerdings auch nichtgläubige Juden; diese erkennen das alte Testament nicht an, scheiden aber trotzdem nicht aus der jüdischen Gemeinschaft, da sie die Sittenlehre des Talmud anerkennen." Auf die Frage des Präsidenten, ob der Talmud eine göttliche Offenbarung sei, antwortet Professor Cohen: „Ja wohl, wenigstens zum Teil.“

— In der im Februar 1893 veröffentlichten Erklärung von 211 Rabbinern und 5 Predigern jüdischer Gemeinden heißt es: „Außer der heiligen Schrift, welche die schriftliche Lehre heißt, besitzt das Judentum noch eine Religionsquelle, den Talmud, der, weil er ursprünglich nicht niedergeschrieben wurde, die „mündliche Lehre“ genannt wird. Eine andere religionsgesetzliche Lehre giebt es für das Judentum nicht.“

— In der Sitzung des preussischen Hauses der Abgeordneten vom 20. Februar 1893 sagte der Abgeordnete Dasbach: „Dr. Hoffmann erklärt, daß der Talmud und Schulchan-Aruch von der Bibel nicht abweichen. (Sehr natürlich, denn der Talmud ist die jüdische Auslegung des alten Testaments und der Schulchan-Aruch der codifizierte Talmud oder die „edle Frucht des Talmud“, wie ihn die Juden nennen. Anm. des Verf.) Dann ist es also eine falsche Behauptung, daß der Talmud nicht mehr maßgebend für die Juden sei.“

— In einer Versammlung „deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens am 27. September 1893 in Berlin“, erklärte der Rabbiner Dr. Maybaum, die Moral des Talmud stehe auf der Höhe. Auszüge aus ihm seien wahre Perlen der Ethik. Der Talmud dürfe nicht preisgegeben werden!

Eine etwas sonderbare, laienhafte, aber dennoch bezeichnende jüdische Beurteilung des Talmud mag hier Platz finden.

— Die große „Leipziger Illustrierte Zeitung“ bringt als Text zu einem, in Groß-Folio gehaltenen Bilde in Nr. 2380 vom 9. Februar 1889 Seite 132 folgende Notiz:

Talmud-Studie!

Der Talmud ist ihnen (d. h. den Juden) nächst der Bibel der wichtigste Teil ihrer alten Litteratur . . . die Schatzkammer goldener

Lebensregeln und Moral. Die Redeweise des Talmud wirkt anfangs befremdlich, bisweilen lächerlich; allmählig aber gewinnt die Lektüre einen eigenen Reiz, und wenn man ihn versteht und mit ihm befreundet wird, erzeugt er ein merkwürdiges Seelenbehagen. Wer an ihn mit Sinn für Poesie herantritt und sich bemüht, sein Sprachgewebe sich vertraut zu machen, dem erschließt er seine orientalische Farbenpracht voll und ganz.

Bernhard Stern.

Dr. Jean de Pavly, Professor am Collège du Sacré-Coeur in Lyon, sagt in dem Vorwort seiner Übersetzung des Chöšën Mišpät St. Ludwig in Elsaß 1893. „Der Schulchan-Aruch tel quel, d. h. mit seinen sämtlichen Kommentaren versehen, dient auch noch heutzutage den Juden aller Weltteile als einziges und ausschließliches „Buch des Gesetzes“. Als Fußbemerkung fügt er hinzu: „In neuerer Zeit wurden auch mehrere Auszüge aus diesem Lehrbuch angefertigt, die für das weniger gebildete Publikum bestimmt sind, so z. B. das Werk Abr. Danzig u. a. m.“

Im November 1894 erklärte der Rabbiner Dr. Gronemann in Hannover im Prozeß Kethwisch vor Gericht ausdrücklich: „Der Talmud sei den Juden Gesetz. Der Talmud, die ausgezeichnete mündliche Überlieferung, bilde neben der Thora, den fünf Büchern Moses, der schriftlichen Überlieferung, die einzige Quelle der jüdischen Religionslehre und besitze daher eine unantastbare Autorität. Das Buch Schulchan-Aruch und zwei andere (namentlich angeführte) Bücher enthielten dagegen nur die Feststellung der aus diesen Quellen sich ergebenden Lehren.“

Die Staatsbürger-Zeitung vom 16. Oktober 1894 berichtet, daß der „Berliner Börsen-Courier“ Ende September 1893 schrieb:

Die Erklärung des „Reichs-Anzeigers“, daß der Schulchan-Aruch nicht in den Schulen benutzt würde, sei komisch, denn sie bedeute dasselbe, als wenn die Regierung erklären wolle, das Corpus juris würde in den Schulen nicht gebraucht.

Das muß sich ein preussischer Kultusminister von dem jüdischen „Berliner Börsen-Courier“ sagen lassen.

In seinem Auftrage und in seinem Namen waren doch die jüdischen Religionsbücher von einem „theologisch und pädagogisch hervorragend gebildeten“ Schulaufsichtsbeamten „sehr eingehend“

geprüft und begutachtet worden und ein zweites Gutachten war von einem evangelischen Geistlichen, welcher „längere Zeit im Dienst der Judenmission“ gestanden hat und mit der talmudischen Litteratur „innig vertraut“ ist, abgegeben worden.

Diese Herren sollten nicht gewußt haben, daß die jüdischen Religionsbücher Lehren enthalten, die unseren christlichen Anschauungen schnurstracks entgegenlaufen? Diese Herren sollten nicht gewußt haben, was der Schulchan-Aruch ist? **Unglaublich! Unerhört!**

Liegt hier eine grobe Unwissenheit, oder eine noch gröbere Fahrlässigkeit vor???

Wer nur einigermaßen Kenntniß von dieser Sachlage hat, der wird mir beipflichten, wenn ich sage:

Es ist die Pflicht eines jeden deutschen Abgeordneten, der es mit dem Vaterlande, dem Herrscher, dem Volke gut meint, darauf zu dringen, daß Klarheit in diese Angelegenheit gebracht werde.

Wer diese Pflicht versäumt, versündigt sich an Gott und dem Vaterland! Das ist meine Auffassung der Sache.

III.

Talmudische Täuschungen.

„Es ist dem Prinzip und der Geschichte des Judentums vollkommen entsprechend, wenn sowohl orthodoxe als Reformjuden, wie z. B. die beiden persönlichen Gegner Geiger und Graetz darin übereinstimmen, den Pharisäismus als die höchste Blüte anzusehen, deren ihre Nation fähig ist.“

(Lagarde, Dtsch. Schrift. II. S. 106.)

In dem Vorhergehenden ist viel vom Talmud und Schulchan=Aruch die Rede gewesen, und es ist auch kurz angedeutet worden, in welchem Verhältnis diese Bücher zu einander stehen.

Da jedoch die Juden aus der Verwirrung der Ideen, die hinsichtlich ihrer heiligen Bücher unter den Nichtjuden existiert, Vorteil ziehen und die Unklarheit zu fördern suchen, so halte ich es für angebracht, hier einen kurzen zusammenhängenden Überblick über dieselben zu geben.

Während bei allen anderen Völkern Glaubens- und Rechtslehre verschiedenen Ursprunges sind, kennt das Judenvolk für beide nur **eine** Quelle. Während jenen die erste als Gottes- und die zweite als bloßes Menschenwerk gilt, hat dieses beides aus Gottes Hand empfangen. Gott schrieb sie ihnen selbst im alten Testament vor.

Die Grundlage des jüdischen Rechtssystems ist die Thora bei uns populär Bücher Moses genannt. An sich war diese nicht geeignet alle bestimmten Fälle zu entscheiden. Recht und Moral gehen durcheinander, und erst später wollte man, obschon

Thora nicht Gesetz, sondern Lehre heißt, auch die zahlreichen moralischen Vorschriften zu Gesetzen stempeln.

Es entstand zuerst die Mischna, (d. h. Wiederholung) der erste Teil des Talmud, die etwa gegen das Jahr 175 n. Chr. abgeschlossen und zum unveränderlichen Gesetz gemacht wurde. Es waren darin die Meinungen aller maßgebenden Lehrer enthalten. Die in der Mischna niedergelegten Gesetze wurden in den Lehrhäusern näher erklärt, was zu breiten Ausführungen und spitzfindigen Folgerungen Veranlassung gab. So wuchs das Material des Talmud immer mehr an. Die Schulen in Palästina und in Babylonien gingen ihre eigenen Wege; in letzterem Lande waren die Schulen berühmter als in ersterem, welches von Juden fast entvölkert war. Auf diese Weise entstand eine doppelte Gemara, (d. h. Vollendung), eine palästinensische (zu 39 Mischnatraktaten), geschlossen in Tiberias um das Jahr 350, und eine babylonische (zu 36 Mischnatraktaten), abgeschlossen um das Jahr 500.

Mit der Mischna bilden die beiden Gemaren den Jerusalemitischen und den weit umfangreicheren babylonischen Talmud (d. h. Lehre).

Der Talmud enthält die Gesetze keineswegs in systematischer Ordnung, sondern sie liegen in demselben zerstreut, mit weitläufigen Diskussionen, spitzfindigen Grübeleien, abgeschmackten Tüfteleien, und hunderten nutzloser Erzählungen, kindischer Märchen und Fabeln.

Der babylonische und der jerusalemitische Talmud sind aber nicht die einzigen Quellen des jüdischen Rechtes; auch andere ältere Werke in erster Reihe die zwischen dem Schluß der Mischna und Gemara verfaßten Bücher, werden als Nebenquellen benutzt.

Nach Abschluß der Gemara ging man rüstig wieder an die Erklärung derselben und machte viele Zusätze, die den Talmud-Ausgaben beige druckt wurden. Das Material wuchs dermaßen an, daß sich das Bedürfnis geltend machte nach einem Kompendium, in welchem man die Gesetze präzise zusammengestellt fand. Es entstanden deren mehrere nacheinander, aber es blieb noch immer die Hauptaufgabe zu lösen, einen eigentlichen Rechtskoder zu schaffen. Endlich erschien der **Schulchan-Aruch**.

Dieses Buch genügte allen Anforderungen, die man an

einen Rechtskodex stellen konnte: Mit Weglassung aller veralteten Vorschriften enthielt es die sämtlichen noch geltenden Gesetze in übersichtlicher Darstellung, in bestimmten klaren Sätzen und kurzen Paragraphen.

Der Schulchan=Aruch ist verfaßt von Joseph Caro, Rabbiner in der palästinensischen Stadt Safet (geb. 1488, gest. 1575), der bereits einen Kommentar zu den Arba'a Turim des Jakob Ben Ascher verfaßt hatte. An dem Schulchan=Aruch, welcher die Quintessenz aus diesem größeren Werke ist, arbeitete er über 20 Jahre. Die erste Ausgabe erschien in Venedig 1565.

Der Schulchan=Aruch, d. h. „Zugerichtete Tafel“, „Gedeckter Tisch“ (vgl. Exod. 23, 41; Ps. 23, 5) zerfällt, wie die Arba'a Turim, in vier Abteilungen.

Da in manchen untergeordneten Punkten sich Differenzen zwischen den rechtskräftigen Gewohnheiten der Orientalen und Occidentalen ausgebildet hatten, so schrieb Moses Isserles, Rabbiner in Krakau (geb. 1540, gest. 1583), der ebenfalls einen Kommentar zu Arba'a Turim unter dem Titel Darthe Mosche verfaßt hatte, Zusätze und Berichtigungen zu allen vier Teilen des Schulchan=Aruch, welche bei den abendländischen Juden ganz dasselbe Ansehen wie die Worte Caros erhielten.

Wie der ursprüngliche von Rabbi Josef Caro verfaßte Schulchan=Aruch im Orient, so wurde der von Moses Isserles berichtigte im Occident als Rechtskodex acceptiert und als das wahre jüdische Gesetzbuch allgemein anerkannt.

Der allgemein als das wahre jüdische Gesetzbuch anerkannte Schulchan=Aruch hat als solches noch Geltung bis auf den heutigen Tag. (S. Dr. Jacob Ecker, Der Judenspiegel.)

Dieses ist ja im vorigen Kapitel durch vielfache Belegstellen bewiesen worden.

Aus dem Vorstehenden ersehen wir, daß das alte Testament und insbesondere die Thora (d. h. Lehre), die Mischna (d. h. Wiederholung), und die beiden Gemaren (d. h. Vollendung) die Hauptquellen des jüdischen Rechtes sind, die in dem Schulchan=Aruch ihre Verkörperung gefunden haben. Alle nachbiblischen religiösen Werke der Juden darf man als Auslegungen der Thora bezeichnen, und man darf sich nicht dadurch irre machen lassen, wenn die Juden je nach Bedarf eines oder das andere dieser

Werke verleugnen. Das liegt eben im jüdischen System. Alle diese Werke gehören zusammen und bilden eine große Einheit. Der Schulchan-Aruch aber, die edle Frucht des Talmud, ist die Krönung des Ganzen.

Zu bemerken ist hier noch, daß die Juden sich heutzutage hauptsächlich außer dem Schulchan-Aruch fast ausschließlich mit dem babylonischen Talmud beschäftigen, und wenn man vom Talmud spricht, so meint man gemeinhin den babylonischen, falls man nicht ausdrücklich den von Jerusalem bezeichnet.

Obgleich, wie wir bereits früher dargethan haben, der Talmud von dem jüdischen Publikum kaum gelesen und verstanden wird, so finden dennoch neue Drucke des voluminösen, heiligen Buches statt. So existiert z. B. eine aus dem Jahre 1867, die in Schitomir gedruckt ist.

In den Ausgaben des Talmud, die in den letzten 200 Jahren gedruckt sind, findet man eine Menge Blätter, wo ganze Stellen weiß geblieben oder mit einem Kreis ausgefüllt sind. In den alten Ausgaben, z. B. von Venedig, aus dem Jahre 1520, und Amsterdam vom Jahre 1600, stehen aber an jenen Stellen Schmähungen auf Christus, Maria und die Apostel; ebenso befinden sich dort die Erklärungen, daß unter den Nichtjuden besonders die Christen gemeint seien, wo der Talmud z. B. von Gojim, von „Kekern“ u. dgl. spricht.

Als die Christen dies erfuhren und laut ihren Unwillen äußerten, befahl die polnische Judensynode vom Jahre 1631 künftig solche Stellen durch einen leeren, weißen Raum oder durch einen Kreis auszufüllen u. s. w. Dieser Erlaß der polnischen Synode ist sehr interessant und findet sich in einem englischen Werke, das den Titel führt: „A short and easy method with the Jews, etc. by the Rev. Charles Leslie, London 1812“. Ich gebe dieselbe wörtlich:

„Grüß unseren vielgeliebten Brüdern des ganzen Hauses Israel! Da uns, wie allen Kindern Israels nicht verborgen ist, daß viele Christen in die Sprache einzudringen suchen, in welcher unsere Bücher geschrieben sind, so legen wir Euch auf unter der Strafe der größeren Exkommunikation, welche jeden treffen wird, der unserer Anordnung zuwiderzuhandeln sich erlauben sollte, in die neueren Ausgaben der Mischna und Gemara

nichts von demjenigen mitaufzunehmen, das sich auf Jesum vom Nazareth bezieht. Hütet Euch wohl, irgend etwas zu schreiben oder abzudrucken, was seine Geschichte betrifft, sei es in gutem oder bösem Sinne, fürchtend, daß daraus für uns und unsere Religion Unheil entspringe. Denn nicht unbekannt ist uns, was die nichtswürdigen Menschen, die Mumamim (Apostaten) bereits unternommen haben, nachdem sie zum Geseze der Notserim (Christen) übergetreten sind, und daß ihre Denunziationen Glauben gefunden haben. Das muß Euch noch mehr verpflichten, auf Eurer Hut zu sein und Euch der größten Vorsicht zu befleißigen.

Wenn Ihr aber unserer Stimme kein Gehör gebet, sondern unseres Gebotes ungeachtet fortfahret, alles nach wie vor abzudrucken, so werdet Ihr ebenso uns, wie Euch selbst noch mehr Ungemach bereiten, als wir es bereits erfahren haben. Die christlichen Nationen werden uns dann zwingen, ihre Religion anzunehmen, wie sie es ehemals gethan, und dieses letzte Schicksal wird noch schwerer zu ertragen sein als das erste. Aus diesen Gründen gebieten wir Euch, daß, wo Ihr in Zukunft eine neue Ausgabe dieser Bücher veranstalten solltet, Ihr diejenigen Stellen, wo von Jesus von Nazareth die Rede ist, weiß lasset, und daß Ihr allda einen Kreis machet wie diesen ○; und jeder Rabbi, sowie jeder andere Lehrer soll instruiert werden, das, was an diesen Stellen früher ausgedruckt war, seinen Schülern **mündlich** zu überliefern. Durch dieses Mittel wird den Gelehrten unter den Christen jeder Vorwand genommen sein, uns in dieser Beziehung noch irgend einen Vorwurf zu machen, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß uns künftig nicht mehr so viel Ungemach, zugefügt werde, sondern daß man uns in Ruhe lassen werde." (Über diesen Gegenstand siehe auch des Mousseaux „Le Juif“ Seite 100.)

Die letzten Talmudausgaben sind daher keine vollständigen, da aus den wirklich echten Traditionen, wie sie die ältesten Talmudausgaben enthalten, alles das ausgemerzt ist, was den Juden schädlich sein könnte. Dies ist aber in besonderen Bänden gesammelt, die freilich nur sehr schwer zu haben sind, die man aber doch bekommen kann. Je mehr Talmudaufgaben in neuerer Zeit erscheinen, desto mehr fehlt in ihnen von der ursprünglichen Tradition, die anfangs voll-

ständig gedruckt worden ist. Das in letzter Zeit aus dem Talmud entfernte, das freilich nicht so gravierend und wichtig, wie die zuerst ausgemerzten Stellen, ist, befindet sich in einem Bändchen, genannt Chesronoth ha schas (Fehlendes aus dem Talmud). Ähnliche ältere Teile sind der Ohmer ha schikcha (Vergessene Garbe), der ungefähr aus der Zeit bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst stammt, als man wahrnahm, daß jene Stellen für die gesamte Judenschaft recht gefährlich sein könnten. In ähnlicher Weise sind auch aus den kabbalistischen Schriften die gefährlichen Stellen ausgemerzt und in verschiedenen Büchern unter anderm Titel gesammelt.

Die das Blut-Ritual betreffenden Stellen sollen nach Rohling in einem Werke „Gan Naül“ (d. h. verschlossener Garten) gesammelt sein. Dieses Werk, verfaßt von Rabbi Mendel in Kossow und gedruckt in Lemberg, war einem deutschen Gelehrten in die Hände geraten, demselben aber bald darauf in unerklärlicher Weise abhanden gekommen. —

Aus dem Vorstehenden sieht man, daß die Juden immer eifrig darauf bedacht sind, uns über den Inhalt des Talmud zu täuschen. Sie lassen aus dem Buche die gefährlichen Stellen weg und instruieren die Rabbiner und Lehrer, das Weggelassene mündlich zu lehren. Man gewahrt auch nicht eine Spur von Willen, ihre abscheulichen Lehren zu bessern. Sie sammeln das den Christen anstößige in geheimen Werken, die nur für die höheren Lehrer in Israel zu haben sind.

Als Professor Dr. Rohling im Jahre 1871 seinen Talmudjuden erscheinen ließ, begab sich eine Deputation von „Notabeln“ der Synagoge zum Bischof von Münster, damit dieser dem unbequemen Mahner den Mund verschließe. Doch der Prälat verstand sich auf die Kinder Israel. „Den Talmudjuden“, erhielt die Deputation zur Antwort, „habe Professor Rohling in seiner Eigenschaft als akademischer Lehrer verfaßt; als solcher unterstehe er vor allem den Staatsgesetzen. Habe Rohling durch seine Schrift diese verletzt, so verweise er (der Bischof) die Herren auf den Rechtsweg.“ Wie die Geistlichen, lehnten aber auch die weltlichen Behörden jede Verfolgung des „Talmudjuden“ ab. Da blieb denn nur noch ein Mittel übrig, nämlich mit dem Gegner

sich auf gütlichem Wege auseinanderzusetzen. Durch Dr. Bickell, später Professor an der Universität in Innsbruck, ließ Rabbi Kroner dem Professor Kohling sagen: „Es sei ja schon wahr, was er geschrieben, aber es sei doch nicht schön, das den Leuten bekannt zu machen.“

Die gesamte Judenpresse des Erdballs wütete gegen Kohling. Der Budapester „Jeschurun“ nannte Kohling „einen nichtswürdigen, gottverfluchten, falschen Lehrer, dessen Satanzlehren die gesamte antisemitische Bewegung erzeugte und wie ein Alp die ganzen 7 000 000 Juden der Erde drückte. Diese Helden nannten den Verfasser des Talmudjudentums „eine verruchte nichtswürdige Schurkenseele“, „den leibhaftigen Satan in Menschengestalt, der im Dienste der Hölle zum Fluch der Menschheit seine Fallstricke lege“; einen Bösewicht, „den nur der Talar noch zurückhalte, um nicht auf andern Gebieten einer der gefährlichsten Banditenführer zu sein“; „einen Ignoranten, der niemals auch nur ein Exemplar des Talmud zu Gesicht bekommen habe (!)“ — —

Wie war es da zu verwundern, wenn in Ungarn eine durch den Druck veröffentlichte Petition an den Kaiser von Oesterreich zirkulierte, worin es heißt, „daß die Gefertigten es wagen, vor dem strahlenden Antlitz Seiner Majestät den Namen August Kohling auszusprechen“ (!), und daß „die gesamte Judentum der ganzen Erde hoffnungsvoll zu Seiner Majestät aufblickt, damit ein Federstrich, ein Wort die Lüge schwinden, die Bosheit verstummen mache.“ Wenn es nach dem Willen der edlen Juden gegangen wäre, hätte Kohling ohne irgend welches gerichtliche Verfahren sofort erdroffelt, oder doch mindestens auf Lebenszeit eingekerkert werden müssen. (Siehe Glagau, „Der Kulturkämpfer“, Heft 79, April 1883.)

Der Kohling'sche „Talmudjude“ hielt, obwohl er aus dem Buchhandel verschwand, die öffentliche Meinung noch lange in Aufregung.

Welchen Wert und welches Gewicht die Juden dem Werke beilegen, geht aus den Worten des Rabbiners Dr. Bernard Fischer hervor, der in seinem Buche „Talmudische Chrestomathie“ (Leipzig, 1884, Seite 230) wörtlich folgendes sagt: „daß deutsch-jüdischerseits der ganze Aufwand demonstrativer Loya-

lität und enthusiastischer Vaterlandsliebe nur geschehen sei, um Professor Kohlings Angriffe auf den Talmud zu entkräften!" Er stellt also seine Stammesgenossen als vaterlandslose Komödianten an den Pranger. Man denke an den Patriotismus der Juden in den 70er und Anfang der 80er Jahre und vergegenwärtige sich, daß das Ganze laut eigenem Eingeständnis nur eine von den Rabbinern inszenierte Komödie und Heuchelei war. O, Ihr lieben deutschen Mitbürger jüdischen Glaubens, was muß man da von Euch hören!

Aber nicht nur im Talmud kommen solche fromme Betrügereien vor, sondern auch die Verfasser des Schulchan=Aruch haben sich solche gleich beim Verfassen des Werkes zu Schulden kommen lassen, wenn sie in dem wörtlichen Abdruck gewisser Stellen eine Gefahr sehen.

Im Schulchan=Aruch, Choschen ha-mischpat, § 425, 5 ist eine Stelle wörtlich aus Maimonides hilchoth Aboda Zara Perek 5 entnommen. Nur fehlt im Schulchan=Aruch ein kleines Sätzchen, das im Maimonides zwischen den Worten „und die Leugner“ und den Worten „welche leugnen“ u. s. w. steht; im Schulchan=Aruch wurde dieser Satz aus Furcht vor der Zensur weggelassen. Die Stelle lautet im Maimonides wörtlich: „Und die Leugner, nämlich die Anhänger des Nazarener, welche leugnen an die mündliche Lehre (d. h. den Talmud), ist es ein gutes Werk zu töten; wenn dies aber nicht möglich ist, dann verursache man ihnen den Tod.“ (Siehe Abbé Dr. Clemens Viktor „Professor Dr. Kohling“ Seite 56.)

Man hat hier also wieder einmal „Anhänger des Nazarener“, d. h. Christen, unterdrückt, obwohl man sie meint.

Der berühmte Maimonides erklärt übrigens mit einem Freimut, der nichts zu wünschen übrig läßt, daß zwischen dem Christen und dem Götzendiener kein Unterschied ist. Er schreibt nämlich wörtlich Aboda Zara 78, 3: „Wisse, daß dieses Volk der Nazarener, welche Jesu nachirren, wiewohl ihre Dogmen verschieden sind, dennoch alle Götzendiener sind, und man mit ihnen verfahren muß, wie man mit Götzendienern verfährt.“

Über die Bedeutung des Wortes „**Ufum**“, worunter die Juden alle Nichtjuden und insbesonders auch die Christen verstehen, an dieser Stelle etwas zu schreiben, halte ich für über-

flüchtig, da der Nachweis, daß auch Christen darunter verstanden sind, von Gildemeister, Rohling und Ecker im Übermaß erbracht worden ist.

Herr Dr. Briman=Justus giebt uns in dem Vorworte zu seinem „Judenspiegel“ einen kleinen Trost dafür, daß wir von den Juden so sehr betrogen werden, nämlich den, daß selbst der kluge und geistreiche Napoleon I. von den Juden in nicht geringem Maße getäuscht worden ist, wie wir.

Napoleon I. ließ nämlich im Jahre 1807 eine große Zahl von Rabbinern in Paris zusammenkommen, damit sie die Gesetze ihrer Religion, die die Juden den Christen gegenüber zu beobachten hätten, in französischer Sprache niederschreiben sollten. Napoleon hätte auf diese Weise einen Einblick in die Religion und den Geist der Juden bekommen können. Aber was geschah? Napoleon wurde schmähslich betrogen. Die Rabbiner stellten allerdings unter der Überschrift *Décisions doctrinales* eine Anzahl jüdischer Lehren zusammen, aber wie Napoleon hierbei dupiert ist, geht aus Folgendem hervor: In einem Artikel steht folgendes: „Le grand Sanhédrin déclare en outre, que les mariages entre Israélites et chrétiens, contractés conformément aux lois du code civil, sont obligatoires et valables civilement, et que, bien qu'ils ne soient pas susceptibles d'être revetus des formes religieuses, ils n'entraîneront aucun anathème“.

Das lautet so, als wenn die Ehe zwischen Juden und Christen auch vom jüdischen Standpunkte als gültig und für beide Teile verbindend angesehen würde. Aber ich frage: „Ist das wahr? Stimmt das mit den jüdischen Ehegesetzen?“ Nein, das ist nicht wahr und stimmt nicht mit den jüdischen Ehegesetzen!

Im Schulchan=Aruch, der auch für die Juden in Frankreich Geltung hat, heißt es klar und unzweideutig (vgl. Ecker, Gesetz 98): daß eine solche Ehe zwischen Juden und Christen vom jüdischen Standpunkte gar keine Verbindlichkeit hat, daß sowohl der Mann als die Frau wiederheiraten dürfen, ohne daß eine Scheidung für notwendig erachtet wird. Auch ist es unwahr, daß solche Ehen keinen Bann nach sich ziehen dürften, vielmehr kann und soll nach Schulchan=Aruch, *Tore dea* § 334, 43 ein Jude, der mit einer Christin, resp. eine Jüdin, die mit einem Christen

eine Ehe eingeht, auch jetzt noch mit dem Banne belegt werden. Dieses Gesetz gilt aber auch für Frankreich, und haben die 1807 in Paris versammelten Rabbiner Napoleon eine Lüge schriftlich übergeben. —

Ebenso, fährt Herr Dr. Justus fort, hat sich unser deutsches Volk von einer Rabbinerversammlung, die im Jahre 1844 in Braunschweig tagte, dupieren lassen. Zu verwundern, meint Herr Dr. Justus, ist so etwas nicht, denn zunächst halten die Christen eine solche Verlogenheit, wie sie sehr viele Rabbiner sich haben zu Schulden kommen lassen, nicht für möglich, sodann aber verstehen auch die gelehrtesten Christen von der Entwicklung der jüdischen Religion in den letzten 2000 Jahren und von ihren Gesetzbüchern zu wenig. So weit Herr Dr. Justus.

Aber ich glaube, daß wir uns auch damit trösten können, falls uns damit gedient ist, daß auch ein großer deutscher Staatsmann (ich meine hier nicht Herrn Rickert) von Juden gehörig getäuscht ist.

Die Staatsbürger-Zeitung erzählt uns in Nr. 478 vom 12. Oktober 1894, daß die Mosse'sche „Allgemeine Zeitung des Judentums“ in ihren Neujahrsbetrachtungen für das Jahr 5655 erklärt hat, daß der Schulchan-Aruch nicht das bindende Gesetzbuch für die Juden sei. Der Leiter dieses Blattes des Reformjudentums, ist der S. 45 erwähnte Dr. Karpeles, der, wie wir vorhin gesehen haben, den Schulchan-Aruch als maßgebende Richtschnur für die religiöse Praxis der Juden anerkannt hat. Dieses mag hier in Parenthese Platz finden.

Übersetzungen des Talmud sind häufig versucht, doch stets hintertrieben worden, ehe dieselben fertig waren. Ich möchte ganz kurz die Namen und das Schicksal einiger Männer erwähnen, die den Mut gehabt haben, Talmudübersetzungen anzufertigen oder sonst die Geheimnisse des Judentums zu verraten.

Dem Johann Andreas Eisenmenger, Verfasser des Buches „Das entdeckte Judentum“, wurden von den Juden 10 000 Thaler (eine für diese Zeit anno 1700 sehr bedeutende Summe) geboten, wenn er sein Werk nicht veröffentlichen wollte. Als er dies nicht annahm, setzten die Juden es durch, daß sein Werk konfisziert wurde. Er starb aus Kummer, weil es ihm nicht vergönnt war, das Werk seines Lebens anerkannt zu sehen.

Ein anderer Gelehrter Raabe, welcher die Mischna übersetzte, erhielt von einem Mannheimer Juden ein Anerbieten von 3000 Thalern nebst einer Villa am Rhein, wenn er sein Buch unterdrücken wollte.

Braßmann, der im Jahre 1870 in St. Petersburg die Geheimnisse des Kahal (jüdische Gemeindeverfassung) preisgab, starb auf eine so sonderbare Art, daß Niemand zweifelt, daß er den talmudischen Gesetzen gemäß vergiftet worden ist.

Des Mousseaur, Verfasser des talmudischen Werkes „Le Juif“, erhielt an einem Sonntag-Vormittag sein Todesurteil und starb plötzlich am folgenden Montag, den 5. Oktober 1876. Sein Buch verschwand gänzlich vom Büchermarkte. Erst 1886 veranstalteten Freunde des Verstorbenen eine zweite Auflage.

Das Buch des Herrn Achille Laurent, „Affaires de Syrie“, worin derselbe den Mord des Pater Thomas an Hand von gewichtigen Dokumenten schilderte, war plötzlich nirgends mehr zu haben (man sagte, die Rothschilds hätten dasselbe aufgekauft).

Dr. Eugen Dühring wurde wegen seiner antisemitischen Gesinnungen von der Berliner Universität entfernt.

Herr Hermann Scharff von Scharffenstein hatte eine ganze Reihe von Schriften (30) über das Judentum in Aussicht gestellt. Nachdem drei dieser interessanten Broschüren erschienen waren, hörte man nichts mehr, weder von weiteren Broschüren noch von Herrn von Scharffenstein.

Der ehrwürdige Kanonikus Professor Dr. Rohling, Verfasser des Werkes „Der Talmudjude“ und vieler anderer gelehrter Schriften über den Rabbinismus hat bis heutzutage schwer unter der Verfolgung der Juden zu leiden, die ihn in ihrer Presse mit den unflätigsten Redensarten behandeln.

Dr. Jakob Ecker, Privat-Dozent der orientalischen Sprache an der Akademie zu Münster, wurde mit Disziplinaruntersuchung bedroht, wegen seines eidlichen Gutachtens über den Talmud.

Dr. Briman=Justus, der Verfasser des „Juden spiegels“ und „Talmudische Weisheit“, wurde von den Juden schwer verfolgt, zumal er eine vollständige Übersetzung des Talmud in Angriff genommen hatte.

Die Reihe derjenigen, welche gerade in den letzten Jahrzehnten wegen Übersetzungen oder Verbreitungen von jüdischen

Geheimlehren gemäßregelt sind, ist eine lange; so lang, daß ich darauf verzichte, sie jetzt zu bringen. Jetzt möchte ich schildern, in welcher Art die letzten geplanten Übersetzungen des Talmud und des Schulchan-Aruch hintertrieben worden sind.

Ebengenannter Dr. Briman-Justus war beschäftigt, eine vollständige Übersetzung des Talmud fertig zu stellen. Dies erfuhr die Judenthümlichkeit und sandte den Advokaten Dr. Elbogen nach Innsbruck, um durch Einwirkungen auf den dort für das Werk gewonnenen Verleger Schuhmacher die Übersetzung zu hintertreiben. Nach Mitteilungen der Wiener Blätter rühmte sich Elbogen selbst, daß ihm sein Werk gelang. Die Juden wollten eben nicht, den ganzen ungekürzten Talmud in einer gemeinverständlichen, allen zugänglichen Sprache übersetzt haben. Deshalb haben sie gegen Briman gehezt und ihn in seiner Verlegenheit (Dr. Briman-Justus hatte gerade eine unangenehme Beleidigungs-klage zu erwarten, von der die Juden wußten) auch bestimmt, sich gegen christliche Semitisten gebrauchen zu lassen. Dies wird bestätigt durch das folgende Communiqué, welches nach dem „Österreichischen Volksfreund“ (Juni 1885) im Hause und in Gegenwart Dr. Pattai's, dem berühmten Wiener Orientalisten Professor Dr. Wahrmond von Briman am 9. Januar 1885 diktiert wurde. Es lautet, wie folgt:

„Freitag, 9. Januar 1885, abends zwischen 5 und 6 Uhr erschien ich auf Einladung (erhalten nachmittags 1 Uhr) im Bureau des Dr. Friedrich Elbogen (Wien, Teinfaltgasse). Dort fand ich gegenwärtig außer Elbogen den Herrn Dr. Ropp und zwei oder drei mir nicht bekannte Herren. Bei meinem Eintritt empfing mich Elbogen mit folgenden Worten: Herr Dr. Briman, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Besuch und teile Ihnen zugleich mit, daß ich seit längerer Zeit meine Aufmerksamkeit auf Sie gerichtet habe, ohne jedoch Anhaltspunkte gefunden zu haben, eine Annäherung zwischen uns herbeizuführen. Da ich aber heute morgen von Innsbruck zurückkehrte, wohin ich zu dem Zweck gereist war, um Material gegen Sie zu sammeln, welches Sie hier am Tische liegen sehen, so fand ich eine günstige Gelegenheit, Sie zu mir zu laden.

Zuerst müssen Sie wissen, daß ich beauftragt bin, Sie gerichtlich wegen Injurien zu belangen, da sie Fräulein N. N. eine

S . . . geheißen haben sollen. Zweitens möchte ich Ihnen die Frage vorlegen, ob Sie der Verfasser dieser Broschüren („Juden=spiegel“ und „Talmudische Weisheit“) sind.“

Ich antwortete mit ja.

„Aber ich bitte Sie,“ fragte er, „wie konnten Sie sich entschließen, uns Alle der Gefahr der Vernichtung preiszugeben? Auch ich bin Jude. Es kann ja nichts Schlimmeres als den Judenspiegel geben.“

Darauf antwortete ich: „Wenn das Erscheinen des Judenspiegels für die Juden schlimme Folgen hatte, so bedaure ich das sehr; denn ich hatte keineswegs die Absicht, die Juden zu verfolgen. Ich schrieb zu dem Zweck, damit Jeder, sowohl ein ehrlicher Jude als Nichtjude sich vom Talmudismus und seinen Lehren überzeugen könne. Doch wird Niemand mir nachsagen können, daß ich etwas Unwahres darin gesagt hätte.“

Elbogen: „Warum sind Sie eigentlich Antisemit?“

Ich: „Um Ihnen darüber Antwort zu geben, sind Sie mir noch zu fremd.“

Elbogen: „Gut, ich merke schon, Sie sind ein Phantast. Ich will Ihnen gegenüber offenherzig sprechen. Sagen Sie, kennen Sie Rohling?“

Ich: „Ja.“

Elbogen: „Haben Sie ihm seine Broschüren gemacht?“

Ich: „Keineswegs! Wie käme ich dazu. Ich habe ja im Judenspiegel mich genügend ausgesprochen.“

Elbogen: „Wie kommt aber Rohling dazu, solche Broschüren zu schreiben! Er versteht ja nichts davon.“

Ich: „Ich kenne Rohling sehr gut und kann Sie versichern, daß er sehr viel davon versteht, wenn auch nicht so viel wie ein hochgelehrter Rabbi.“

Elbogen: „Hat Ihnen jemals Rohling geschrieben, daß Sie ein Gutachten für ihn abgeben sollten?“

Ich: „Ja.“

Elbogen: „Sie sind gewiß ein guter Freund von Rohling und möchten ihn immer nur verteidigen?“

Ich: „Keineswegs, ich bin sogar böse mit Rohling.“

Elbogen: „Sollten Sie aber wegen eines Gutachtens vorgeladen werden, würden Sie für oder gegen Rohling sein?“

Ich: „Ich würde mich so verhalten, wie es meine Überzeugung von der Wahrheit erheischt. Ich werde keine Linie von der Wahrheit abweichen, weder meinem Freunde zu Lieb', noch meinem Feinde zum Troß.“

Elbogen: „Nun will ich Ihnen die Wahrheit offen sagen. Ich und Kopp sind gestern nach Innsbruck gefahren, um die Talmudübersetzung zu nichte zu machen. Erst gestern Abend 6 Uhr sprach ich mit dem Verleger, der mir versicherte: Aus dem Talmud wird nichts. Sie wissen, daß ich beauftragt bin, Sie gerichtlich zu belangen, und wir würden alles Mögliche gegen Sie auffuchen, um Sie moralisch und physisch zu vernichten.*) Doch wird es nur dann geschehen, wenn Sie fortfahren, gegen uns zu handeln wie bisher, da Sie uns ja vernichten wollen. Sollten Sie aber jetzt gegen Rohling auftreten wollen, dann sorgen wir dafür, daß Sie eine gute Subsistenz bekommen sollen. Was glauben Sie für den Talmud an Honorar zu bekommen?“

Ich: „Wahrscheinlich noch 12 000 Gulden.“

Elbogen: „Nun, so werden wir Ihnen die 12 000 Gulden geben, wenn Sie die Übersetzung aufgeben. Es ist doch eine merkwürdige Gemeinheit von der Regierung, daß sie ein solches Unternehmen unterstützt. Haben Sie noch den Brief Rohlings wegen des Gutachtens?“

Ich: „Ja.“

Elbogen: „Verlangen Sie, was Sie wollen. Wir geben es sofort, wenn Sie den Brief herausgeben.“

Ich: „Ich bedaure sehr, daß Sie mich fähig halten, solches zu thun.“

Elbogen: „Wir wollen eine Equipage nehmen, wir fahren zu Ihnen hinaus, damit Sie mich den Brief Rohlings wenigstens lesen lassen. Wir wollen gute Freunde werden. Ich lasse, wenn Sie mir diesen Gefallen erweisen, den ganzen Prozeß wegen des Fräuleins an den Nagel hängen, und sollten Sie von demselben belästigt werden, so will ich Ihr Verteidiger sein.“

*) Dieselbe edle Absicht versicherte Dr. Kopp contra Rohling zu haben, wie durch Zeugen erweisbar ist; Kopp äußerte dies aber nicht zu Briman, sondern bei anderer Gelegenheit.

Ich entschuldigte mich damit, daß mir ein jetziges Nachhausegehen unmöglich sei, weil einer meiner Stenographen auf mich warte, mit dem ich wohin müsse.

Elbogen: „Dann schenken Sie mir das Vergnügen, mich morgen wieder zu besuchen.“

Ich: „O ja, warum nicht.“

Elbogen: „Um welche Stunde darf ich Sie erwarten?“

Ich: „Das weiß ich noch nicht. Ich habe nämlich viel zu thun.“

Elbogen: „Ich erwarte Sie bis fünf Uhr abends.“ (Drückte mir die Hand.)

„Auf Wiedersehen“! so ging ich ab. —

(Das Zeugnis, von dem in dem vorstehenden Dialog die Rede ist, war ein Gutachten, um welches Herr Professor Dr. Rohling den als einen der besten Kenner der rabbinischen Litteratur bekannten Dr. Briman über die Wahrhaftigkeit seiner Schriften und Übersetzungen gebeten hatte.)

Diese Szene giebt uns nicht allein ein ausgezeichnetes Bild von jüdischer Gaunerei in vollem Betriebe, sondern auch zu gleicher Zeit ein denkwürdiges Beispiel von der Hartnäckigkeit, mit welcher der Jude die Wahrheit unterdrückt, wenn sie ihn geniert; sie ist ganz besonders dazu geeignet, um es uns vor die Augen zu führen, wie sehr der Talmudismus, den man für veraltet hält, noch lebendig ist und von den aufgeklärtesten Juden bekannt und ausgeübt wird.

Gleichzeitig giebt uns der Vorfall eine Idee von der Macht des Judentums, denn wie man sieht, war die österreichische Regierung geneigt, die Talmudübersetzung zu unterstützen, beugte sich aber demütig vor dem Willen Israels.

Im November 1887 versandte die Marugg'sche Verlags-handlung in Basel den folgenden Prospektus:

Prospectus.

Kein Volk der Erde besitzt eine so umfangreiche Religionslitteratur als das Judentum. Die sogenannten „Poseqim“ und „Saaloth=u=thesuboth“ allein umfassen mehr als zehntausend Folianten. Zwei hervorragende jüdische Gelehrte, Joseph Caro

und Moses Isserles, die um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts lebten, stellten sich die Aufgabe, ein Werk zu schreiben, in welchem die Quintessenz der gesamten Religionslitteratur des Judentums, vom alten Testament angefangen bis zum spätesten Kasuisten, kurz zusammengefaßt werden soll, und erfüllten auch ihre Aufgabe durch die Verfassung des Schulchan=Aruch in meisterhafter Weise. Der Schulchan=Aruch ist ein Buch, in dem alle Riten und Gesetze, mit Ausnahme derjenigen, die auf den Tempeldienst in Jerusalem und speziell auf die damalige Zeit Bezug haben, enthalten sind, und gilt daher schon seit Jahrhunderten dem Judentum aller Weltteile als das allein maßgebende Lehrbuch seiner Religion.

Schon längst machte sich das Bedürfnis nach einer Übersetzung dieses hochinteressanten Buches der ganzen zivilisierten Welt fühlbar. Die langjährige Arbeit aber, welche eine Übersetzung dieses Werkes in Anspruch nehmen muß, schreckte stets die Fachgelehrten vor diesem Unternehmen zurück.

Um so dankbarer müssen wir jetzt den gelehrten Autoren der vorliegenden Übersetzung sein, die sich dieser überaus schwierigen und fast volle zehn Jahre in Anspruch nehmenden Arbeit unterzogen und sie **in der glänzendsten Weise vollendet haben**. Daß die Herren Autoren bei der Übersetzung nur von der Wahrheit und von keiner religiösen oder sozialen Voreingenommenheit geleitet worden sind, dürfte auch jedem Laien, der die Übersetzung liest, einleuchten; von der hohen Gelehrsamkeit der Autoren auf diesem Gebiete aber wird sich jeder Fachgelehrte zur Genüge überzeugen.

Die unterzeichnete Verlagshandlung glaubt daher, den Wert dieser Übersetzung keineswegs zu überschätzen, wenn sie sich der Hoffnung hingiebt, dieselbe von allen Gebildeten, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, entsprechend gewürdigt und mit Freuden begrüßt zu sehen, und erlaubt sich daher, die hochlöblichen Bibliotheken, die Herren Fachgelehrten, die Herren Israe- liten, wie überhaupt das P. T. gebildete Publikum zum Abonnement auf dieses Werk ergebenst einzuladen.

Basel, im November 1887.

Marugg'sche Verlagshandlung.

Das angekündigte Werk sollte aus etwa 25 Lieferungen bestehen und eine jede 4 Mark kosten. Es erfolgten ungefähr 290 Bestellungen aus allen Teilen der Welt. Deutschland war mit 51, England mit 47, Osterreich-Ungarn mit 90, Rußland mit 24, Schweiz mit 18, Frankreich mit 11, Holland mit 8, Vereinigte Staaten mit 7, Italien mit 6 Abonnenten vertreten. Die übrigen Subskribenten verteilten sich auf Algier, Corsika, Indien, Egypten, Balkanländer, Palästina, Türkei, Brasilien u. s. w.

Das Werk war Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Großfürsten Nikolaus, Kronprinzen von Rußland, gewidmet. Es erschienen die ersten vier Lieferungen, und kurz nach deren Erscheinen eine ganze Reihe von glänzenden Zeugnissen über die Ausführung der Arbeit. Die Zeugnisse stammen von

Dr. J. Gildemeister, Professor an der Universität in Bonn,

Dr. Dillmann, Professor an der Universität in Berlin,

Dr. F. de Lagarde, Prof. an der Universität in Göttingen,

Dr. E. von Drelli, Professor an der Universität in Basel,

Dr. S. Wright, Privatdozent an der Universität in Phila-

delphia,

Oberrabbiner Aron, in Straßburg,

Die Lemberger katholisch-theologische Zeitung

„Bonus Pastor“, 9. Jahrgang Nr. 16 u. 10. Jahrgang Nr. 4,

Dr. Ph. Renan, Paris,

E. Montet, Professor an der Universität in Genf,

Dr. Th. Emmerich, vormaliger Professor am King's College in London,

Dr. G. Diaz de Games, Professor an der Universität in Toledo,

F. v. Carletti, Professor an der Universität in Brüssel.

Das Gutachten des Oberrabbiners Aron in Straßburg, der, nebenbei gesagt, der Vater des berühmten Arton in Paris ist, lautet:

„Ich habe die erste Lieferung Ihrer Übersetzung des Schulchan-Aruch durchgesehen. Es freut mich herzlich, einen Verfasser christlichen Bekenntnisses brüderlich bemüht zu sehen, die sittlichen und edlen Gedanken unserer Ahnen in ein helles Licht zu stellen. Ich würdige das Verdienst eines derartigen Unternehmens . . .“

Nachdem diese vier Lieferungen erschienen waren, blieben die

folgenden aus. Auf Anfrage bei der Verlagsbuchhandlung erhielt man nachstehendes gedrucktes Zirkular:

Zürich, im Januar 1890.

P. P.

Die mir fortwährend zugehend Anfragen betreffend das Erscheinen der Fortsetzung von

Schulchan=Aruch,

das Ritual- und Gesetzbuch des Judentums zc.

nötigen mir die Erklärung ab, daß ich hierüber keine genügende Auskunft geben, sondern bloß konstatieren kann, daß der Herausgeber Dr. Jean de Pavly verschwunden ist und nichts mehr von sich hören läßt. Somit ist der Verleger des Werkes, Herr Stephan Marugg in Basel, auch nicht in der Lage, weitere Lieferungen desselben erscheinen zu lassen. Da ich meinerseits nur den Kommissionsvertrieb dieses Werkes übernommen habe, so kann ich in dieser Sache nichts weiter thun, als ruhig abwarten, bis mir der Verleger eine Fortsetzung desselben zugehen läßt.

Mit dem Bedauern, Ihnen keine günstige Nachricht mitteilen zu können, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Verlags=Magazin (S. Schabelitz).

Die „Jüdische Presse“ No. 28 vom 10. Juni 1890 bringt hierüber folgenden Artikel:

Basel, 5. Juni. (Sig. Mitth.) „Im Januar 1887 wurde von hier aus nach allen Richtungen der Windrose ein Prospekt versendet, in welchem unter dem Titel „Schulchan=Aruch“, Gedeckte Tafel, eine mit Erläuterungen und Bemerkungen aller Kommentare versehene Übersetzung des „Ritual- und Gesetzbuches des Judentums“ angekündigt wurde. Als Herausgeber zeichnete ein gewisser Stephan Marugg, der sich den pomphaften Titel Chef du Bureau national beilegte, als Übersetzer der Verein „Theologoumenon“, dessen Präsident ein Dr. Johann von Pavly sein sollte, dem angeblich die „hervorragendsten Fachgelehrten Deutschlands und Englands“ als Mitarbeiter zur Seite standen. Der Herausgeber versicherte, das „vollständige Manuskript der Übersetzung“ erworben zu haben, und daß in derselben „keine einzige Unrichtigkeit vorkommt, der Unkenntnis, Haß gegen oder Sympathie für das Judentum zu Grunde läge.“ Mannigfache Gründe ließen dieses angeblich rein-wissenschaftliche Unternehmen verdächtig erscheinen, und da zudem auch „alle diejenigen Israeliten, die den Schulchan=Aruch nicht im Ur-

text lesen können“, zum Abonnement aufgefordert wurden, hielt es Ihr Korrespondent für geboten, der Sache auf den Grund zugehen, den Stephan Marugg aufzusuchen und bei ihm Einzelheiten über den Übersetzer Dr. Pavly und den Verein „Theologoumenon“ zu erfahren. Da ergab sich denn, daß Marugg, der „Chef du Bureau national“, in einem kleinen, haufälligen Häuschen als — Stellenvermittler sein Dasein fristet und weder den Dr. Pavly noch seine Mitarbeiter kennt, trotzdem er mit Ersterem einen Vertrag über hunderttausend Francs, den er mir im Original vorlegte, abgeschlossen hatte! Wenige Tage später schrieb mir M., der Dr. Pavly sei Privatsekretär der Königin von Rumänien und, neben anderen, ein Rabbiner Nachmann Levy in Stefanesti sein Mitarbeiter. Als sich sehr bald herausstellte, daß weder ein Privatsekretär dieses Namens, noch ein Rabbiner Nachmann Levy in Stefanesti existierte, war kein Zweifel mehr, daß es sich entweder um einen plumpen Schwindel, oder um ein antisemitisches Bubenstück handelte, bei dem auch auf jüdisches Geld spekuliert wurde. Erfreulicherweise ließen sich unsere Glaubensgenossen durch das wissenschaftliche Aushängeschild nicht täuschen, und nachdem die Spekulation fehlgeschlagen war, traten die Faisjeure mit der eigentlichen Tendenz zu Tage, indem sie in den antisemitischen Blättern erklären ließen, das Werk bringe „Enthüllungen über den gefährlichen Inhalt des Schulchan-Aruch“, jeder „wahre Christ“ sei verpflichtet, dasselbe zu unterstützen u. u. Bald wurde in allen Tonarten wüftester Schmähejucht für das „verdienstvolle Unternehmen“ die Reklame-Trommel gerührt, und, wie gewöhnlich, leistete die vatikanische Presse das Ungeheuerlichste, indem sie u. A. sogar die Nachricht kolportierte, Marugg sei von drei Juden überfallen und mit Messern derart zuge richtet worden, daß absolut nicht an sein Aufkommen zu denken wäre!“ Die Antisemitenblätter aller Länder griffen diese Räubergeschichte auf, beuteten sie zu den schamlosesten Gezangriffen gegen Juden und Judentum aus: neue Reklame-Notizen folgten, und die „Marugg'sche Schulchan-Aruch-Übersetzung“ wurde schließlich zu einem der hervorragendsten Kampfmittel der internationalen Hezsißpe, für das gleichzeitig der „Osservatore Romano“ in Rom, der „Reichsbote“ in Berlin und das „Deutsche Volksblatt“ in Wien mit vollen Baden kräftig die Lärntrompete bliesen. Aber der Liebe Mühe war umsonst, trotz aller Kraftanstrengungen ist das Unternehmen gründlich verfracht. Das Züricher Verlags-Magazin läßt nämlich den Buchhändlern folgende Mitteilung zugehen:

Die Fortsetzung des vielgenannten Werkes: „Schulchan-Aruch, Das Ritual- und Gesetzbuch des Judentums“ ist eingestellt. Der Herausgeber, Dr. Jean v. Pavly ist verschwunden und läßt nichts von sich hören. In Folge dessen ist der Verleger des Werkes, Stephan Marugg in Basel, auch nicht in der Lage, weitere Lieferungen erscheinen zu lassen.“

Diese lakonische Mitteilung läßt einige Fragen offen. Marugg hatte in seinem Prospekt fanfaronierend versichert, das „vollständige Manuskript erworben zu haben. Wieso ist er „nicht in der Lage,

weitere Lieferungen erscheinen zu lassen“? Marugg prahlte mit der „Mitwirkung der hervorragendsten Fachgelehrten Deutschlands und Englands“ und ihrer „großen Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Wahrheitsliebe“ — sollte keiner dieser Fachgelehrten (mir persönlich nannte Marugg die Professoren Vigoureux-Paris, Govino-Loewen, Delitzsch-Leipzig, Erichson-London) sich bereit gefunden haben, das Begonnene fortzusetzen? Und wie steht es mit den vorausbezahlten Subskriptionsgeldern? Sofort beim Auftauchen dieses Übersetzungs-Projektes sprachen Sie die Vermutung aus, daß hinter dem Dr. Jean v. Pavly sich kein Anderer als der Erzlump Briman-Justus verbirgt. Der Ausgang des Unternehmens spricht für jene Vermutung, welche auch darin ihre Stütze fand, daß der Blutlügner Rohling, der Goldgeber Briman's, die Übersetzung sehr warm empfohlen und Bestellungen auf dieselbe entgegengenommen hat. Jedenfalls bildet die Geschichte dieses verfrachten Unternehmens einen neuen, recht lehrreichen Beitrag zur antisemitischen Moral!“

Was soll man dazu sagen? Der Papa Artons, der Ober-rabbiner Aron in Straßburg, freut sich herzlich, die sittlichen und edlen Gedanken seiner Ahnen durch die brüderlichen Bemühungen eines Christen in ein helles Licht gesetzt zu sehen, während Herr Dr. Hirsch Hildesheimer in seiner „Jüdischen Presse“, wie wir aus obigem Artikel ersehen, in heftige Wut gerät und Zeter und Mordio schreit. Wie reimt sich das zusammen?

Unter allen Umständen sehen wir aber, daß die Juden sofort Jemanden an Ort und Stelle haben, um der Sache nachzuforschen und sie eventuell in die „richtigen Wege“ zu leiten, wenn es sich um die Übersetzung des Talmud oder Schulchan-Aruch handelt.

Nach einer Weile der Aufregung trat Stille in dieser Angelegenheit ein, und man vernahm jahrelang nichts mehr über das Unternehmen.

Da erschien im Jahre 1893 der verschwundene Jean de Pavly wieder auf der Bildfläche und entpuppte sich als Professeur au Collège du Sacré-Coeur à Lyon mit einem Buche betitelt Chöšën-Mišpät (Choschen ha-mischpat), oder Zivil- und Strafrecht des Judentums, St. Ludwig im Elsaß, 1893, Verlag von Alphonse Besserer. Nebenbei bemerkt sei:

Der Schulchan-Aruch zerfällt in 4 Abteilungen:

1. Orach Chajjim, d. h. Lebenspfad, enthält Bestimmungen über das tägliche, häusliche, synagogale Leben des Juden.
2. Jore dea, d. h. Weisheitslehre, enthält religiöse Vorschriften, betr. Speise-, Reinigungs- und Trauergesetze.

3. Eben Ezer, d. h. Siegesdenkstein, behandelnd Ehegesetze.

4. Choschen ha-mischpat, d. h. Rechtsschild, enthält das gesamte Civil- und Kriminalrecht.

Herr Dr. Jean de Pavly präsentiert uns also den wichtigsten Teil des Schulchan-Aruch.

Als im Jahre 1888 die ersten 4 Lieferungen des Orach chajjim erschienen, da sagte Herr Professor Dr. Gildemeister in seinem Anerkennungs schreiben an Herrn Jean de Pavly: „Ich habe einen großen Teil der Übersetzung mit dem Text verglichen und finde sie durchgängig zuverlässig und gut, auch die Erläuterungen und Auszüge aus den Kommentaren wertvoll und in richtigem Maße. Es wundert mich, daß die Übersetzung auf dem Titel als „freie“ bezeichnet ist; sie thut sich selbst unrecht, da sie ja in Wirklichkeit eine wörtliche und treue ist“

Dieses Lob war wohlverdient, aber für den jetzt erschienenen Choschen ha-mischpat würde es wohl nicht zutreffend sein, denn da hat Herr Jean de Pavly ohne Frage in einer Art und Weise frei übersetzt, wie es schwerlich die Billigung gelehrter Orientalisten finden würde. Es ist mir auch nicht zu Ohren gekommen, daß irgend ein nichtjüdischer Orientalist sich über die neueste Leistung de Pavly's zustimmend ausgesprochen hätte.

Herr Dr. Hirsch Hildesheimer hatte mit Recht in der „Jüdischen Presse“ vom 10. Juni 1890 hervorgehoben, daß der Herausgeber versicherte, „das vollständige Manuskript der Übersetzung“ erworben zu haben. Es ist unverständlich, weshalb uns Herr von Pavly jetzt ein so gekürztes Werk bietet, in dem, wie es scheint, **nach Kräften** alle Gehässigkeiten gegen die Christen entfernt sind.

In einer glänzenden Vorrede, in der Herr de Pavly auffälligerweise mit keinem Worte seines früheren Unternehmens erwähnt, spricht er sich sehr geistreich über die Vorzüge einer „freien“ Übersetzung aus, läßt uns darüber aber gänzlich im Dunkeln, weshalb sich seine Begriffe von freier Übersetzung im Laufe von 5—6 Jahren in so außerordentlichem Maße geändert haben.

Um nur ein Beispiel anzuführen, wie sich der Sinn der freien Übersetzungen de Pavly's zu dem Sinne des Originals verhält, führe ich seinen § 348 an. Hier heißt es wörtlich

„Art 1. Es ist verboten zu stehlen, selbst scherzweise. Hat jemand etwas, das den Wert eines halben Pfennigs beträgt, bei einem Juden oder Heiden, bei einem Erwachsenen oder Knaben, gestohlen, so ist er zur Rückerstattung verpflichtet.“

Art. 2. Hat der Dieb kein Geld zum Zurückerstatten, dann verkauft das Gericht seine Mobilien und Immobilien.“

Nun heißt aber die wörtliche Übersetzung des Choschen ha-mischpat § 348,2:

„Jeder, der stiehlt, selbst wenn es nur einen Pfennig wert ist, der übertritt das Verbot: „Ihr sollt nicht stehlen“, und ist verpflichtet, zu erstatten, einerlei ob es Geld eines Juden oder das Geld eines Goj, eines Großen oder eines Kleinen ist, was er gestohlen hat.“

Nun gibt es aber hierzu einen Zusatz von Rabbi Moses Isserles, und Herr Jean de Pavly weiß zweifelsohne ebensowohl wie jeder andre Orientalist, daß die Zusätze des Moses Isserles gleiche Autorität wie der Text Daros haben. Die Haga (Zusatz) lautet aber in diesem Falle wörtlich: „Der Irrtum eines Akum (Nichtjuden), z. B. ihn zu betrügen im Rechnen oder ihm nicht zu bezahlen, was man ihm schuldet, ist erlaubt; aber nur unter der Bedingung, daß er es nicht gewahr werde, damit der Name (Gottes) nicht entheiligt wird. Manche sagen, es sei verboten, ihn zu betrügen, es sei nur erlaubt, wenn er sich von selbst geirrt habe.“

Es unterliegt hiernach keinem Zweifel, daß Herr Jean de Pavly im § 348 dasjenige in seiner „freien“ Übersetzung übergangen hat, was Gehässigkeiten gegen die Nichtjuden enthält.

Ob man das aber eine redliche und objektive Übersetzung nennen kann, will ich dahingestellt sein lassen.

Ähnliche „Irrtümer“ scheinen Herrn Jean de Pavly in seinem Werke häufiger passiert zu sein, wie es denn auch von dem umfangreichen Original zu einem winzigen Bändchen zusammengeschumpft ist.

Herr Dr. Hirsch Hildesheimer nimmt in einer Januar-Nummer dieses Jahres in seiner Art von dem Werke Notiz. Er knurrt zwar noch, aber seine große Wut hat sich gelegt. Er spricht davon, daß er an Hand dieser von Antisemiten anerkannten Autorität (Jean de Pavly) demnächst darzuthun gedenke, daß der

von den berliner Antisemiten verbreitete Talmudauszug elende Verläumdungen u. dgl. enthalte, es sei bereits alles „in die Wege geleitet.“

Was das letztere bedeutet, ist nicht recht verständlich, wie denn Herrn Hirsch Hildesheimers Worte manchmal einen dunkeln Sinn haben. So viel ist aber gewiß, daß der vielberegte Talmudprozeß, auf den sich Herr Dr. Hirsch Hildesheimer so lange vorbereitet hat und auf den er sich angeblich so sehr freute, noch immer nicht vom Stapel gekommen ist.

Sollte jemals aus diesem oder aus einem andern Talmudprozeß etwas werden, so ist anzunehmen, daß die Juden mit dem Werke Pavlys in der Hand erscheinen und dadurch nachzuweisen versuchen werden, daß sie ganz harmlose Leute sind.

Übrigens, so ganz ungemischt kann die Freude des Herrn Dr. Hirsch Hildesheimer und seiner Stammesgenossen über das Erscheinen des Pavly'schen Werkes doch nicht sein, denn es stehen darin immerhin noch einige gefährliche Dinge. Auch geht aus dem Werke gleich zu Anfang hervor, daß die Juden ihre eigene, von uns nicht anerkannte Gerichtsbarkeit haben, und daß sie Todesstrafe verhängen können. Ich führe hier einige Sätze an:

§ 2.

Art. 1. „Auch die heutigen Richter, die von ihrer Gemeinde als solche anerkannt sind oder die auch nicht als solche anerkannt sind, aber zu den hervorragendsten Rechtsgelehrten ihres Zeitalters zählen, sind befugt, wenn das Volk durch einen sündhaften Wandel ausartet, und wenn es der Augenblick erheischt, sowohl Todes-, wie auch Geld- und alle anderen Strafen zu verhängen, selbst wenn das Verbrechen nicht genügend erwiesen ist. Ebenso sind sie berechtigt, das Vermögen des Schuldigen als herrenloses Gut zu erklären und es preiszugeben, wenn ihnen ein solches Verfahren geeignet scheint, den Ausartungen der Menge einen Damm zu setzen.“

Im Original lautet das Gesetz präziser (vgl. Ecker, Judenspiegel, Gesetz 19), wie S. 35 bereits angeführt.

§ 425 übersezt de Pavly:

„Art. 1. Dem heutigen Gerichte steht es nicht zu, die Todesstrafen vollziehen zu lassen, doch können sie das wohl thun

wenn es der Augenblick erfordert, so z. B., wenn einer den andern verfolgt, um ihn zu töten, oder wenn jemand eine Frau, die seine Blutsverwandte ist, verfolgt, um sie zu notzüchtigen.

Art. 2. Man thut ein gutes Werk, einen Juden zu töten, der Gözendienst treibt, die Gesetze verachtet und jegliche göttliche Offenbarung leugnet; kann man ihn nicht öffentlich zum Tode durch das Schwert verurteilen, so sinne man auf Mittel, ihn sonst aus der Welt zu schaffen. Hingegen ist es verboten, einen Heiden, obgleich derselbe auch jegliche göttliche Offenbarung leugnet, zu töten. Ebenso ist es verboten, einen Heiden auf Kosten des eigenen Lebens vom Tode zu erretten."

Auch hier lautet das Original bedeutend präziser und gravierender (vgl. Eckers Judenspiegel, Gesetz 50).

Daß die Juden unter Heiden auch Christen und ganz besonders Christen verstehen, verschweigt Herr de Pavly.

Dieses mag vorläufig über das Pavly'sche Werk genügen. Es dürfte hierdurch bereits erwiesen sein, daß dasselbe nicht geeignet ist, ein Bild von dem wirklichen Inhalte des Choschen ha-mischpat, wie ihn die Juden lehren und gebrauchen, zu geben. Ich wünschte die Aufmerksamkeit auf dieses Werk hauptsächlich deshalb zu lenken, weil anzunehmen ist, daß die Juden dasselbe bei einer ev. Verhandlung über die Geheimgesetze der Juden in den Parlamenten vorführen werden, um damit Verwirrung anzustiften. Ich würde empfehlen, dieses Buch jedenfalls als ungeeignet zurückzuweisen und sich so lange an die vorhandenen Texte von Dr. Ecker, Kohling, Eisenmenger u. s. w. zu halten, bis wir eine wörtliche und zuverlässige Übersetzung des Schulchan-Aruch, bezw. des Choschen ha-mischpat haben.

Daß die ersten vier von Jean de Pavly herausgegebenen Lieferungen des Orach chajjim zuverlässig sind, geht aus dem Vorhergesagten zur Genüge hervor.

Wie es gekommen ist, daß die ursprüngliche Schulchan-Aruch-Übersetzung nicht zu Ende geführt und der Choschen ha-mischpat castriert wurde, das mag der liebe Gott und die Juden wissen. Ich weiß es nicht.

* * *

Zum Schlusse dieses Kapitels bringe ich noch einen Zwischenfall aus den Verhandlungen über den Mord des Pater Thomas und seines Dieners in Damaskus am 5. Februar 1840.

Es waren sechszehn Juden der Mordthat beschuldigt und in das Gefängnis geworfen worden. Die Untersuchung führte Scheriff-Pascha, und während derselben ließ sich dieser von zweien der angeklagten Rabbiner eine Anzahl von Talmudstellen übersetzen, die die verbrecherische Feindschaft der Juden gegen alle Nichtjuden darthun.

Kurz nachdem dieses geschehen war, schrieb der französische Konsul, Graf de Ratti-Menton am 22. April 1840 den folgenden Brief (Aktenzeichen 28 bis) an Scheriff-Pascha:

„Ich sehe mich veranlaßt, meinem Briefe No. 22 einige weitere Mittheilungen über die Intriguen der Juden und über die Wege, welche sie einschlagen, zu machen. Ich eröffne hiermit Ew. Excellenz, daß ein Jude als Unterhändler seiner Glaubensgenossen durch Vermittelung des Protégé eines andern Konsulates verlangt hat, sich mit Herrn Chubli (ein Herr, der bei den Behörden in Ansehen stand. Ann. d. B.) zu besprechen, und daß sich alle drei treffen möchten, um eine wichtige Sache zu verabreden. Diese Zusammenkunft hat mit meiner Billigung stattgefunden, damit man die Absichten des jüdischen Unterhändlers kennen lernte; dieser hat vier Vorschläge gemacht:

1) Die Sistierung der Übersetzungen der jüdischen Bücher; weil, wie er sagte, dieses eine Erniedrigung der Nation sei;

2) die Nichteinschreibung in die Prozeß-Akten der von Mouça-Abou-el-Afieh gemachten Übersetzungen und Erklärungen der hebräischen Bücher und ihre gänzliche Vernichtung;

3) Verwendung bei mir (dem französischen Konsul), um von Ew. Excellenz die Befreiung des Mâallem Raphael Farkhi zu erlangen;

4) das Treffen von geeigneten Maßnahmen, um eine gelinde Behandlung der Gefangenen durch Verwandlung der Todesstrafe in jede beliebige andere Strafe zu erlangen.

Wenn diese vier Bedingungen erfüllt seien, wolle man fünfhunderttausend Piafter bezahlen: hundertundfünfzigtausend

bei Abschluß des Vertrages und den Rest von dreihundert- undfünfzigtausend zahlbar nach Beendigung der Sache. Herrn Chubli solle es anheimgestellt werden, die ganze Summe nach seinem Gutdünken mit Andern zu teilen.

Am nächsten Morgen ging derselbe Jude zu Herrn Chubli mit einem Sacke gemünzten Geldes, eine Sendung der Familie Méhir-Farkhi's, bei welcher der Diener des Pater Thomas ermordet war. Nachdem der Überbringer erklärt hatte, daß er nicht wüßte, zu welchem Zwecke das Geld gesandt würde, daß die Summe aber fünftausend Piafter betrüge, wurde der Sack bis auf weiteres in Gewahrsam genommen: es stellte sich heraus, daß derselbe nur 4382 Piafter enthielt. Herr Chubli fragte nun den Juden, wo man die fraglichen 5000 Piafter hergenommen hätte, und wer die Leute wären, die dazu beisteuerten. Der Jude antwortete, daß einige Rabbiner und der Verwalter der National-Kasse der Ansicht gewesen seien, daß diese Summe von Niemandem gefordert werden solle, daß sie sich in der Kasse der Synagoge, der sogenannten Armenkasse, befände; er (Herr Chubli) brauche deshalb nicht zu befürchten, daß die Sache herauskäme, da Niemand etwas zu bezahlen brauche.

Dieses waren die Vorschläge des erwähnten Unterhändlers, dem eine ablehnende Antwort gegeben wurde.

Kurze Zeit vorher war ein wohlbekannter Christ zu Herrn Beaudin (Kanzler und Dolmetscher des französischen Konsulates) gekommen und hatte ihm im Auftrage der Juden eine Summe von 150 000 Piafter geboten, damit er nach Kräften den Verdacht, der auf der jüdischen Nation lastete, ablenkte. Er fügte hinzu, daß man die Summe erhöhen würde, falls sie nicht ausreichend erschiene.

Diese beiden Zwischenfälle, zusammen mit dem, welchen ich in meinem ersten heutigen Briefe berichtet habe, vervollständigen die Nachrichten, die ich bis hierher über die von den vornehmen Juden angezettelten Intriguen habe sammeln können.

Ich habe die Ehre u.

gezeichnet le comte de Ratti-Menton.

Dieser Brief ist dem, wie bereits vorhin erwähnt, sehr selten gewordenen Buche des Herrn Achille Laurent: *Rélation historique des Affaires de Syrie*, Paris 1846. Gaume. Tome II. S. 88/90 entnommen. Der zweite Band ist ganz den Juden gewidmet. Die dafür benutzten Dokumente waren auf dem Auswärtigen Amte in Paris deponiert, sind aber 1870 während des Ministeriums des Juden Crémieux verschwunden.

Der grauenhafte rituelle Mord zu Damaskus ist häufig beschrieben. Die sechzehn Juden wurden überführt und zum Tode verurteilt. Die ganze Judenschaft Europas geriet in Bewegung. Drei der „Edelsten der Nation“, die Juden Crémieux, Muncz und Moses Montefiore reisten nach dem Orient, und ihrem Gelde gelang es, die Opfer dem Tode zu entreißen.

כד ישראל עדביסדה בדה

In diesem Falle sehen wir neben den andern Spitzbübereien, wie sie heute allerorts vorkommen, wo sich Juden befinden, wieder, einen wie großen Wert die Kinder Israels auf die Geheimhaltung der Lehren des Talmud legen.

Die in diesem Kapitel geschilderten Thatsachen über die Art und Weise und mit welchen Mitteln unsere ehrenwerten Mitbürger jüdischen Glaubens uns über die Bedeutung ihrer Geheimlehren zu täuschen belieben, empfehle ich unseren deutschen Landesvertretern zur gefälligen Beachtung und schließe damit das Kapitel der Talmudischen Täuschungen.

IV.

Kampf des Judentums mit dem Christentum.

„Israel infandum scelus audet,
morte piandum.“

Haben wir in dem vorigen Kapitel ein flüchtiges Bild von Israel, seiner Wirksamkeit nach außen und seinen innersten Gedanken und geheimen Wege zu geben gesucht, so bleibt uns jetzt noch übrig, einiges Material zu bringen, das zum Verständnis und zur Vervollständigung des Vorhergesagten beitragen kann, und zu zeigen, wie man sich früher gegen die Übergriffe Israels gewehrt hat und wie man sich heute wehrt.

Die Israeliten, sagt der Talmud, sind Gott angenehmer als die Engel. Wer einem Israeliten einen Backenstreich giebt, thut soviel, als ob er der göttlichen Majestät einen Backenstreich gäbe, sagt der Talmud abermals, und die Rabbiner wiederholen es mit den Worten, daß ein Jude von Gottes Substanz ist, wie ein Sohn von dem Wesen seines Vaters. Gewächse und Tiere können ohne den pflegenden Menschen nicht sein, und wie die Menschen über den Tieren stehen, so steht der Jude über allen Völkern der Welt. Ja, es sagt der Talmud sogar, Viehjamme ist der Same eines Fremden, der kein Jude ist. Fremde und Nichtjuden sind dasselbe. Ein Fremder, sagt der Talmud, ist, der nicht beschnitten ist, und ein Fremder und ein Heide sind dasselbe. Und der Talmud lehrt abermals, daß die Gräber der Goyim Israel nicht verunreinigen, weil die Juden allein Menschen sind, die übrigen Nationen aber die Art eines Tieres haben. Ja, Hunde sind dem Talmud die Nichtjuden, indem er zum 2. Mose 12, 16 von den heiligen Festen schreibt, sie seien für Israel, nicht für die Fremden, nicht für die Hunde. Unerwähnt wird gelehrt,

daß der Nichtjude selbst unter den Hunden steht. An den Festtagen darf man etwas mehr Speise zubereiten für die Hunde, aber nicht für die Nichtjuden, denn man ist verpflichtet, die Hunde leben zu lassen, nicht aber den Nichtjuden. Man darf keinem Nichtjuden Fleisch schenken, man soll es lieber den Hunden vorwerfen, weil der Hund besser ist als der Nichtjude. Wie Hunde, so sind die Nichtjuden auch Esel und Abarbanel sagt: „Das auserwählte Volk ist des ewigen Lebens würdig, die übrigen Völker sind den Eseln gleich“ u. s. w.

Gott schuf die Nichtjuden in Menschengestalt, zur Ehre der Juden; sie wurden nur erschaffen, um Tag und Nacht den Juden zu dienen und nicht abzulassen von ihrem Dienst. Nun ist es nicht geziemend für einen Prinzen (alle Juden sind Prinzen), daß ihn bediene ein Tier in Tiergestalt, wohl aber ein Tier in Menschengestalt.

Alle Unbeschnittenen sind nach dem Talmud Heiden, Gottlose, Bösewichter und die Beschneidung der Muslim ist nach dem Talmud nicht die rechte. Deshalb wird gelehrt, daß der Jude zum Nichtjuden sagen dürfe: „Dein Gott helfe dir oder segne deine Arbeit“, wobei er meint, der Christengott könne das nicht, und daß er also den Christengott mit seinem Wunsch nur verspottet. (Für die Belege des Vorstehenden durch Talmud und Schulchan=Aruch vgl. Kohling's „Talmudjude“, Leipzig 1891, Seite 69 f.)

Wenn ein Unbefangener hört, daß die Juden so etwas in ihren heiligen Büchern gegen uns lehren, so wird er darüber lächeln und alle diese Erzählungen für einen Scherz halten. Einer solchen Harmlosigkeit, welche allen guten Deutschen angeboren ist, haben wir es zu verdanken, daß wir so tief in die Judenknechtschaft hineingeraten sind. Ein Arier kann sich gar nicht vorstellen, daß es so schlechte Menschen geben kann.

Und doch lehren die Juden alle diese Sachen in ihren Schulen und Synagogen. Sie erregen dadurch den Hochmut ihrer Stammesgenossen, welche daran gewöhnt werden, ihrem Hass und ihrer Verachtung gegen die Nichtjuden Ausdruck zu geben, wo sie es ungestraft thun zu können glauben.

Wenn wir guten Deutschen Missethaten der Juden auf die Spur kommen, will es uns nicht einleuchten, daß dieses in Zu-

sammenhang stehen könne mit Lehren, die sie religiöse nennen; denn wir haben ganz andere Anschauungen von Religion.

Aber dennoch ist es so.

Der Haß, den die Juden gegen die Christen lehren, zeitigt die sonderbarsten Vorkommnisse, wo jene ihrem Haße und ihrer Verachtung gegen die letzteren Ausdruck verleihen.

Ich will nur einige Vorkommnisse der Neuzeit hier anführen.

- Der in Burgwaldniel (Rheinland) wohnende jüdische Schächter David Bonn hatte eine Kuh geschlachtet. Am Nachmittage des Tages kam sein in dem benachbarten Bracht wohnender Bruder Isaaß, der ebenfalls Schächter ist, zu ihm, um wie gewöhnlich einen Teil des Fleisches mit nach Bracht zu nehmen. Beim Eintritt in den Schlachtraum fragte Isaaß seinen Bruder, ob die Kuh koscher geschlachtet sei. Dieses hörten zwei in dem benachbarten Kuhstalle befindliche Maurer durch die angelehnte Thür. Als die Brüder Bonn anfangen hebräisch zu sprechen, wurden die beiden Maurer aufmerksam und neugierig, und sahen, wie dem Isaaß ein Viertel von der Kuh abgeschnitten wurde. Als er dasselbe vor sich hatte, beschmutzte er das Fleisch durch seinen Urin, indem er dabei hebräische Worte murmelte und es sogar noch umdrehte. Die Sache kam vor Gericht und wurde erwiesen und am 10. März des Jahres 1894 wurde der Schächter Isaaß Bonn von dem Landgericht in Kleve zu einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt. Selbstverständlich erregte diese Sache im Volke das peinlichste Aufsehen, und in der Presse wurde behauptet, daß diese Befudlung des Fleisches den Juden durch den Talmud vorgeschrieben werde.

Diese Behauptung mag nun wohl zu weit gehen, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die Juden etwas Ähnliches lehren.

Im 5. Buch Mose 21 heißt es: „Ihr sollt kein Mas essen, dem Fremdling in deinem Thor magst du es geben, daß er es esse oder verkaufe es einem Fremden, denn du bist ein heiliges Volk dem Herrn, deinem Gott!“

Hierbei ist folglich auch die gefährlichste Verunreinigung des Mases von Tieren bewußtvoll im Auge behalten, die zweifellos an Seuchen krepirt, oder kurz vorher getötet sind, um den guten Schein zu retten; und das rachsüchtig die Nichtjuden züchtigende

wohlthätige Abgeben oder noch Gewinn bringende Verkaufen des Mases geübt.

Unter Mas versteht der Jude nach dem Talmud aber nicht nur das Fleisch von gefallenen Tieren, sondern auch jedes unfoschere Fleisch.

In diesem Jahre erlebten wir es, daß anderwärts ein jüdischer Schächter überführt wurde, daß er ein bereits auf den Misthaufen geworfenes, totes Kalb wieder ausgrub und das Fleisch seinen christlichen Mitbürgern verkaufte.

Im Juni d. J. wurde in Köln der getaufte Jude Spanier dabei ertappt, wie er in der Kirche, während die Gemeinde vor dem Christusbild kniete, urinierte.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ vom 7. November d. J. berichtet uns folgendes:

„Hamburg. Ein Beispiel jüdischer Schweinerei wird vom „Deutsch. Blatt“ wieder einmal aufgedeckt, das selbst die Fälle Ballentin und Bonn noch in den Schatten stellt. In einer hiesigen Destillations-Niederlage war ein Jude S. als Geschäftsführer angestellt. Dieser litt an einer ekelhaften Krankheit, welche regelmäßige Waschungen erforderte. Das Wasser zu diesen Waschungen füllte S. in ein Becken, das zum Erwärmen des Wassers für Punsch benutzt wurde und goß nach dem Gebrauch das schmutzige Wasser in ein großes Spülbecken, in dem die von den Gästen benutzten Liqueurgläser ausgespült wurden! Ebenso wurden die benutzten Handtücher unter die übrige Wäsche gelegt. Die Zeugen für diese unglaublichen Dinge sind die drei Angestellten der Destillation, die die Vorgänge beobachtet hatten.“

Der Jude, Harrisson genannt, wurde unlängst zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt.

Wer entsinnt sich nicht des Vorfalles mit dem Berliner jüdischen Käsehändler Ballentin, der seinen Käse mit Urin bezeugte und dann an seine christliche Kundschaft verkaufte.

Johannes Burtorf schreibt: „Die hintern Viertel (des Viehs) aßen sie nicht . . . Die hintern Viertel verkauffen sie gemeiniglich denen Christen. Welche aber dieses Fleisch gern von ihnen kauften, die haben zu betrachten, daß alle, welche sich von dem Jüdischen Unglauben zu dem Christlichen Glauben bekehret haben, einhellig schreiben, daß sie solches besudeln, lassen ihre Kinder salvo respectu (mit Respekt zu sagen) darauf brunzen (piffen), iprechen auch ein Seegen (Bewünschung) darüber: Der Goy

müsse Misa meschunan daran fressen, d. i. der Christ soll dem gähen (jähren) Tod daran schlucken.“ (Joannis Buxtorfi Synagoga Iudaica noviter restaurata. Das ist Erneuerte Jüdische Synagog oder Juden-Schul. Franckfurt und Leipzig, 1738. c. XXVII. p. 511.)

Wie der Jude das Volk durch Schnaps demoralisiert, ist bekannt. Fast aus allen Kulturländern ertönen darüber Klagen. Unsere Missionare in Afrika behaupten, daß unsere Kolonien durch den Import von Schnaps systematisch ruiniert werden. Auf der ganzen Welt steht hinter dem Schnapsvertrieb der Jude. Welche Absichten er damit verfolgt und wie er dieselben mit dem vollen Bewußtsein seiner Schlechtigkeit zur Ausführung bringt, das zeigt uns die folgende Stelle aus Drumonts Werke „Le testament d'un antisémite“:

„Nichts kann eine annähernde Idee von der Schlechtigkeit der Juden in Rußland und Polen geben. Sie verderben die Bevölkerung ganzer Dorfschaften mit dem schädlichsten Branntwein. Ein polnischer Magnat hat mir selbst die folgende Geschichte erzählt, die ein würdiges Gegenstück zu dem infamen Worte der jüdischen Firma Singer & Co. in Berlin bildet, nämlich, daß ihre schlecht bezahlten Arbeiterinnen sich noch abends nach der Geschäftszeit — Geld verdienen möchten.

Ein Kind von 8 Jahren geht über die Straße. Der jüdische Schnapschänker ruft es an:

„Du, Kleiner, komm 'mal heran, ich gebe dir ein Glas Schnaps.“ Und er flößt dem Kinde eine große Quantität verfälschten Branntweins ein

Der polnische Herr ging zu dem jüdischen Schnapschänker:

„Warum verdirbst du dieses Kind? Du hast doch kein Interesse daran, da es nicht einmal bezahlt.“

„Sie haben recht, antwortete dieser mit dem unheimlichen Lächeln, das den Juden eigen ist, das Kind bezahlt nicht. Aber Sie wissen, man muß sie schon von früh auf daran gewöhnen! . . . —“

Das ist jüdische Kulturpraxis. So wird sie geübt von den Juden in der ganzen Welt von Hoch und Niedrig. Etwas Analoges können wir täglich erleben, wenn wir uns die Mühe

geben, ein wenig die Augen zu öffnen. Das ist die Tendenz, welche Israel überall in allen Ständen verfolgt.

Doch lassen Sie uns hören, was Drumont noch auf derselben und folgenden Seite sagt:

„Es ist den Juden gelungen, einen ganzen Teil Rußlands syphilitisch zu machen. Den Beweis dafür finden wir nicht etwa in Brochüren oder in Büchern, die geschrieben sind, um den jüdischen Einfluß zu bekämpfen, sondern in einem der wissenschaftlichen Werke, welche man vorzugsweise konsultieren muß, wenn man den Zustand eines Landes beurteilen will. Der nachfolgende Absatz stammt aus einem Buche „État sanitaire de la population du Gouvernement de Kiew (Verhandlungen des Kongresses zu Montpellier 1879 S. 863)“. Herr Louis Sullien hat den folgenden Abschnitt daraus in seinem *Traité pratique des maladies vénériennes* (Paris 1886) aufgenommen und erkennt ihn als richtig an, indem er hinzufügt: **die wahre Landplage aber ist der Jude.**

„Die Syphilis“, schreibt ein hervorragender Gelehrter, Herr Podolinski, „ist die Hauptgeißel der Landbevölkerung. In verschiedenen Dörfern ist wenigstens der dritte Teil der Bewohner davon angesteckt. Das Gouvernement von Kiew leidet darunter mehr als jedes andere, wegen der zahlreichen Zuckerraffinerieen und des Runkelrübenbaues, wo die Arbeit in einer für die Gesundheit des Volkes schädlichen und gefährlichen Weise organisiert ist. Die Arbeitsunternehmer, zumeist **Juden**, fanden nicht leicht die nötige Anzahl von Arbeitern, die für den Runkelrübenbau erforderlich sind. Um diesem Mangel abzuhelpen, sind sie auf den Gedanken gekommen, die jungen Dorfbewohner beiderlei Geschlechts dadurch heranzuziehen, daß sie das Laster mit der Arbeit verbanden. Sie gaben den jungen Leuten Branntwein, bestellten Musikanten, die mehrmals am Tage spielen mußten und beförderten den intimen Umgang der beiden Geschlechter; mit einem Worte: sie boten jede Gelegenheit zu einem unordentlichen Lebenswandel. Diese jungen Dorfbewohner verlassen zu Hunderten die Häuser ihrer Eltern und gehen in die Runkelrübenfelder, wo sie 2—3 Monate in dieser unreinen und liederlichen Atmosphäre leben, wo sie allen ihren Verdienst ausgeben und die Syphilis kontrahieren. Die jungen Mädchen, die eine Saison in den

Kuntelrübenfeldern zugebracht haben, sind später schwer im Hause zurückzuhalten; sobald die Musikanten auf bekränzttem Wagen vorüberziehen, laufen sie davon, um erst am Ende der Saison heimzukehren, **erschöpft, verdorben und krank.**“

Das sind allgemeine Erscheinungen von der Kultur=Thätigkeit des Judentums, und man findet sie allerwärts, wo es mit andern Völkern in Berührung kommt. Es fällt uns schwer, zu glauben, daß in dieser Niedertracht System liegt, daß diese Nichtachtung anderer Völker und das schändliche Benehmen der Juden gegen dieselben gelehrt wird, aber hören wir!

Es ist den Juden geboten, am Pesach-Abend (d. i. der Abend vor dem Osterfeste) das Schephoch=Gebet zu beten (Schulchan=Aruch, Drach chajim, 480, Haga).

Des Gebet lautet: „Gieße aus deinen Grimm über die Gojim (Christen, Nichtjuden), welche dich nicht kennen, und über die Königreiche, die deinen Namen nicht anrufen: denn sie haben Jakob verschlungen, und seine Wohnstätte haben sie verwüstet!“

„Gieße aus über sie deinen Groll, und deines Zornes Blut erreiche sie!“

„Verfolge sie im Zorne und tilge sie unter Gottes Himmel hinweg.“ —

Solches beten unsere deutschen Mitbürger jüdischen Glaubens für uns. Das sind ihre heiligen Wünsche, und in der oben erwähnten Schulchan=Aruch=Stelle heißt es, daß zum Lohn für die fromme Verrichtung dieses Gebetes der Messias kommen und seinen Zorn auf die Christen ausgießen wird.

Herr Dr. Jakob Ecker schreibt zu dieser Stelle: Man vergleiche mit dieser jüdischen Verwünschung das Kirchengebet in der katholischen Charfreitags=Liturgie, welches lautet: „Lasset uns auch beten für die treulosen Juden: daß unser Gott und Herr den Schleier von ihren Herzen wegziehe, damit auch sie Jesum Christum, unsern Herrn, erkennen.“

„Allmächtiger, ewiger Gott, der du auch die treulosen Juden von deiner Barmherzigkeit nicht ausschließt: erhöre unsere Bitten, die wir für dieses verblendete Volk darbringen, auf daß sie das Licht deiner Wahrheit, welches Christus ist, erkennen und ihrer Finsternis entrissen werden — durch denselben Jesum Christum, unsern Herrn . . .“

Aber nicht gegen die Christen im allgemeinen, sondern namentlich gegen deren Herrscher richten sich die Gebete der Juden. Kohling zitiert in seinem Werke „Die Polemik und das Menschenopfer“ S. 44 Sohar II 19 a: „Es sagt R Jehuda: Komm und sieh', daß immer, wo ihren (der Nichtjuden) Fürsten gegeben ist die Herrschaft über Israel, das Gebet Israels nicht erhört wird; wenn aber fällt der Fürst der Nichtjuden, wie geschrieben steht: Es starb der König, dann steigt auf ihr Geschrei zu Gott.“

Ferner erzählt uns Kohling in dem Buche „Meine Antwort an die Rabbiner“ Seite 32, daß es die Pflicht der orthodoxen Juden sei, dreimal täglich für den Untergang des stolzen Reiches der Christenheit in der Birkath hamminim zu beten.

Ferner zitiert er in seinem „Die Polemik und das Menschenopfer“ die Stelle Sohar I 29 b, wo gelehrt wird, „daß die Gefangenschaft der Juden fort dauern wird, solange die Herrscher der Nichtjuden nicht vertilgt worden sind.“ Sohar 238 I wird entwickelt, daß „ein hartes Gericht über die Völker der Nichtjuden kommen, und daß Israel alle Völker der Nichtjuden und die Könige der Welt unter sich zertreten soll.“

Wer denkt hierbei nicht zuerst an den Tod Christi selbst? Sodann lehrt uns die Weltgeschichte, daß auch der Prophet Mohamed wahrscheinlich durch eine Südin vergiftet worden ist. Auch viele Fürsten sind durch jüdisches Gift umgekommen, oder man hat wenigstens starken und gerechtfertigten Verdacht gehabt, daß die Juden an ihrem Tode beteiligt waren. Ich erinnere hier an Karl den Kahlen und seinen jüdischen Arzt Sedechia, Johann III. Sobieski, König von Polen und seinen Leibarzt Jonas, Joachim II., Kurfürst von Brandenburg und seinen Juden Lippold und an Sultan Abdul Aziz, bei dessen Tode der ungarische Jude Midhat Pascha zugegen war. Von den neueren Ereignissen wage ich garnicht zu reden.

Auch im Koran finden sich einige Stellen über die Kinder Israels, und man sieht daraus, daß Mohamed diese kannte, und daß sie zu jener Zeit nicht besser waren wie heute. Ich führe einige Stellen aus der Allmannschen Übersetzung, 8. Auflage, Bielefeld und Leipzig 1881, an.

„IV. Sure Seite 73. Den Juden haben wir ihrer Ungerechtigkeit wegen manches Gute verboten, was ihnen früher er-

laubt war, weil sie weit abwichen von der Religion Gottes und
 Bücher nahmen, was ihnen doch verboten, und das Ver-
 mögen anderer Menschen ungerechterweise aufgezehrt
 haben. — V. Sure Seite 78. Gott hatte früher ein Bündnis
 mit den Kindern Israel geschlossen z. Weil diese nun ihr
 Bündnis gebrochen, darum haben wir sie verflucht und ihr Herz
 ist verstockt. Du aber sollst nicht nachlassen ihre Betrügereien
 zu entdecken. Betrüger sind es bis auf Wenige. — VI.
 Sure Seite 108/9. Den Juden haben wir verboten (zu
 essen) alles was Klauen z. hat. Dies dient ihnen zur
 Strafe wegen ihrer Ruchlosigkeit. — XVII. Sure Seite
 228/9. Wir haben ausdrücklich den Kindern Israel in der
 Schrift folgendes bestimmt: Ihr werdet auf Erden zweimal
 Verderben stiften und mit Übermut euch stolz erheben u. s. w.
 Doch vielleicht erbarmt sich euer Herr eurer wieder. Wenn ihr
 aber zu euren Sünden zurückkehret, dann kehren auch wir zu
 unsern Strafen zurück.“

Am 10. des Monats Tischri feiern die Juden den Ver-
 söhnungstag Jom Kippur, den wichtigsten Tag im ganzen Jahre,
 denn an ihm werden die Juden von allen Sünden losgesprochen.
 Dieser Tag wurde nach 3. Moses 16, 29—34 angeordnet. An
 diesem Tage wird das heiligste Gebet der Juden, das Kol Nidre,
 gebetet. Man findet es in allen jüdischen Gebetbüchern der Welt,
 aber nur in hebräischem Texte wegen des gefährlichen Inhaltes.
 Ich gebe nun hier sowohl den hebräischen Urtext, wie die deutsche
 Übersetzung:

כל נדרים

ואסרי. ושבעי. וחרמי. וקונמי. וקנסי. וכנויי. דנדרנא.
 ודאשתבענא. ודאחריםנא. ודאסרנא על נפשתנא: מיום כפדרים
 זה עד יום כפרים הבא עלינו: בכלהון אחרטנא בהון. כלהון
 יהון שרן. שפיקין. שביתין. בטלין ומכטלין. לא שרירין ולא קימין:
 נדרנא לא נדרים. ואסרנא לא אסרי. ושבעתנא לא שבעות:

„Alle Gelübde, Entfagungen, Bannungen, Entziehungen,
 Kasteiungen und Gelöbnisse unter jedem Namen, auch alle Schwüre,
 so wir gelobt, geschworen, gebannt und entsagt haben werden —
 von diesem Versöhnungstage, bis zum Versöhnungstage, der zu

unserem Wohle herankommen möge — bereuen wir hiermit allesamt; sie alle seien aufgelöst, ungültig, unbündig, aufgehoben und vernichtet, ohne Verbindlichkeit und ohne Bestand. Unsere Gelübde seien keine Gelübde; was wir entsagt, sollen keine Entsayungen, und was wir beschwören, keine Schwüre sein.“

Dieser Akt wird auf feierliche Art am Abend des Festes vorgenommen. Der Vorsteher, assistiert von zwei der ersten Rabbiner, spricht das bezeichnete Gebet, nachdem alle 3 mit heller Stimme eine feierliche Einleitung im Namen Gottes gesprochen haben. Darauf werden ihnen alle Sünden vergeben. —

Außerdem kann ein Israelit zu jeder Zeit, wenn er einen Eid geschworen, der ihm leid geworden, zu einem Rabbiner oder 3 gewöhnlichen Männern gehen und von seinem Eid entbunden werden. (Schulchan=Aruch, Sore dea 228, 1). Diese letzte Eidesentbindung mag sich allerdings nur auf übereilte Gelübde und Schwüre in betreff der eigenen Person beziehen. Aber mit der Entbindung am Versöhnungstage ist es jedenfalls etwas anderes. Das bestätigen uns auch die meisten zum Christentum übergetretenen Juden.

Es ist ein eigenes Ding um dieses Judentum und um ihre Betrügereien gegenüber den Nichtjuden. Man ist stolz auf diese Hintergehungen und Überlistungen der Christen, und man hat das Kol Nidre=Gebet sogar dadurch verherrlicht, daß man es in Musik setzte. Hier sind die Titel zweier solcher Kompositionen:

Robert Hausmann
freundschaftlichst zugeeignet

Kol Nidrei.

Adagio für Violoncell
mit Orchester und Harfe nach hebräischen Melodien von
Max Bruch.

Außerdem arrangiert für Violoncell mit Klavier oder Violine
mit Klavier.

Verlag und Eigentum von
N. Simrock in Berlin, 1881.

Col nidre,

Text und Melodie nach der Tradition.

Für eine Singstimme mit Begleitung der Orgel oder des Pianoforte; von Moritz Deutsch, Oberkantor der großen Synagoge zu Breslau.

Julius Hainauer,

Hofmusikalienhändler S. M. des Königs von Preußen.

Daß der Gesangstext in der Komposition von Moritz Deutsch nur in Hebräisch gegeben ist, ist selbstverständlich.

Ein hervorragender Orientalist, der ein großer Kenner des Judentums ist, schilderte jüngst den Eindruck, den er gehabt hatte, als er einem Konzerte beiwohnte, in dem das Bruch'sche Opus zur Aufführung kam. Die zahlreich anwesenden Juden beiderlei Geschlechts brachen in frenetischen, langanhaltenden Beifall aus, von dem sich die anwesenden Christen in ihrer Harmlosigkeit und Unwissenheit mitreißen ließen. Er, der Kenner des Judentums, beschrieb, wie ihm ganz wehmütig ums Herz wurde, als er diesem Triumph Israels beiwohnte und sah, wie die guten Deutschen in ihrer Dummheit denselben verherrlichen halfen. Es ist allerdings ein bezeichnendes Stückchen jüdischer Anmaßung, einem christlichen Publikum derartige Machwerke vorzutragen. Welche Gedanken müssen aber die Juden bei solchen Gelegenheiten haben! Wie mögen sie innerlich und unter einander lachen und sich über die dummen Gojim lustig machen!

Es ist die Frage: „Wie soll man sich gegen alle die jüdischen Anmaßungen wehren? Die einzige Antwort darauf ist, daß wir vor allem ihre Geheimlehren studieren müssen, denn durch diese allein ist es ihnen möglich geworden, uns in Abhängigkeit zu bringen.

Fürst Bismarck soll im Jahre 1893 gesagt haben: „An dem Umstande, daß die Juden in Rußland zum Kriege hetzten in der Hoffnung auf eine Niederlage Rußlands und auf eine Besserung der Lage der Juden nach einem für Rußland ungünstigen Kriege, sollten die Antisemiten erkennen, daß sie nicht im Besitze des richtigen Wanzenmittels seien, wenn sie für eine schlechte Behandlung der Juden einträten.“

Es ist mir unbekannt, daß die Antisemiten, generaliter ge-

sprochen, für eine schlechte Behandlung der Juden als solche eingetreten sind. In der Abwehr mancher Übergriffe der Juden mag es ja hin und wieder thatsächlich zu einer schlechten Behandlung derselben gekommen sein, doch das sind Einzelfälle und das will nichts sagen gegen die schlechte Behandlung, die uns die Juden durchweg zu teil werden lassen. Das richtige Wanzenmittel gegen das Judentum haben die einsichtigen Antisemiten längst in der Hand; es fragt sich nur, ob sie es anzuwenden den Mut und — die Macht haben. Dieses Mittel besteht aus drei Ingredienzien, und diese heißen:

1. die Bekanntmachung der jüdischen Geheimlehren im Volke;
2. die Erforschung und Bekanntmachung der jüdischen Geheimorganisation;
3. eine genaue Statistik des offenen und geheimen Judentums, wie es in allen Ständen bis in die höchsten Verwaltungszweige und in der Kirche, verteilt ist.

Es sind dies Dinge, die das deutsche Volk berechtigt ist zu kennen. Es sind dies sogar sehr gemäßigte Forderungen. Gelingt es den Landesvertretern, deren Pflicht es m. E. ist, diese Forderungen durch Gesetz zu verwirklichen, so wird sich die Judenfrage auf ganz natürliche Weise und wahrscheinlich unblutig lösen. Es giebt eine Menge einsichtiger Juden, die ein großes Unheil für ihr Volk in nicht zu ferner Zeit befürchten und selbst wünschen, daß eine Lösung in dieser Weise herbeigeführt werde. Daß sie selbst sich an dieser Lösung beteiligen, verbieten ihnen die eigenen rigorosen Gesetze. Die Juden und Judensprossen, die wir heute im Antisemitismus wahrnehmen und die sich hier und da der Führerschaft zu bemächtigen suchen, sind meistens keine wünschenswerten Elemente, und man sollte sie lieber meiden.

Es herrscht augenblicklich ein solcher Unmut in allen Kulturländern gegen das Judentum, daß man befürchten muß, daß die ausgefogenen und betrogenen Völker bei einem Fortschreiten der Bewegung, wenn sie eben nicht in wissenschaftliche Wege geleitet wird, zur Selbsthilfe schreiten, daß sie den einschneidenden Lehrsatz des hochgefeierten Rambam (Maimonides): „Alle Güter der Nichtjuden sind herrenlos“, und — „wer sie zuerst ergreift, hat das Verdienst“, umkehren und sagen, „**alle Güter der Juden**

sind widerrechtlich erworben und müssen zurückgenommen werden!"

Es gab in Ostindien eine Sekte der Thugs, die den Raubmord zum religiösen Dogma erhoben hatte. Hätte man der englischen Regierung zumuten dürfen, wenn auch praktisch noch unschuldige Bekenner dieses Dogmas im Staate anzustellen? Und wenn der Thugismus seit 3000 Jahren das erbliche Eigentum eines ganz unvermischt erhaltenen, besonderen Stammes gewesen wäre, hätte man mit gesunden Sinnen vom Staate verlangen können, daß er von der Rassen-Eigentümlichkeit keine Notiz nehme, sondern das Individuum nach der bestenfalls nur sehr unvollkommenen Bekanntschaft mit demselben beurteilen solle? Die Engländer verfuhrten nach einer einfacheren Anthropologie: **"Sie hängten die ganze Sekte"** — nicht nach den Beweisen der individuellen, praktischen Verschuldung, sondern auf das theoretische Bekenntnis hin. So schreibt Kauch im Vorworte zu seinem Werke „Die Juden und der deutsche Staat“, und was ist der Wahlspruch der Alliance israélite universelle? „Alle Israeliten sind für einander verantwortlich.“

Die Völker der Erde fangen bereits an, sich gegen das Joch des Judentums aufzulehnen, und es wird sicher zu einer blutigen Katastrophe kommen, wenn man nicht an Hand der Kenntnisse des Judentums diese Bewegung in wissenschaftliche Bahnen leitet.

Ich habe in der Einleitung bereits der Maßnahmen gedacht, die in früheren Jahrhunderten die Kirche gegen die Juden ergriffen hatte. So wurde im Mittelalter von Seiten der Christen die Ehe mit Juden gehindert und verboten. Das Verbot kam zuerst im Jahre 388 in der morgenländischen Kirche auf dem Konzil zu Chalcedon vor. Im Westen erließ 538 das dritte concilium aurelianense folgendes Verbot: Christianis quoque omnibus interdicimus, ne judaeorum conjugis miscantur: quod si fecerint, usque ad sequestrationem, quisquis ille est, communione pellatur. Auf dem Konzil von Toledo 589 wird der Geistlichkeit eingeschärft, ut Judaeis non liceat christianas habere uxores. Das Konzil zu Rom 743 verordnet, si quis christianus filiam suam Judaeo in conjugio

copulare praesumpserit — — anathema sit. Und so noch vielfach in späterer Zeit, wie denn die Bestimmung des preussischen Landrechts, daß christliche Ehegesetze ein Bündnis zwischen beiden hinderten, kanonischer Anschauung entlehnt ist. (Andree, „Volkskunde der Juden“, Bielefeld und Leipzig 1881, Seite 48).

Zur weiteren Information über diesen Gegenstand lasse ich einen Artikel „Die katholische Kirche und die Judenfrage“ folgen, der am 20. Februar 1894 in No. 43 der hamburger Abendzeitung „Deutsches Blatt“ erschien, und in dem sich die kanonischen Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit den Juden befinden, deren Nichteinhaltung der Herr Erzbischof Kohn in Olmütz den Christen zum Vorwurf machte:

Die katholische Kirche und die Judenfrage.

Eine vielbedauerte Erscheinung in unserem politischen Leben ist die Thatsache, daß der hohe Klerus sich gegenüber der antisemitischen Bewegung nicht nur indifferent verhält, sondern ihr fast durchweg als Gegner hemmend in den Weg tritt. Nicht einmal, sondern wiederholt ist von seiner Seite die antisemitische Bewegung als unchristlich, als der christlichen Liebe widersprechend hingestellt worden, ja, wir haben es sogar erlebt, daß der niederen Geistlichkeit von ihren Oberen die Bethätigung ihrer antisemitischen Gesinnung direkt untersagt wurde. In ganz demselben Sinne, wie der hohe Klerus, nimmt auch ein Teil der katholisch-konservativen Partei ihre Stellung gegenüber der antisemitischen Bewegung ein. Das ist eine bedauerliche Erscheinung, und wir wollen jetzt an der Hand einer von entschieden katholisch-kirchlichem Standpunkte aus geschriebenen Studie feststellen, daß die ablehnende Haltung des hohen Klerus und mancher unserer Katholisch-Konservativen gegenüber dem Antisemitismus der in der katholischen Kirche heute noch geltenden Auffassung der Judenfrage, beziehungsweise den von Päpsten und Konzilien erlassenen Vorschriften und zum Ausdruck gebrachten Grundsätzen widerspricht.

Anzias Turenne, ein französischer Schriftsteller, veröffentlichte in der „Revue catholique des Institutions et de Droit“ eine eingehende Studie über die Judenfrage in ihren Beziehungen zum Kirchenrechte und weist darin nach, daß die Kirche seit Jahrhunderten bereits sich mit der Lösung dieser Frage beschäftigt hat. Das erste Konzil, auf dem man sich mit den Juden beschäftigte, war das von Elvira in Spanien, das vor der Beendigung der zehnten Christenverfolgung stattfand. Ein

Beschluß dieses Konziles verbot den Christen, ihre Töchter an Juden zu verheiraten, ein anderer, mit ihnen an einem Tische zu essen. Zahlreich sind in den folgenden Jahrhunderten die Konzilien, auf denen ähnliche Verbote erlassen wurden. Das Konzil von Macon (581) verbietet den Juden, Ämter zu bekleiden, die es ihnen ermöglichen, Strafen gegen Christen anzuordnen. — (Wie viele Juden sitzen heute in unseren Gerichten? —) Das Konzil von Avignon (1409) verbietet den Christen, irgend welches Geldgeschäft mit den Juden abzuschließen. Die letzteren werden verurteilt, allen Gewinn, den sie durch Wucher sich widerrechtlich angeeignet haben, wieder herauszugeben. Das vierte lateranische Konzil kommt auf diese Verbote zurück und droht den Juden bei der Strafe, daß ihnen „jeglicher Verkehr mit den Christen verboten werden würde“, übertriebene Zinsen zu fordern. Man darf ihnen kein öffentliches Amt anvertrauen; geschieht es dennoch, so wird der Zuwiderhandelnde bestraft und der Jude muß, nachdem er schimpflich entlassen wurde, sämtliches Geld, das er in diesem Amte eingenommen, an den Bischof zur Verteilung an die Armen ausliefern. Infolge dieses Verbotes erschien dann auch für die Juden der Befehl, sich durch ihre Kleidung oder mindestens durch ein auffälliges Kennzeichen von den Christen zu unterscheiden. Mehrere Päpste, besonders Pius IV. und Sixtus V. wollten in der Hoffnung, die Juden zu bekehren, es mit Nachsicht versuchen und machten ihnen Zugeständnisse; aber das Resultat war ein derartiges, daß einige Jahre später Pius V. und Clemens VIII. sich gezwungen sahen, die früheren Vorschriften in ihrer ganzen Strenge wieder herzustellen. „Alle Welt“, sagt Clemens VIII., „leidet unter ihrem Wucher, unter ihren Monopolen, unter ihren Betrügereien; sie haben eine Menge von Unglücklichen an den Bettelstab gebracht, besonders die Bauern, die Einfältigen und die Armen.“ Neben diesen Dokumenten zitiert Anzias Turenne viele andere, aus denen hervorgeht, daß die Kirche bis zur französischen Revolution niemals ihr Verhalten gegen die Juden geändert hat. Stets, sagt dieser Schriftsteller, handelte die Kirche nach dem leitenden Prinzip, welches das lateranische Konzil in den Worten aufgestellt hat: „*Judaeos subjacere christianis oportet et ab eis pro sola humanitate foveri.*“ Die

Juden sollen menschlich behandelt, aber immer im Abhängigkeits-Verhältnisse gehalten werden, und man soll so wenig als möglich mit denselben in Berührung treten. — Leider wurden diese Vorschriften häufig vergessen oder die Beschlüsse der Synoden und Konzilien oft mißachtet. Die Folge davon war das Überhandnehmen des jüdischen Einflusses in Handel und Wandel. — Wir könnten noch viele interessante Einzelheiten aus der Studie Anzias Lurennes anführen, wenn die Raumverhältnisse es gestatten würden. Wir verzichten jedoch darauf, und schließen mit nachstehender Stelle aus den Schlußfolgerungen Lurennes:

„Die Kirche hat vom Anfange an und vor allen Politikern begriffen, daß die Juden eine Gefahr bildeten und daß man sich ihnen fernhalten mußte. Als Bewahrerin der evangelischen Milde hat sie das Leben der Juden verteidigt, als Mutter der christlichen Nationen will sie dieselben vor der hebräischen Überflutung bewahren, die ihren geistigen und zeitlichen Untergang bedeuten würde. Wenn man ihr gehorcht hätte, würden die Christen nicht haben erdulden müssen, was sie von den Juden erduldet haben, und es würden folglich auch die furchtbaren Reaktionen mit allen sie begleitenden Verbrechen nicht stattgehabt haben. Christen und Juden würden sich bei Beobachtung der Regeln wohl befunden haben. Anstatt die Juden von sich fern zu halten, haben die christlichen Völker unter gänzlicher Mißachtung der damaligen Vorschriften dieselben schließlich in ihre Gesellschaft aufgenommen und ihnen alle Bürgerrechte bewilligt. Heute ist man so weit, daß diese neuen Bürger, nachdem sie den größten Teil des nationalen Reichthums zusammengerafft haben, sich der Regierung zu bemächtigen und alle diejenigen zu unterdrücken suchen, die von ihnen stets und immer als unreine Wesen, als Heiden, als Philister betrachtet worden sind. Alle Maßregeln werden erfolglos sein, wenn sie nicht von der Kirche, vom Staate und von jedem einzelnen gemeinsam angewandt werden. So lange die Juden sein werden, d. h. bis ans Ende der Welt, wird die einzige, ihnen gegenüber angebrachte Politik die sein, sie sich vom Leibe zu halten, möglichst wenig mit ihnen in

Berührung zu kommen und ihnen die Gelegenheit zu nehmen, Schaden anrichten zu können.“

Leider ist die christliche Kirche nun aber später selbst von dieser vernunftgemäßen Behandlung der Juden abgewichen und zwar aus keinem andern Grunde, als weil das jüdische Element es verstanden hatte, in die kirchlichen Kreise einzudringen und sich hier einen Einfluß zu sichern, den die Völker bald nur zu schmerzlich empfanden. Heute ist es nichts seltenes mehr, einen Juden als Träger des Purpurs oder im Bischofsgewande des Amtes walten zu sehen, und da ist es nicht zu verwundern, daß die weisen Gesetze der Vorzeit begraben und vergessen worden sind. Es ist deshalb wohl zeitgemäß, dieselben wieder in Erinnerung zu bringen, wie sie in Ferraris' *Bibliotheca canonica* unter dem Worte: „Hebraeus“ aufgezählt sind. Sie lauten:

- 1) Alle Hebräer müssen in besonderen Orten zusammenwohnen und wenn der ihnen angewiesene Ort zu klein wird, müssen ihnen weitere Orte angewiesen werden, doch dürfen sie nicht zerstreut unter den Christen wohnen.
- 2) Die Hebräer beiderlei Geschlechts müssen durch einen besonderen Anzug als solche kenntlich sein, was sich auch auf die Kopfbedeckung zu erstrecken hat.
- 3) Hebräische Ärzte dürfen keine christlichen Kranke behandeln und wenn ein Kranker dem zuwider handelt, so sollen ihm die Sterbesakramente und das kirchliche Begräbniß verweigert werden.
- 4) Hebräer dürfen kein Nonnenkloster betreten, noch mit den Nonnen reden.
- 5) Im Königreiche Portugal soll einem Geistlichen keine Prälatur gegeben werden, wenn derselbe von Hebräern abstammt, bis zum siebenten Grade.
- 6) Christliche Landesherren können erlaubter Weise in ihren Gebieten die Hebräer, deren Gottesdienst und deren Synagogen dulden.
- 7) Jene Juden, die in christlichen Gebieten aufgenommen sind und denen Schutz zugesagt wurde, können ohne eine gerechte und rechtmäßige Ursache nicht vertrieben werden.
- 8) Solche Ursachen sind aber folgende: Wenn sie die christliche Religion angreifen; — wenn sie Aufstände erregen; — wenn

ihre Zahl sich so vermehrt, daß sie eine Gefahr für die Christen werden; — wenn sie die Staatsgesetze nicht strengstens beobachten; — wenn ihr Reichthum sich derartig vermehrt, daß zu befürchten steht, es würde das öffentliche Wohl darunter leiden.

- 9) Es ist den Christen strengstens verboten, an jüdischen Hochzeiten, Festlichkeiten oder Spielen teilzunehmen, oder mit Juden zu tanzen.
- 10) Christen durften nicht bei Juden in Diensten stehen, d. h. als Dienstboten für häusliche Arbeiten.
- 11) Kirchliche Grundstücke durften nicht an Juden vermietet werden und kirchliche Gefäße oder andere Gegenstände durften ihnen nicht als Pfand übergeben werden.
- 12) Juden durften nicht in unmittelbarer Nähe einer christlichen Kirche wohnen.
- 13) Wenn eine Synagoge abbrannte, durfte dieselbe nicht an einem anderen Orte, als wo sie bisher gestanden hatte, wieder erbaut werden.
- 14) Es war den Kindern der Juden nicht erlaubt, in derselben Schule mit christlichen Kindern die Schulkenntnisse zu lernen.
- 15) Juden durften nicht als Lehrer christlicher Kinder angestellt werden.
- 16) Es durfte den Juden auf christlichen Universitäten der Doktorgrad nicht erteilt werden.
- 17) In Zeiten der Pest war es den Juden erlaubt, christliche Ärzte zu gebrauchen, wenn sie keinen jüdischen hatten.
- 18) Kinder der Juden, die noch nicht das siebente Jahr erreicht hatten, durften getauft werden, wenn der Vater oder die Mutter dieses verlangen sollten und selbst zum katholischen Glauben übertraten; jene Kinder aber, die mehr als sieben Jahre alt sind, müssen ihrem eigenen Willen überlassen werden.
- 19) Es ist nicht erlaubt, jüdische Kinder gegen den Willen ihrer Eltern zu taufen.
- 20) Ein zum Glauben bekehrter Hebräer muß seine Frau fragen, ob nicht auch sie die christliche Wahrheit annehmen und ohne Schmähung des Schöpfers bei ihm bleiben wolle. Wenn sie sich weigert, so kann er von ihr gehen und ist frei, je-

doch darf er ihr nicht auf jüdische Weise einen Scheidebrief senden.

Das sind einige der Hauptgesetze, die leider seit der Emanzipation der Juden keine Geltung mehr besitzen. Wir können aber daraus lernen, wie richtig man in früheren Zeiten die Gefahr, die den Völkern von den Juden drohte, erkannt hatte und es ist hohe Zeit, daß wir uns aus dem jetzigen Humanitätsdusel aufraffen und wieder Gesetze erlassen, die uns einen wirksamen Schutz gegen das überwuchernde Judentum verleihen. Mögen wir dabei auch der Erfahrung der Vorzeit gedenken und uns deren Christenschutz-Gesetze zum Muster nehmen. v. K.

Da ich in diesem Heftchen hauptsächlich von den Gesetzen des Judentums gesprochen habe, die sie religiöse nennen, so habe ich auch hier nur einiger Vorschriften der Kirche gegen die Juden Erwähnung gethan. Über verschiedene weltliche Edikte und weiteres über das Judentum finde ich vielleicht später Gelegenheit, mich zu äußern.

Der Zweck, weshalb ich zur Feder gegriffen habe, nämlich die deutschen Landesvertreter auf das Wesen und die Gefährlichkeit der jüdischen Geheimlehren aufmerksam zu machen und dadurch eine staatliche Übersetzung des Schulchan-Aruch herbeizuführen, wird, hoffe ich, so ziemlich erreicht sein. Die anderen Bücher des Judentums können uns vorläufig weniger interessieren, mit Ausnahme vielleicht des auch in dieser Schrift erwähnten Sohar, einer kabbalistischen Auslegung der 5 Bücher Mose, da dieses Buch von den Juden außerordentlich hoch geschätzt wird und auf manche Praktiken des Judentums ein bezeichnendes Licht wirft. Sohar wurde verfaßt angeblich von Simon ben Jochoi, gestorben 170 nach Christus.

Daß bei Übersetzungen von Büchern wie Talmud, Schulchan-Aruch, Sohar u. von vornherein die schärfste Kontrolle und Überwachung geboten sein würde, damit keine Verdrehungen oder Unterschlagungen der Texte stattfinden können, diese Notwendigkeit wird einem Jeden einleuchten, der dieses Heftchen gelesen hat.

Von den modernen Werken über das Judentum dürfte die

Broschüre von Dr. Jakob Ecker „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit“, Baderborn 1884, Preis 1,80 Mk. teils wegen ihrer Ausführlichkeit, teils weil sie ein gerichtliches Gutachten repräsentiert, die für parlamentarische sowohl wie für private Zwecke geeignetste sein.

Die darin begutachteten 100 Gesetze aus dem Schulchan-Aruch sind fast sämtlich gegen die Nichtjuden gerichtet oder enthalten etwas Feindseliges gegen dieselben. Sie würden sich ungefähr nach den betreffenden Gegenständen wie folgt klassifizieren lassen:

Der König,	Gesetz No.	40.	41.	44.	67.	71.	87.
Ärzte,	" "	81.	83.				
Totschlag,	" "	19.	45.	46.	50.	81.	
Betrug,	" "	16.	24.	25.	26.	27.	28. 29.
		30.	31.	32.	33.	34.	36. 37.
		38.	39.	42.	43.	47.	55. 73.
		82.	99.				
Wohlthätigkeit,	" "	25.	73.	86.	87.	89.	94.
Gotteslästerung,	" "	4.	8.	9.	10.	56—71.	79. 83. 91.
Verachtung,	" "	2.	3.	5.	6.	7.	11—13. 15. 17.
		22.	23.	25.	31.	47.	48. 51—54.
		56—58.	72—75.	79.	82—84.		
		90.	98.	100.			
Mißtrauen,	" "	1.	76.	78.	80.		
Jüdische Gerichte,	" "	19—21.	50.	90.	98.	100.	
Deutsche Gerichte,	" "	20—23.	33.	36.	40.	41.	85. 96.
Haß,	" "	9.	11—15.	18.	35.	49.	58.
		64.	66.	69.	72.	77.	79. 82.
		89.	91.				
Ehe,	" "	88.	96.	98.	100.		
Diebstahl, empfohlen,	" "	22.					
Falsches Spiel,	" "	42.					
Verspottung,	" "	65.					

Ich bringe hiermit eine Probe von dem Inhalt der 100 Gesetze des „Judenspiegels“, indem ich ein Flugblatt, betitelt „Die Wahrheit über das Judentum“ abdrucken lasse, das der bereits mehrfach erwähnte und um die Förderung eines maßvollen

Antisemitismus so hoch verdiente Ingenieur Theod. Fritsch aus dem erwähnten Werke, unter Anführung der hebräischen Texte zusammengestellt hat. Zu bemerken ist dabei noch, daß dieses Flugblatt, von dem gegen 100 000 oder mehr im deutschen Volke Verbreitung gefunden haben, trotz der Herausforderung am Schlusse desselben kein Einschreiten gegen den Verfasser zur Folge gehabt hat.

Als Anhang bringe ich dann noch die vorhin erwähnte von Herrn Fritsch ausgefertigte Petition betr. Prüfung der jüdischen Geheimgesetze zum Abdruck, sowie eine Liste guter antisemitischer Bücher.

„Wie der Talmud die Seele des Juden ist“, so sagt Des Mousseaux, „so hat der Talmud die Kabbala zur Seele, deren erster Codex „Sohar“ ist.“

Die Heiligkeit der Kabbala ist so groß, daß man alle Gesetze derselben, welche im Talmud und in den Posegnim (Tur, Schulchan u.) nicht vorkommen, befolgen muß; ja wenn der „Sohar“ gegen den Talmud streitet, richtet man sich noch nach dem „Sohar“.

Was uns aber Not thut, das ist die Kenntnis des für die Praxis eingerichteten Talmud.

Daher laßt uns einmütig fordern: Eine vollständige Übersetzung des „Schulchan-Aruch“.

Die Wahrheit über das Judentum.

Da die großen Prozesse der letzten Zeit bewiesen haben, daß die deutschen Richter die Geheimgeetze des Judentums nicht kennen und den Juden mehr Glauben beimessen als ehrlichen deutschen Christen, so stelle ich Folgendes unter **gerichtlichen Beweis**:

1) Es ist den Juden erlaubt, den Nichtjuden zu betrügen.

Es heißt im Choschen ha-mischpat 348, 2, Haga*):

מעות עכזים כגון להטעותו בחשבון או להפקיע הלוואתו מותר
ובלבד שלא יודע לו דליכא חילול השם:

„Der Irrtum eines Akum z. B. ihn zu betrügen im Rechnen oder ihm nicht zu bezahlen was man ihm schuldet, ist erlaubt, aber nur unter der Bedingung, daß er es nicht gewahr wird, damit der Name geheiligt werde (d. h. damit Israel nicht in schlechten Ruf komme).“ Ecker: Judenspiegel S. 62.

2) Die Juden müssen einander im Betrug der Christen unterstützen.

*) Für den Uneingeweihten sei bemerkt: Choschen ha-mischpat, zu Deutsch: „Brustschild des Rechtes“ ist ein Teil des Schulchan-Aruch. Letzterer, als ein Auszug des Talmud, bildet das heute allgemein gültige Religions- und Rechts-Gesetzbuch der Juden. Unter Akum sind alle Nichtjuden, insbesondere Christen zu verstehen. Im Talmud werden die nichtjüdischen Völker meist „Gojim“ genannt. — Dr. Jacob Ecker's Schrift „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit“ ist der Abdruck eines gerichtlichen Gutachtens, welches anlässlich eines Prozesses am 10 Dez. 1883 vor dem Landgerichte zu Münster abgegeben wurde.

Es heißt im Choschen ha-mischpat 386, 3, Haga:
ראובן שמכר מקה לעכ"זם ובא שמעון ואמר ליה לעכ"זם
שאינו שוה כל כך חייב לשלם לו:

„Wenn Ruben einem Akum etwas verkauft und es kommt Simon und sagt dem Akum, daß es nicht soviel wert ist, so ist er verpflichtet, dem Ruben (den Schaden) zu bezahlen.“

Ecker: Judenspiegel S. 67.

Choschen ha-mischpat 183, 7, Haga:

מי שהיה עושה סחורה עם העכ"זם ובא חבירו וסייעו והטעה
העכ"זם במדה או במשקל או במנין הולקין הריוח בין שעשה עמו
בשכר או בחנם:

„Wenn jemand ein Geschäft mit dem Akum machte und es kam ein anderer Jude und half den Akum betrügen in Maß, Gewicht oder Zahl, so müssen sich beide in den Gewinn teilen, gleichviel ob er half gegen Bezahlung oder umsonst.“

Ecker: Judenspiegel S. 54.

3) Der Jude darf die Gesetze des Staates, in dem er lebt, nicht anerkennen; für ihn sind nur die Geheimgesetze des Judentums gültig.

Es heißt im Choschen ha-mischpat 369, 11, Haga:
לא אמרינן דינא דמלכותא אלא בדבר שיש בו הנאה למלך
או שהוא לתקנת בני המדינה אבל לא שידונו בדיני עכ"זם דאם
כן במלה כל דיני ישראל:

„Staatsgesetz nennen wir das, wovon der König und die übrigen Staatsbürger Nutzen haben; aber nach den Gesetzen der Akum soll man nicht richten, weil sonst alle Gesetze der Juden überflüssig wären.“

Ecker: Judenspiegel S. 65.

4) Die Juden dürfen einander vor der nichtjüdischen Obrigkeit nicht verraten, sie müssen sich vielmehr in Betrug gegen die Obrigkeit unterstützen.

Es heißt im Choschen ha-mischpat 388, 2:
הרי שנזר המלך להביא לו יין או תבן וכיוצא בדברים אלו
ועמד מוסנ ואמר הרי יש לפלוני אוצר יין או תבן במקום פלוני
והלכו ולקחוהו חייב לשלם:

„Wenn der König befahl, ihm Wein oder Stroh oder ähnliche Dinge zu liefern, und es ging ein Denunziant hin und sagt: Siehe, der und der (Jude) hat einen Vorrat an Wein oder Stroh an dem und dem Orte und man (die Obrigkeit) nahm es, so ist er (der Denunziant) verpflichtet, den Schaden zu ersetzen.“

Ecker: Judenspiegel S. 68.

5) Wer einen Juden wegen eines Verbrechens anzeigen will, darf von den Juden umgebracht werden.

Es heißt im Choschen ha-mischpat 388, 10:

מותר להרוג המוסר בכל מקום אפילו בזמן הזה ומותר להורגו קודם שימסור אלא כשאמר הריני מוסר פלוני בגופו או בממונו אפילו ממון קל התיד עצמו למיתה ומתרון בו ואומרים לו אל תמסור אם העיז פניו ואמר לא כי אלא אמרנו מצוה להורגו וכל הקודם להורגו זכה:

„Es ist erlaubt zu töten den Verräter überall, auch heutzutage; auch bevor er denunziert hat. Wenn einer nur sagt: Ich werde den und den anzeigen, so daß er an seinem Körper oder an seinem Gelde Schaden erleidet, so ist er dem Tode verfallen. Man warne ihn und sage: „Denunziere nicht!“ — Trotz er aber und sagt: „Ich werde doch anzeigen“, so ist es ein Gebot, ihn totzuschlagen, und jeder, der ihn totschlägt, hat ein Verdienst.“

Ecker: Judenspiegel S. 69.

6) Der Jude darf diejenigen töten oder durch List umbringen, die sein Gesetz verleugnen.

Es heißt im Choschen ha-mischpat 425, 5:

אפיקורוס מִיִּשְׂרָאֵל וְהֵם עֹבְדֵי עֲכוּזִים וְשׂוֹפְרִים בְּתוֹרָה וּבְנִבְוָאָה מִיִּשְׂרָאֵל מִצְוָה לְהַרְגֵן אִם יֵשׁ בִּידוֹ כֹּחַ לְהַרְגֵן בְּסִיּוּף בְּפִרְהִסְיָא הוֹרֵג וְאִם לֹא יִבֵּא עֲלֵיהֶם בְּעֲלִילוֹת עַד שִׁיסַבֵּב הַרְיֵגְתָּן. כִּיִּצַד רָאָה אֶחָד מֵהֶם שֶׁנִּפְלַל לְבָאֵר וְהַסּוֹלֵם בְּבָאֵר קוֹדֵם וּמַסְלִקוּ וְאוֹמֵר הַרְיֵנִי פְרוּד לְהוֹרִיד בְּנֵי מַהֲגַג וְאַחֲזִירְנֵה לָךְ וְכִיּוּצָא בְּדַבְרִים אֵלּוּ אֲבָל הָעֲכוּזִים שְׂאִין בִּינֵינוּ וּבִינֵם מִלְחָמָה וְרוּעָה בְּהַמָּה דְקָה מִיִּשְׂרָאֵל בְּמִקּוֹם שֶׁהַשּׁוֹדֵת הֵם שֶׁל יִשְׂרָאֵל וְכִיּוּצָא בְּהֵם אִין מַסְכְּבִים לְהֵם הַמִּיתָה וְאִסּוּר לְהַצִּילָן:

„Ein jüdischer Freidenker, d. h. der dem Dienst der Akum anhängt . . . und diejenigen, welche die Tora leugnen und das

Prophetentum — diese zu töten, ist Gebot. Wenn man die Macht hat, so tötet man sie mit dem Schwerte öffentlich; wenn nicht, so komme man über sie mit Ränken, bis daß man verursacht ihren Tod; z. B. ist einer auf einer Leiter in einen Brunnen gestiegen, so ziehe man die Leiter herauf und sage: Siehe, ich will etwas vom Dache herunter nehmen, ich bringe sie gleich wieder u. dergl. — Ausgenommen sind solche Akum, mit denen wir in Frieden leben und die uns dienen; diesen verursacht man nicht den Tod; aber es ist verboten, sie vom Tode zu erretten.“
Ecker: Judenspiegel S. 74.

Rambam (Maimonides) sagt in Hilchoth teschuba, Pereq 3, 8 ausdrücklich, daß unter „Leugnern der Tora“ vor allem auch Christen und Türken zu verstehen sind.

7) Dem Juden ist erlaubt, das Vermögen der Nichtjuden an sich zu bringen auf jede Weise!

Nach der Übereinstimmung aller (talmudischen) Gesetze ist das Leben eines Nochri (Nichtjuden) zu nehmen erlaubt. Ist nun sein Leben proscribiert, wie viel mehr sein Vermögen!

Rabbi Joseph Albo in seinem Buche „Sfarim“ (Grundlehren).

Choschen ha-mischpat 156, 5, Haga:

דנכסי עבזים הם כהפקר וכל הקודם זוכה:

... „denn das Geld der Akum ist wie herrenloses Gut und jeder, der zuerst kommt, hat den Vorteil.“

Ecker: Judenspiegel S. 49.

Jeder unabhängige d. h. von den Juden nicht bestochene Orientalist und Kenner der hebräischen Sprache mag als Sachverständiger zeugen!

Ich bestreite hiernach den Juden, die diese Gesetze befolgen, das Recht, sich eine „Religions-Gemeinschaft“ zu nennen und nenne sie eine international verschworene Betrüger-Gesellschaft.

Leipzig, im Februar 1893.

Theod. Fritsch.

Petition

um staatliche Prüfung der jüdischen Geheim-Gesetze.

An ein..... hohe.....

.....

.....

Gegen die jüdischen Gesetzbücher (Talmud und das Compendium Schulchan-arukh) ist durch die wissenschaftlichen Untersuchungen von Sixtus von Siena, Wagenseil, Edzard, Eisenmenger, Bodenschatz, Schöttgen, Drach, Mousseaux, Rohling, Justus, Ecker, Gildemeister, de Lagarde*) und andere die Beschuldigung erhoben worden, daß dieselben nicht nur unsittliche, sondern geradezu gemeinschädliche und staatsgefährliche Lehren enthielten. Wenn nun auch von jüdischer Seite versucht wird, diese Behauptungen zu bestreiten, so ist doch durch die bekannt gewordenen Urteile glaubwürdiger Gelehrter in weiten Kreisen unseres Volkes eine Beunruhigung hervorgerufen worden, die eine Klarstellung der Angelegenheit notwendig erscheinen läßt.

*) Sixtus v. Siena: Bibliotheca sancta, Venedig 1566; Wagenseil: Tela ignea Satanae; Edzard: Tractatus aboda zara, Hamburg 1705; Eisenmenger: Entdecktes Judentum, 1700; Schöttgen: Horae hebr., Lips. 1733; Bodenschatz: Kirchl. Verfassung der heutigen Juden, Erlangen 1748; Drach: De l'Harmonie entre l'Eglise et la Synagogue, Paris 1844; v. Pawlikowsky, Hundert Bogen aus mehr als fünfhundert alten und neuen Büchern über die Juden (verfaßt vom k. k. Hofkaplan Dr. Michael Häusle) Freiburg i. Br. 1859; Mousseaux: Le Juif, Paris 1869; Rohling: Talmud-Jude, 1870—1891; Gildemeister: Schulchan-Aruch, Gerichtl. Gutachten, Bonn 1884; Clemens Victor: Prof. Rohling und die Judenfrage, Leipzig 1887; Wahrmund: Das Gesetz des Nomadentums, Leipzig 1887 u. f. w.

Auf Grund von Übersetzungen aus den rabbinischen Schriften behaupten die oben genannten Gelehrten, daß die in jenen Büchern aufgestellten Sitten-Lehren und Gesetze dem Juden sittliche und rechtliche Pflichten nur gegenüber dem Juden vorschreiben, daß hingegen alle Nichtjuden, die im Talmud als „Gojim“, im Schulchan-Aruch als „Nkum“ bezeichnet werden, als außerhalb des Gesetzes stehend, für rechtlos gelten, derart, daß der Jude ihnen gegenüber keinerlei Pflicht und Gewissen zu üben hat. Diese Auffassung geht soweit, daß den Juden allerlei Unrecht und Vergehen gegen die Nichtjuden erlaubt sein sollen — selbst Betrug, Diebstahl, Ehebruch und Mord nicht ausgenommen.

Die öffentliche Presse, soweit sie unabhängig vom Judentum ist, hat hie und da Anlaß genommen, auf diese sittlichen Mängel der jüdischen Lehre und die für Gesellschaft und Staat daraus entspringenden Gefahren hinzuweisen. Aus den daraus entstandenen Prozessen liegen bereits gerichtliche Gutachten von Sachverständigen vor, die jenen Verdacht gegen die jüdischen Gesetzbücher vollauf bestätigen.

So ist anläßlich eines Prozesses, der am 10. Dezember 1883 vor dem Landgericht zu Münster gegen den Redakteur des „Westfälischen Merkur“ verhandelt wurde, ein Gutachten von Dr. Jakob Ecker, Privat-Dozent für semitische Philologie an der königl. Akademie zu Münster, abgegeben worden, das später unter dem Titel „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit; eine wissenschaftliche Untersuchung“ — im Buchhandel erschienen ist. (2. Aufl., Paderborn 1884.)

Nach Dr. Jakob Ecker's wörtlicher Übersetzung finden sich unter anderen folgende Stellen im Schulchan-Aruch:

Choschen ha-mischpat 348, 2; Haga:

„Der Irrtum eines Nkum, z. B. ihn zu betrügen im Rechnen oder ihm nicht zu bezahlen, was man ihm schuldet, ist erlaubt: aber nur unter der Bedingung, daß er es nicht gewahr wird, damit der Name nicht entheiligt werde“ (d. h. damit Israel nicht in schlechten Ruf komme).

Choschen ha-mischpat 183, 7, Haga:

„Wenn ein Jude ein Geschäft mit einem Nkum machte und es kam ein anderer Jude dazu und half den Nkum

betrügen an Maß, Gewicht oder Zahl, so sollen sie beide den Gewinn teilen."

In Choschen ha-mischpat 227, 1 heißt es: „Es ist verboten, zu übervorteilen seinen „Nächsten“ u. s. w. Unter diesem „Nächsten“ wird aber ausdrücklich immer nur der Jude verstanden; darum wird auch hier unter 227, 26 hinzugefügt:

„Aber beim Akum gibt es keine Übervorteilung, denn es heißt nur: „seinen Bruder“ (soll Keiner betrügen).

Choschen ha-mischpat 266, 1:

„Den verlorenen Gegenstand eines Akum darf man behalten, denn es heißt nur: „Das Verlorene deines Bruders“ (sollst du zurückgeben); ja, wer ihn (dem Akum) zurückgibt, begeht eine große Sünde, weil er die Macht der Ungläubigen stärkt.“

ebenda 369, 6:

„Wenn ein Jude gepachtet hat den Zoll vom Könige, so beraubt derjenige, welcher schmuggelt, den Juden Hat aber ein Akum den Zoll gepachtet, so ist es erlaubt (zu schmuggeln).“

Weitere derartige Stellen, welche den Betrug und die Hintergehung der Akum erlauben, finden sich:

Choschen ha-mischpat 183, 8; — 283, 1, Haga; — 356, 10, Haga; — 386, 3, Haga.

Ebenso wird an mehreren Stellen dem Juden erlaubt, ja geboten, vor Gericht falsch Zeugnis abzulegen, wenn er dadurch einem Juden nützen kann (Choschen ha-mischpat 28, 3); ja, selbst der falsche Schwur wird erlaubt und geboten (Jore de'a 239, 1, Haga). Der Wucher wird ausdrücklich erlaubt (Jore de'a 159, 1).

Auch wird ausdrücklich gesagt, daß die Juden außerhalb der Gesetze des Staates stehen, in welchem sie leben, und daß sie diese Gesetze nicht zu achten brauchen, — außer soweit es die Klugheit, der Vorteil und der gute Schein gebieten.

Choschen ha-mischpat 369, 11, Haga:

„Staatsgesetz nennen wir, wovon der König Nutzen hat und welches zum Heile der Staatsbürger ist. Aber nach den Gesetzen der Akum soll man nicht richten, weil sonst alle Gesetze der Juden überflüssig wären.“

Der Betrug gegen den König bei Zölln, Abgaben u. s. w. wird ausdrücklich gelehrt (Choschen ha-mischpat 369, 6, Haga und 388, 2).

In den Büchern des Talmud sind, wie Eisenmenger und andere Gelehrte darthun, derartige Stellen noch viel zahlreicher und schwerwiegender enthalten. Da die Juden jedoch behaupten, daß der Talmud für sie nicht mehr bindend sei, so mag hier von der Anführung dieser Stellen abgesehen werden. Der Schulchan-Aruch ist aber, wie die jüdische General-Synode vom Jahre 1866 ausgesprochen hat, das für jeden Juden zu jeder Zeit und an jedem Orte gültige Gesetzbuch, — jedoch solle man den Christen gegenüber behaupten, daß man sich vom Schulchan-Aruch losjage (siehe *Leb ha-ibri*, Lemberg 1873). — Durch Eingabe an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien vom 18. März 1882 verlangte der Ober-Rabbiner und Reichsrats-Mitgl. Dr. Simon Schreiber die staatliche Sanktion der Beschlüsse der Lemberger Rabbiner-Versammlung (15. bis 21. Februar 1882) insbesondere die Anerkennung des Schulchan-Aruch als Gesetzbuch für die internen Angelegenheiten des Judentums. (Siehe die Zeitschrift „Der Israelit“, Organ des Vereins Schomer Israel, XV. Jahrg. 1882, Nr. 4—8.) Der Jude Heinrich Ellenberger sagt in seinem „Historischen Handbuch“ (Budapest 1883) S. 47: „Der Schulchan-Aruch ist seit drei Jahrhunderten das einzige theologische Gesetzbuch für die Juden und unser Katechismus.“

Daß die Juden über diese Dinge die peinlichste Verschwiegenheit wahren, liegt offenbar in ihrem Interesse. Außerdem aber bedrohen die jüdischen Gesetze jeden Juden, der das Schweigen bricht, mit den härtesten Strafen, ja mit dem Tode. Der Talmud und andere rabbinische Schriften sollen nach Eisenmenger's und Rohling's Übersetzungen, es wiederholt aussprechen, so in Sanhedrin 59^a, Chagiga 13^a, Schaare theschuba, Dibre David, Jalkut chadasch u. s. w., daß derjenige, der die Nichtjuden von den Geheimnissen des Talmud unterrichte, mit dem Tode zu bestrafen sei. Ja, schon bei einer einfachen Anzeige (Denunziation), die geeignet ist, die Interessen — wenn auch nur eines einzelnen Juden zu gefährden, droht der Schulchan-Aruch mit Totschlag.

Nach Jakob Ecker's „Judenspiegel“ heißt es im **Choschen ha-mischpat** 388, 10:

„Es ist erlaubt zu töten den Verräter überall auch heut zu Tage; ja, es ist erlaubt ihn zu töten, schon bevor er denunziert. Wenn er nur sagt: Ich werde den und den anzeigen, so daß er an seinem Körper oder seinem Gelde, wenn auch nur wenig, Schaden leidet, so ist er dem Tode preisgegeben. Man warne ihn und sage zu ihm: „Denunziere nicht!“ — Wenn er aber trotzt und sagt: „Nein, ich werde doch anzeigen“, so ist es ein Gebot, ihn totzuschlagen und Jeder, der ihn totschlägt, hat ein Verdienst.“

Es würde sich daraus ergeben, daß das Judentum — für Recht und Unrecht — eine festgeschlossene Sonder-Gemeinde darstellt, die mit allen Mitteln, auch nötigenfalls mit den verwerflichsten, die Interessen aller ihrer Mitglieder solidarisch wahrnimmt und sich jeder sittlichen Pflicht gegen die übrige Menschheit enthebt. Mit solchen Gesetzen erlangt eine Gemeinschaft den Charakter einer feindseligen Verschwörung gegen das Wohl der übrigen Menschheit, und es ist einleuchtend, daß eine Sekte mit solchen Grundsätzen innerhalb eines sittlich-geordneten Staats-Ganzen nicht geduldet werden darf, da sie diesem gegenüber ein eigenes, demselben feindliches Gemeinwesen, einen Staat im Staate, darstellt. So schreibt denn auch der Schulchan-Aruch vor, daß der Jude seinen jüdischen Gegner nicht vor ein christliches Gericht führen und sich nicht christlicher Zeugen gegen den Juden bedienen darf (Ecker: Gesetz 20 und 21), — daß Christen vor einem jüdischen Gericht nicht als Zeugen zugelassen werden dürfen (Gesetz 23), — daß die Ehe des Nichtjuden nicht als solche anzuerkennen sei (Gesetz 88, 96, 98) und daß das jüdische Gericht (Beth-din) selbst die Todesstrafe verfügen darf. —

Es geht aber nicht an, daß in einem Staate zweierlei Gesetze und Rechte neben einander bestehen, von denen das eine dem allgemein-gültigen Staatsgesetz sich geradezu feindlich gegenüber stellt und zudem noch aller Sittlichkeit Hohn spricht.

Es ist ebenso einleuchtend, daß ein Geheim-Bund mit derartigen Sonder-Gesetzen, der seinen Mitgliedern noch einen Sonderschutz und eine solidarische Beihilfe gewährt, im wirtschaft-

lichen und sozialen Leben gegen die übrigen Staatsbürger einen erheblichen Vorsprung gewinnen und zu einer ökonomischen und gesellschaftlichen Oberherrschaft gelangen muß. Viele Erscheinungen der jüngsten Zeit würden sonach nicht als zufällige und individuelle Befundungen des Charakters einzelner Juden, als vielmehr als Ausflüsse jener eigentümlichen jüdischen Gesetzgebung und Sitten-Auffassung zu betrachten sein.

Sedenfalls besteht in hohem Maße ein öffentliches Interesse, Gewißheit über die Natur der jüdischen Geheim-Gesetzgebung zu erlangen.

Schon Friedrich I., König von Preußen, veranlaßte eine wissenschaftliche Untersuchung über das große Werk von Eisenmenger, die laut Schreiben desselben an Kaiser Leopold I. vom 25. April 1705 (Pawlitzki, der Talmud, S. 325, Regensburg 1866) ergab, daß die christlichen Gelehrten das Werk völlig approbirten und selbst die Rabbiner, denen es vom König vorgelegt wurde, anzuerkennen genötigt waren, daß nicht das geringste darin falsch allegiert oder unrecht übersetzt sei. —

Die ehrerbietigst Unterzeichneten bringen daher das Gesuch ein: einen Ausschuß von nichtjüdischen Sachverständigen zu berufen, dem eine Untersuchung der rabbinischen Gesetz-Bücher des Judentums in der angegebenen Richtung aufzutragen ist. — Und da als Sachverständige die Professoren der orientalischen Sprachentliche Geltung haben, so stellen wir im Näheren das Ansuchen, Se. Excellenz den Herrn Minister des Unterrichts aufzufordern, daß derselbe die betreffenden Fachleute von den Universitäten des deutschen Reiches zum Gutachten auf den Amtseid verpflichte — nach dem Paragraph des Gesetzes, welcher bestimmt, daß sich ein Professor dem Geschäft des Gutachters nicht entziehen kann.

Ehrerbietigst!

Bücherliste.

Schriften, die jüdische Geheimlehre betreffend.

Eisenmenger, Johann Andreas. Das entdeckte Judentum, 2 Teile. Frankfurt a. M. 1700.

Eder, Dr. Jakob. Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit. 2. Auflage. Paderborn 1884. Preis 1,80 Mk.

Gildemeister, Prof. Dr. Gutachten über den Schulchan-Aruch, Leipzig 1893. Preis 10 Pf.

Rohling, Prof. Dr. August, Der Talmudjude. Aus dem Französischen zurückübersetzt von Karl Baasch, Leipzig, 6. Aufl. Preis 1 Mk.

Die ersten drei Bücher sind teils gerichtlich geprüft, teils gerichtliche Gutachten. Auch der Rohling'sche Talmudjude kann als ein dokumentarisches Werk angesehen werden, da sämtliche Citate mit den Originalquellen wiederholt verglichen sind und trotz hoher ausgesetzter Prämien der Nachweis eines unrichtigen Citates nicht erbracht ist.

Martin, Dr. Konrad, Bischof von Paderborn. Blicke in's talmudische Judentum, bearbeitet von Prof. Dr. Rebert, Paderborn 1876. Preis 60 Pf.

Wilman, C. Die goldene Internationale, 4. Aufl. Charlottenburg 1876. Preis 1,50 Mk.

Anonym (Aus den Grenzboten). Israel und die Goyim, Beiträge zur Beurteilung der Judenfrage. Leipzig. 316 Seiten. Preis 1 Mk., gebunden 1,50 Mk.

Andree, Richard. Zur Volkskunde der Juden. Viefefeld und Leipzig 1881.

Wahrmund, Prof. Dr. Babyloniertum, Judentum und Christentum. Leipzig 1882. Preis 6 Mk. Vergriffen.

—, Die christliche Schule und das Judentum. Wien 1885. Preis 1 Mk.

- Wahrmund, Prof. Dr.** Das Gesetz des Nomadentums und die heutige Judenherrschaft. Berlin und Leipzig 1887. Preis 3 Mk.
- , Der Kulturkampf zwischen Asien und Europa, Berlin 1887, Preis 1 Mk.
- Kohling, Prof. Dr. August.** Orakel und Zauberwunder. Mainz 1882. Preis 1,20 Mk.
- , Meine Antworten an die Rabbiner. Prag 1883. Preis 80 Pf.
- , Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus. Baderborn 1883, Preis 1,60 Mk.
- , Der Katechismus des 19. Jahrhunderts für Juden und Protestanten. Mainz 1877. Preis 2,40 Mk.
- , Franz Delitzsch und die Judenfrage. 2. Auflage. Prag 1881.
- , Die Ehre Israels. Briefe an die Juden. Prag 1889.
- , Die Wirtschaft der guten Juden und die Weltnot der Gegenwart. Wien 1892. Preis 1 Mk.
- Kaudh, S.** Die Juden und der deutsche Staat, 11. Auflage. Leipzig 1883. Preis 1 Mk.
- Justus, Dr.** Der Judenspiegel. 4. Aufl. Baderborn 1883. 80 Pf.
- Bellhansen, S.** Prolegomena zur Geschichte Israels. 3. Ausg. Berlin 1886. Preis 3 Mk.
- Lagarde, Paul de.** Deutsche Schriften. Göttingen 1886. 4 Mk.
- Viktor, Abbé Dr. Clemens.** Prof. Dr. Kohling und die Judenfrage und die öffentl. Meinung. 2. Aufl. Leipzig 1887. 1,20 Mk.
- Pabst, Dr. Jean de.** Schulchan-Aruch. Basel 1888. 4 Lieferungen à 4 Mk.
- Glagau, Otto.** Der Kulturkämpfer 1880–1888. Berlin: 144 Hefte à 60 Pf.
- Hadenhausen, C.** Esther, die semitische Unmoral. 3. Auflage. Leipzig 1888. Preis 3 Mk.
- Fritsch, Theodor.** Antisemiten-Katechismus. Leipzig. Zahlreiche Auflagen à 1 Mk.
- , Verteidigungsschrift gegen die Anklage wegen groben Unfugs. Leipzig 1891. Preis 30 Pf.

- Netterwitz, Friedrich.** Geheimnisse des Judentums. Nürnberg 1892. Preis 1 Mk.
- Dühring, Dr. C.** Die Judenfrage als Frage der Rassen-schädlichkeit. 3. Auflage. Berlin 1886. Preis 3 Mk.
- Baasch, Karl.** Ein deutscher Pentateuch. Leipzig 1892. Preis 50 Pf.
- , **Blaudereien** mit Heinrich Rickert. Berlin 1892. Preis 50 Pf.
- Anonym (Simon Mah).** Das Judentum im Staate. Berlin 1884. Preis 50 Pf.
- , **Einige Worte** zur Judenfrage. 2. Aufl. Berlin 1892.
- Anonym.** Wozu der Lärm? Talmudauszüge in philosemitischer und antisemitischer Beleuchtung. Leipzig 1892. Preis 50 Pf.
- Justus, Dr.** Talmudische Weisheit. Paderborn 1884. 45 Pf.
- Bawlikowski, Konstantin Ritter de Cholewa.** Der Talmud in der Theorie und in der Praxis. Regensburg 1881. Preis 4 Mk.
- Des Mousseaux, Gougenot.** Le Juif. Paris 1886. 2 Bände à 3,50 Frs.
- Der Koran,** übersetzt von Ullmann. 8. Auflage. Bielefeld und Leipzig 1881. Preis 2 Mk.
- Tridon, Gustave,** Du molochisme juif. Bruxelles 1884. Preis 4 Frs.
- Fern, Athanasius.** Die jüdische Moral und das Blutmysterium. Leipzig, 1893. Preis 50 Pf.
- Anonym.** Die Aufhebung der Juden-Emancipation. I. Der Talmud-Streit vor den deutschen Richtern. II. Was hat Prof. Strack bewiesen. III. Die Unhaltbarkeit der staatsrechtlichen Stellung der Juden. Leipzig 1895. Preis 1 Mk.

Vorstehend verzeichnete Schriften können sowohl durch die Verlagshandlung von

Herm. Beyer, Leipzig, Königsstraße 27,
sowie durch jede Sortiments-Buchhandlung bezogen werden.

Nachtrag.

Im Traktat Jebamoth 63 a heißt es:

Rabbi Eliezer sagt: „Es giebt kein erbärmllicheres Geschäft als Ackerbau.“

Rebba fügt hinzu: „Wenn ein Jude 100 Denare hat, um Geschäfte zu machen, darf er sich erlauben, täglich Fleisch zu essen und Wein zu trinken und kann in einem Palaste wohnen; steckt er aber Tausende in den Ackerbau, so muß er Gemüse mit Salz essen, in ärmlicher Hütte wohnen und auf dem Boden schlafen.“

Gutachten über Eisenmenger.

Hier möge noch der Wortlaut einiger Gutachten über Eisenmengers „Entdecktes Judentum“ Platz finden:

Joh. Franz Buddens, einer der gelehrtesten Theologen, Professor in Jena, sagt in seiner „Isagoge historico-theologica ad Theologiam universam, pag. 1219 frei und unumwunden, daß Eisenmenger sein Versprechen, die Verborgenenheiten des Judentums aufzudecken, mit besonderer Treue und Geschicklichkeit erfüllt habe. —

Joseph Bamberger that in den „freimütigen Gedanken über den Geist des Judentums“, Germanien, 1818, pag. 470 folgenden Ausspruch: „Man lasse sich ja nicht durch das Schelten der Juden auf Eisenmenger irre machen und man gebe ihnen kein Gehör, bis sie beweisen, daß er Rabbiner nicht verstanden oder falsch übersezt habe. Dieser Arbeit hat sich bis jetzt kein Jude unterziehen wollen, ob schon über hundert Jahre verflossen sind, seit dieser Mann lebte. Und diese Arbeit wird auch in aller Ewigkeit keiner unternehmen, weil sie eine Unmöglichkeit ist.“

Chr. Bened. Michaelis, einer der ausgezeichnetsten Orientalisten und Professor an der Universität zu Halle, giebt in dem Vertel'schen Werke: „Was glauben die Juden?“, Bamberg 1823 pag. 4, folgendes Urtheil: „Daß das Werk Eisenmengers gleiche Beweise von gründlicher Gelehrsamkeit, Wahrheitsliebe und Freimütigkeit enthalte, auch für die Regierungen und Spruchkollegien in verfallenden jüdischen Rechtsstreitigkeiten von einer um so größeren Wichtigkeit sei, da es überall auf die Quellen hinweise und richtige Übersetzungen aus den vorzüglichsten jüdischen Rechts- und Sittenlehren enthalte.“

Dasselbe Zeugnis geben dem Eisenmengerschen Werke auch:

Dr. J. S. Majus, Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen zu Gießen.

Martin Disenbach, evangelischer Prediger zu Frankfurt.

Heinrich Jakob von Balthusen.

Joh. Chr. Wolf und der orthodoxe Blogg.

(Pawlifowski „Der Talmud“. Regensburg 1884.)

Soeben erschien:

Die Aufhebung der Juden-Emanzipation und ihre rechtliche Begründung.

- I. Der Talmud-Streit vor den deutschen Richtern.
- II. Was hat Prof. Strack bewiesen?
- III. Die Unhaltbarkeit der staatsrechtlichen Stellung der Juden.

↔ Preis 1 Mark. ↔

Es ist das erste Mal, daß die Unverträglichkeit des jüdischen Geheimgesetzes mit dem geltigen Staatsgesetz von rechtlicher (juristischer) Seite eingehend beleuchtet und die Unhaltbarkeit der Juden-Emanzipation überzeugend nachgewiesen wird.

Anknüpfend an mehrere zur Zeit schwebende Talmud-Prozesse, deren Entscheidung durch die Gerichte erst noch bevorsteht, ist die Schrift von durchaus aktuellem Charakter, sie ist es aber noch ferner dadurch, daß sie eine endgiltige Antwort auf die schon seit langem brennende Judenfrage gibt. Die schlagende Widerlegung und Bloßstellung einiger der hauptsächlichsten Verfechter jüdischer Interessen gibt dem Buche noch einen besonderen Reiz.

Der Verfasser bleibt ungenannt aus sachlichen und persönlichen Rücksichten; seine Darlegungen aber zeugen für sich selber und können der Deckung durch die Person entbehren.

Die Schrift ist in erster Linie für die Kreise der Juristen, Politiker und höheren Beamten bestimmt, wird aber ihrer allgemein-verständlichen Darstellung und ihres hohen Allgemein-Interesses wegen in allen Klassen der Gebildeten Käufer finden.

Professor Dr. August Rohling,

Die Judenfrage und die öffentliche Meinung.

Von Abbé Dr. Clemens Victor.

2. Auflage. 5 $\frac{1}{2}$ Bogen. gr. 8°. Preis Mk. 1,20.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift führt in schlagender Weise den Nachweis, daß das Recht auf deutscher Seite steht und daß man jüdischerseits vor keinerlei Kniffen und Fälschungen zurückgeschreckt ist, um die Wahrheit über die rabbinischen Schriften zu verdunkeln. Er entlarvt das ganze Getriebe perfider Machinationen, welches zur Irreführung der öffentlichen Meinung in dieser Angelegenheit ins Werk gesetzt wurde, und so sieht man mit Genugthuung endlich germanische Gründlichkeit und Wahrheitsliebe über semitische Oberflächlichkeit und Lüge triumphieren.

Sämtliche hier angezeigte Werke sind durch alle Buchhandlungen oder auch direkt vom Verleger zu beziehen. Gegen vorherige Einsendung des Betrages (Marken aller Länder werden in Zahlung genommen) erfolgt portofreie Zusendung.

Mitbinden!

Das geistige Bindemittel unter allen denjenigen, die ernstlich auf eine Lösung der Judenfrage hinstreben, sind die

Deutsch-Sozialen Blätter.

Herausgegeben von

Max Liebermann von Sonnenberg,
Mitglied des deutschen Reichstages.

Begründet von **Theodor Fritsch.**

Die „**Deutsch-Sozialen Blätter**“ (Organ der Deutsch-sozialen Partei) sind ein unentbehrliches Ergänzungs-Blatt für die Leser aller Tages-Zeitungen. Sie sind bestimmt, alle jene Nachrichten zu sammeln, die über das Treiben und den Macht-Einfluß des Judentums Aufschluß geben, — Nachrichten, die in dem größten Teil der Presse totgeschwiegen werden, weil eben diese Presse unter dem Druck des Judentums steht.

Nur durch Kenntnis der verborgenen Einflüsse, welche die Judenschaft heute auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ausübt, ist der Leser im Stande, die Entwicklung der politischen und sozialen Verhältnisse in ihrem Kerne zu verstehen und die Triebfeder so mancher rätselhaft scheinender Vorgänge zu entdecken.

Wer nur erst einige Zeit die „**Deutsch-Sozialen Blätter**“ gelesen hat, wird verstehen lernen, aus welchen Gründen das Publikum über alle auf die Judenschaft bezüglichen Verhältnisse getäuscht wird, und er wird sich mit Widerwillen von der schamlosen Juden-Verherrlichung abwenden, wie sie der große Teil der öffentlichen Presse im Dienste des Judentums betreibt.

Wer für wahre Aufklärung und Freiheit unseres Volkes, für wahre Humanität und Bildung wirken will, der verbreite die „Deutsch-Sozialen Blätter“ und helfe seinen Brüdern die Augen öffnen über den modernen Juden-Unfug.

Man bezieht die „**Deutsch-Sozialen Blätter**“ durch jede Buchhandlung oder **Post-Anstalt** zum Preise von Mk. 1.50 vierteljährlich.

Preis für zwei Monate 1 Mk., für einen Monat 50 Pfg.

Druck von G. Reusche in Leipzig.

